

Erscheint täglich außer Montag. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 3 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Einzeln. in der Post-Verkaufsstelle für 1896 unter Nr. 7277.

# Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgepaltene Zeitspalte oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Verlautbarung-Anzeigen 30 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verantwortl. Redakteur: Junf J. Br. 1508  
Telegraphen-Adresse:  
„Sozialdemokrat Berlin“.

## Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Straße 2.

Dienstag, den 16. Juni 1896.

Expedition: SW. 19, Benth-Straße 3.

### Grober Unfug!

Als vorige Woche unser Genosse Kunert einmal wieder vor Gericht erscheinen mußte, um sich gegen zwei Anklagen wegen groben Unfugs, begangen durch Zeitungsannoncen, zu verantworten, hielt in dem einen Falle der Staatsanwalt die Anklage nicht aufrecht, im andern kam das Schöffengericht zu einem freisprechenden Erkenntnis. Es vermochte in der anlässlich eines Streiks ergangenen Aufforderung, den Zug nach Berlin unter allen Umständen zu meiden, die Merkmale des „groben Unfugs“ nicht zu entdecken. Das ist zweifellos ein erfreuliches Urteil. Es bürgt aber leider nicht dafür, daß auch künftig bei anderen deutschen Gerichten die Bemühungen eifriger Staatsanwälte, den Arbeitern die Durchführung wirtschaftlicher Kämpfe durch die Anwendung des lauschkartartigen Paragraphen des Strafgesetzbuches vom groben Unfug zu erschweren, einem ebenso verdienten Mißerfolge begegnen werden. Die Judikatur im Deutschen Reich ist an sich widerspruchsvoll genug. Die Verwendung des groben Unfug-Paragraphen kommt aber in ihrem Rückzuge auf das reine Höflichkeitsspiel hinaus. Während an der einen Stätte der Rechtsprechung die Auswüchse der groben Unfugjudikatur in der Berufungs- oder Revisionsinstanz beschnitten werden, arbeiten sich an anderen Staatsanwaltschaft und Gerichtshof in die Hände, um ihr neue, bisher von dem Laien noch ungeahnte Anwendungen zu verschaffen. Die Gesetzgeber, die den groben Unfug-Paragraphen als Verlegenheitsprodukt konstruiert haben, ahnten sicher nicht, welche vielseitige Anwendung er erfahren würde. Er sieht so harmlos aus, daß niemand ihn anmerken kann, zu welchem wichtigsten politischen Kampfmittel er noch einmal auswachsen würde.

Unter den Uebertretungen findet sich im Strafgesetzbuch ein Paragraph 360, der 14 einzelne Fälle strafbarer Handlungen aufzählt. Der erste dieser Fälle lautet: Wer ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt, oder wer groben Unfug verübt.

Die Verbindung mit ruhestörendem Lärm deutet schon an, daß bei dem „groben Unfug“ an irgend eine von einem ungeschliffenen Menschen in Seh- oder Sichtweite vorgenommene Belästigung gedacht wurde. Und jetzt sind schon alle möglichen gedruckten und gesprochenen Aufforderungen, dies oder jenes zu thun oder zu lassen als grober Unfug gedeutet und bestraft worden, so daß sich in Juristenkreisen der Merkspruch eingebürgert hat: Was man nicht definieren kann, sieht man als groben Unfug an!

Am schwersten empfindet diese Grobe Unfug-Judikatur die Arbeiterschaft in ihren wirtschaftlichen Kämpfen. Um nun die ungerechtfertigte Belästigung durch Anwendung jenes Paragraphen mehr und mehr einzudämmen, ist es von Werth, die Entscheidungen der obersten Instanzen hinsichtlich der Anwendung des groben Unfug-Paragraphen zu möglichst allgemeiner Kenntnis zu bringen, damit unsere Genossen gegebenenfalls daraus Nutzen ziehen können. So liegt uns folgendes Erkenntnis des Oberlandesgerichts Celle vor, in dem die Revision der Staatsanwaltschaft gegen das den Expedienten Arnold Ottawa in Lüneburg freisprechende Urteil zurückgewiesen wird. Die Begründung dieses Erkenntnisses lautet:

Gründe.  
In einer Anzahl von Nummern der sozialdemokratischen Zeitung „Lüneburger Volksblatt“, deren Lokalverwalter (Expedient) der Angeklagte ist, ist unter der Rubrik „Aus dem hannoverschen Wahlkreise“ folgender Satz erschienen: „Wegen's Garten und Stadt Lüneburg geben ihre Sale zu unsern Verammlungen nicht der!“

Der Angeklagte hat dieses Inserat veranlaßt. Er behauptet, dies nur aus eigener Entschliesung gethan zu haben.

Es ist diesfalls Anklage gegen ihn aus § 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuchs (Verübung groben Unfugs) erhoben. Das Schöffengericht zu Lüneburg hat ihn zu Strafe verurtheilt; auf seine Berufung hat das Landgericht zu Lüneburg auf Freisprechung erkannt. Wegen letzteres Urteil hat die königliche Staatsanwaltschaft Revision eingelegt.

Das Landgericht spricht sich über den Sachverhalt in folgender Weise aus. Nicht widerlegt sei die Angabe des Angeklagten, daß die Inhaber der in dem in Rede stehenden Passus bezeichneten beiden Lokale die Vergabe der Sale verweigert haben und sich noch gegenwärtig weigern. Eine öffentliche Aufforderung zum Boykott (Verursachung) lasse sich in den Inseraten nicht feststellen; sie geben lediglich eine wahre Thatsache wieder. Wenn sie auch gleichzeitig nach Absicht des Angeklagten den Zweck verfolgten haben möchten, die Lüneburger sozialdemokratischen Parteigenossen zu bestimmen, nun auch ihrerseits die Sale zu meiden, so fehle doch ein genügender Anhalt für die Annahme, daß auf die Genossen ein förmlicher Parteiwang habe ausgeübt werden sollen. Eine öffentliche Verursachung würde voraussetzen zunächst einen Beschluß der Lüneburger Sozialdemokraten, der über die beiden Lokale mit Zwang für die Parteigenossen die Sperre verhängte und sodann die öffentliche Bekanntmachung dieses Parteebeschlusses. In beiden Beziehungen verlege der vorliegende Sachverhalt. Ferner sei (was für den Fall erörtert ist, daß der letztere Entscheidungsgrund einem Bedenken zu unterziehen sei)

nicht aufgestellt, daß die Bekanntmachung des Angeklagten irgendwie eine Beunruhigung oder Belästigung der davon zunächst betroffenen Lokalinhaber und sodann auch ihrer Gewerbesossen, der Lüneburger Gastwirthe, verursacht habe, insbesondere die Befürchtung, daß ihnen eine Beeinträchtigung ihres Gewerbes in Aussicht stehe, falls sie dem Willen der sozialdemokratischen Partei entgegenhandeln würden. Die Frage, ob diese Wirkung — die Gefährdung des äußeren Bestandes der öffentlichen Ordnung — eingetreten sei, hätte vorliegendfalls nur aus besonders hervorgetretenen Umständen beantwortet werden können; das Landgericht glaubt, die Möglichkeit einer besseren Aufklärung der Sache nicht erwarten zu sollen.

Die Revision der Staatsanwaltschaft sucht darzutun, daß der Zweck des Angeklagten, seine Parteigenossen zur Meidung der beiden Wirtschaften zu bestimmen, offen zu Tage liege; daß ein Parteibeschluß zu Grunde liege, sei nicht erforderlich, es genüge, daß der Angeklagte mit seinem Einflusse unter Benutzung des Parteiblattes für den Boykott eingetreten sei. Mit jeder Boykottklärung sei notwendig eine Verurtheilung des Publikums oder der dadurch betroffenen Gewerbetreibenden verbunden; es sei daher der Begriff der Boykottklärung überhaupt rechtlich unrichtig gewürdigt. Für den Begriff des groben Unfugs genüge es jedoch, wenn die Handlung an sich zur Herbeiführung einer Störung der öffentlichen Ordnung geeignet sei. Es sei daher der § 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuchs durch Nichtanwendung verlegt.

Die Revision ist nicht begründet. Es mag zunächst darauf hingewiesen werden, daß die Revision in das thattätliche Gebiet hinübergeht, wenn sie auszuführen sucht, daß angenommen werden müsse, daß der Angeklagte den Zweck verfolgt habe, seine Parteigenossen zur Meidung der beiden Wirtschaften zu bestimmen und daß eine Beunruhigung des betreffenden Berufsstandes eingetreten sei, weil nämlich bei einer Boykottklärung regelmäßig eine solche Beunruhigung in die Erscheinung trete.

Wenn die Revision es für genügend hält, daß eine Handlung, in welcher die Verübung groben Unfugs gefunden würde, zur Herbeiführung einer Störung der öffentlichen Ordnung geeignet sei, so schließt sie sich hierbei an eine Bemerkung des Urtheils des vierten Strafsenats des Reichsgerichts vom 14. Juni 1895 (abgedruckt im Justizministerialblatt von 1895 Seite 255, hier insbesondere Seite 256, zweiter Absatz am Ende) an.

Das Revisionsgericht vermag jedoch in dem vorliegenden Thatbestande und selbst unter Hinzunahme der Unterstellung der — von dem Landgerichte nicht für erwiesen erklärten — Thatfachen, daß der Angeklagte den Zweck verfolgt hat, seine Parteigenossen zur Meidung der von ihm bezeichneten Wirtschaften zu bestimmen, daß er hierzu sich seines Einflusses als Expedient des Parteiblattes bedient hat, und daß seine Handlungsgemeinschaft geeignet gewesen, Gastwirthe oder auch weiteres Publikum zu beunruhigen, und solche Personen auch wirklich beunruhigt hat, die gesetzlichen Merkmale der Verübung groben Unfugs, des § 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuchs nicht zu erblicken.

Eine Verursachung ist an sich nicht als Verübung groben Unfugs im Sinne des Gesetzes anzusehen. Sie ist es auch dann nicht, wenn sie nicht etwa nur von Mund zu Mund, sondern durch die Presse weitergegeben wird.

Ob es im Interesse der Rechtsordnung, des Schutzes der zunächst betroffenen Gewerbetreibenden und auch des weiteren Publikums erzwungenermaßen ist, Verursachungen der vorliegenden Art unter Strafe zu stellen, ist nicht in Frage; es trägt sich lediglich, ob — da eine anderweitige der vorhandenen Strafbestimmungen nicht in Frage kommen kann — der § 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuchs derartige Handlungen mit hat treffen wollen. Bei Beantwortung dieser häufig erörterten Frage schließt sich das Revisionsgericht der Auffassung des dritten Strafsenats des Reichsgerichts in dem Urtheile vom 8. Juni 1889 (abgedruckt in den Entscheidungen Band 19 Seite 294 ff) an. Wenn hiernach zwar die Möglichkeit anzuerkennen ist, daß eine Verursachung unter solchen Formen, mittels solcher Handlungen vorgenommen werden kann, daß der Thatbestand des groben Unfugs im Sinne des angeführten Urtheils geschaffen wird, so liegt derartige doch in dem zur Entscheidung stehenden Falle nicht vor; was festgestellt ist und was allenfalls als ferner vorhanden nach obigem unterstellt werden mag, ist rechtlich dahin zu beurtheilen, daß eine Verursachung des § 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuchs nicht vorliegt. Hiernach ist die Revision unbegründet.

Ueber die Kosten bestimmt der § 492 der Strafprozeß-Ordnung.

(gez.) von Balow, v. Reden, Bergmann, Thöl, Falkmann.

Dieser sachgemäßen Entscheidung stehen leider in anderen Theilen Deutschlands gerichtliche Anwendungen des Paragraphen vom groben Unfug gegenüber, die sich nur als bedauerliche Rechtsirrtümer bezeichnen lassen. Das erstaunlichste auf diesem Gebiete hat jedenfalls die Rechtsprechung in der Provinz Schleswig-Holstein hervorgerufen. Daß es sich dort nicht um die Bekämpfung streitender Arbeiter, sondern um die „Germanisation“ der dänisch sprechenden Einwohner der Provinz nach bewährtem preussischen Muster handelt, ist nur ein Zeichen mehr für den lauschkart-Charakter des § 360.

Am 19. September vor. Jz. wurden sowohl der verantwortliche Redakteur als der Herausgeber und der Drucker des Blattes „Djornal“ in Apenrade zu Geldstrafen von

je 20 M. verurtheilt, weil sie den Namen Südjütland als Ueberschrift gebraucht hatten. Dieses Urteil wurde am 25. November vom Landgericht in Flensburg (Landgerichtsdirektor Nuhl und die Landgerichtsräte Glandius und v. Ahlefeld) bestätigt mit der Begründung, der Name Südjütland sei in den letzten zwei Jahrhunderten nur als eine ältere geschichtliche Bezeichnung des Herzogthums Schleswig verwandt worden und erst im gegenwärtigen Jahrhundert dänischerseits als ein Demonstrationsname gebräuchlich geworden.

Zu gleicher Weise wurde seitdem wegen des schriftlichen Gebrauchs der Bezeichnung „Südjütland“ auch gegen andere Personen vorgegangen.

Ein Beweis für die unergründliche Erbärmlichkeit der deutschen Chauvinistenpresse ist es, daß sie diese Verfolgungen mit der angeblich notwendigen Vertheidigung des Deutschthums gegen „dänische Uebergriffe“ vertheidigen zu müssen glaubt. Es ist dem dänischen Blatte „Flensborg Avis“ in Flensburg leicht geworden, nachzuweisen, daß die Bezeichnung Südjütland (dänisch Sønderjylland) für den heute zu Preußen gehörigen südlichen Theil der jütischen oder fimbriischen Halbinsel von Alters her auch in Deutschland, sogar in deutschen Schulbüchern noch um die Mitte dieses Jahrhunderts, gebräuchlich gewesen ist, während die staatliche Bezeichnung Herzogthum Schleswig dafür später ankam. Aber wäre es auch umgekehrt: Wie konnte man die Verwendung geographischer Bezeichnungen zu „grobem Unfug“ stampeln! Die Zeit ist nicht fern, in der Deutschland selbst allen Polizei- und Bureaukratenseelen der 35 deutschen Bundesstaaten nur als ein „geographischer Begriff“ galt. Was wurde nicht gespottet, und mit recht gespottet, über alle die kleinlichen Chikanen in denen seinerzeit die Kampf- und Schmalzgesellen sich gefielen. Die Leute, die heute in der Pose von deutschen Patrioten einherstolzieren, sollten doch den deutschen Namen nicht so entehren, daß sie über die polizeilich-gerichtliche Verfolgung des Namens Südjütland Jubellieder anstimmen.

Aber auch dieser beschämende Vorgang trägt hoffentlich dazu bei, die öffentliche Meinung darüber aufzuklären, welche Gefahren für die Rechtsicherheit Deutschlands der lauschkartartige Absatz 11 des § 360 birgt. Sicher wird man nicht eher vor ihm sein, als bis er abgeschafft oder doch durch eine Fassung ersetzt ist, die solche irrtümliche Anwendungen, wie wir sie erlebt haben und fortwährend erleben, unmöglich macht.

### Politische Uebersicht.

Berlin, 15. Juni.

Aus dem Reichstage. Die heutige Sitzung war wieder einmal den Tropen gewidmet. Herr von Bennigsen benutzte die Gelegenheit der Berathung des Nachtragsetats, in welchem auch Forderungen für die Kolonien enthalten sind, um Bebel über den Stand der gegen den Kolonialrowdy Peters geführten Untersuchung zu interpelliren. Bebel antwortete, daß die Untersuchung noch nicht abgeschlossen sei und daß er dem Auswärtigen Amt mehrfach Mittheilungen über Peters gemacht habe. Graf v. Arnim glaubte seinen Freund Peters als von Bebel schwer gekränkt und verleumdet hinstellen zu dürfen, kam jedoch schief an, da Bebel dem Herrn Grafen derart heimleuchtete, daß Peters bei der Lektüre des Berichts wohl denken wird: Gott schütze mich vor meinen Freunden. Die weitere Berathung über die Friedenspräsenzstärke des Heeres (vierte Bataillone) brachte ein sehr ergötzliches Rededuell zwischen den feindlichen Brüdern Richter und Richter, wobei der Vertreter der weiblichen Linie des Freisinn von dem Chef der freisinnigen Wasserstiefler arg zerzaust wurde. Nach diesem Intermezzo kam der famose Vertrag mit der Neu-Guinea-Gesellschaft zur Verhandlung, dessen Ablehnung die Budgetkommission einstimmig beantragt. Auch hierbei entwickelte sich zwischen dem Kolonialschwärmer Grafen v. Arnim und Bebel ein kleines Gefecht, in dem letzterer die Meinung vertrat, daß es für Deutschland am besten sei, die Finger von der Kolonialpielerlei zu lassen, wenn es sein müßte, die Kolonien zu verschleppen und Herrn Grafen v. Arnim dazuzupacken. Der von dem Kolonialdirektor Dr. Kayser vertheidigte Vertrag, wonach das Reich der Neu-Guinea-Gesellschaft die Hoheitsrechte über Land und Leute abkaufen sollte, wurde allseitig, namentlich auch von Bebel, scharf kritisiert und nachgewiesen, daß bei Annahme des Vertrages die Hochfinanz, repräsentirt durch Hansmann und Genossen, den Nutzen, das Reich bezu, die Steuerzahler jedoch die Lasten hätten. Bei der Beschlußfassung wurde der Vertrag auch im Plenum einstimmig eingestraft.

Morgen 1 Uhr: Rest des Nachtragsetats, Rechnungssachen, dritte Berathung des Gesetzes über die Heerespräsenz und Petitionen.

Herr Dr. Hammacher erstente den Reichstag durch die Mitteilung, daß er sich bei der Beschlußfassung über den Vertrag der Abstimmung enthalte, weil er persönlich als Teilnehmer an der Neu-Guinea-Kompagnie interessiert sei. — Sehr lobenswerth von dem geehrten Herrn. Zu wünschen wäre es, daß seine nationalliberalen und agrarischen Freunde dasselbe thäten. Aber wo sollten dann die Zucker-, Schnaps- und sonstigen Liebesgabengesetze eine Majorität finden. —

Das preussische Abgeordnetenhaus beschäftigte sich am Montag mit dem von konservativer und freikonservativer Seite eingebrachten Antrag, welcher die Regierung ersucht, im Bundesrath dahin zu wirken, daß die von demselben unter dem 4. März erlassenen Bestimmungen betr. den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien nicht in Wirksamkeit treten. Trotzdem die im Reichstag erörterte Interpellation über diesen Gegenstand keinen Zweifel darüber läßt, daß die Regierung diesmal auf die Wünsche der „Konservativen“ Parteien nicht eingeht und trotzdem die Verordnungen bereits in 14 Tagen in Kraft treten sollen, hielten es die Herren doch für angebracht, wieder einmal vor aller Welt den Beweis dafür zu erbringen, daß sie dem Arbeiter auch nicht den geringsten Schutz gönnen, selbst wenn es sich um so unzureichende Verordnungen handelt, wie die in Frage stehenden. Der Begründer des Antrages, Abg. Hornig (L) scheint weder die Reichstags-Verhandlungen noch die Berichte der Kommission für Arbeiterstatistik gelesen zu haben, sonst hätte er unmöglich die gesundheitsgefährliche Einwirkung der Beschäftigung im Bäckergewerbe in Abrede stellen können. Auch die Arbeitszeit ist nach Meinung dieses Redners keine übermäßig lange, da in großen Betrieben Schichtarbeit eingeführt und in kleinen Betrieben durch regelmäßige Ruhepausen für eine angenehme Unterbrechung der Arbeit gesorgt sei. Für ihn handelt es sich hauptsächlich darum, daß diese Verordnungen der erste Schritt zur Einführung eines Maximal-Arbeitstages auch in anderen Gewerben sei, dem man sich entschieden widersetzen müsse.

Ungefähr dieselbe Tonart schlug Abg. Frhr. v. Zedlitz (R) an, der seinen Worten nur noch durch eine Fülle unerwünschter Behauptungen den nöthigen Nachdruck zu verleihen suchte. Redner stellte sich auf den Rechtsstandpunkt; er behauptete, daß die nach § 120a der Gewerbe-Ordnung notwendigen Voraussetzungen zum Erlaß der Verordnung nicht eintreffen, da der Beweis dafür, daß das Bäckergewerbe gesundheitsgefährlich sei, nicht erbracht sei. Im Gegentheil, der Gesundheitszustand der Bäcker sei besser, als der anderer Arbeiter. Da diese Voraussetzung fehle, so seien die Verordnungen unzulässig, und die Gerichte dürften Uebersetzungen derselben nicht erlauben. Wohlgerichtet, so spricht nicht ein Umstürzler, sondern der eifrige Mitarbeiter der „Post“, des Organs des Herrn v. Stumm. Nach Meinung des Herrn v. Zedlitz hätten die verblühten Regierungen besser gethan, zunächst die Verabsichtung des in der nächsten Reichstags-Session zu erwartenden Gesetzentwurfs, betreffend die Zwangsorganisationen der Handwerker, abzuwarten und sodann den Forderungen die Beteiligungen der Mithände zu überlassen.

Eine sehr entschiedene Haltung gegen den Antrag nahm der preussische Handelsminister Freiherr v. Berlepsch ein, der rundeher erklärte, daß die Regierung dem Antrag auf seinen Fall Folge geben werde. Die preussische Regierung, die selbst für den Erlaß jener Verordnungen eingetreten sei, könne nicht jetzt plötzlich das Gegentheil befehlen. Redner ging mit den Antragstellern äußerst scharf ins Gericht und wies u. a. darauf hin, daß die Befürchtung, man könne auf diese Weise allmählich zum Maximalarbeitsstage kommen, grundlos sei; man habe auch früher diesen Vorwand nicht benutzt; darauf schienen die Herren erst gekommen zu sein, als die Bäckermeister lebhafter in die Agitation eingetreten seien und die politischen Parteien mit Entgehung ihrer Kundtschaft bedroht hätten, falls sie nicht für die Aufhebung der Verordnungen eintreten. Es handele sich auch gar nicht um diese einzelne Verordnung, sondern vielmehr um eine Kritik der sozialpolitischen Gesetzgebung überhaupt. Wenn es ernsthaft um die Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung zu thun sei, der dürfe sich nicht durch die bei einzelnen Interessentengruppen entstehende Unzufriedenheit abschrecken lassen, sondern müsse konsequent vorgehen. Wie es im übrigen mit diesem „Arbeiter-Schutz“ steht, beweist eine spätere Aeußerung des Ministers, wonach die Verordnungen bereits insofern geändert sind, als denjenigen Betrieben, welche des Sonntags ganz ruhen, gestattet ist, ihre Geschäfte des Freitags und Sonnabends 1 1/2 Stunden zu beschäftigen.

Von den übrigen Parteien kamen heute nur noch zwei Redner des Zentrums zu Worte, Abg. Letocha, der sich gegen den Antrag aussprach, aber wunderbarerweise eine Kommissionsberatung beantragte, und Abg. Trimborn, der für Durchführung der Verordnungen eintrat. Das Verdienst des Abg. Letocha ist es, wenn auch wider Willen, gezeigt zu haben, daß die Verordnungen ganz harmloser Natur sind, da ein einigermaßen geschickter Meister auch jetzt noch seine Leute 16 Stunden lang beschäftigen kann. Bei beiden Zentrumsrednern spielte übrigens die Furcht vor der Sozialdemokratie eine große Rolle. Abg. Trimborn wies auf die Verhandlungen im Reichstage hin, die der Sozialdemokratie einen so guten Agitationsstoff geliefert hatten, daß die Buchhandlung Vorwärts den stenographischen Bericht als Broschüre veröffentlicht hatte, und Herr Letocha sprach die Befürchtung aus, daß die Bäckergesellen den Sozialdemokraten in die Arme getrieben würden, wenn man ihnen den Schutz nicht gewährte, den die übrigen Arbeiter genießen. Andererseits brauche man nicht zu fürchten, daß, wenn die Verordnungen in Kraft träten, die Bäckermeister, die sich eines gewissen Wohlstandes erfreuen, ihr Vermögen den Sozialdemokraten zur Verfügung stellen und mit ihnen theilen würden.

Die Debatte kam heute noch nicht zu Ende. Die groß-übrißig das Interesse der Mitglieder an dem zur Verathung stehenden Gegenstande ist und wie lebhaft die Beunruhigung die Verordnung in weiten Kreisen hervorruft, zeigt die überaus schwache Besetzung des Hauses sowie der Umstand, daß sich auf den Zuschauertribünen einschließlich der Diener ganze 7 Personen eingefunden hatten. —

**Ein Geständniß.** Zur Vertheidigung Herrn von Stumm's gegen die Schilderungen, die die „Frankfurter Zeitung“ über sein Treiben im Saargebiet bringt, hat die „Post“ die Veröffentlichung einer Reihe von Gegenartikeln unternommen, deren erster in so schlechtem Deutsch geschrieben ist, daß wir die Vermuthung haben, er stamme aus des Halbergs allernächster Nähe. Dem plumpen Offizial-vertheidiger des Königreichs Stumm entschläpft indeß, wohl gerade wegen seiner Plumpheit, ein recht werthvolles Eingeständniß. Er schließt nämlich mit einer Verherrlichung der väterlichen Fürsorge des Herrn v. Stumm für seine Arbeiter ab mit folgenden Sätzen:

„Es ist kein Boden im Saarrevier für sozialdemokratische und christlich-soziale Unzufriedenheit. Möge sich ein demüthiger Führer ins Saarrevier begeben und sich unter die Arbeiter mischen. Wir fürchten, er bekäme Liede; denn der Arbeiter bedient sich hier wie anderwärts bisweilen noch dieser einfacheren Form der Argumentation. Dies verdanken wir Herrn v. Stumm.“

Daß er die Saarbrücker Arbeiter zu dieser „einfacheren Form der Argumentation“ erzogen hat, darauf kann Herr v. Stumm wirklich stolz sein. Wir gönnen ihm diesen Erfolg, der ihn Hand in Hand mit Iskraut auf die Nachwelt übergeben lassen wird. Im übrigen wollen wir doch darauf hinweisen, daß bisher jeder Versuch, im Königreich Stumm, sozialdemokratische Agitation zu betreiben, grausame

Strafen zur Folge gehabt hat. Es sei hier nur an Genossen Hadenberger erinnert, der bereits 1878 zwei Jahre in's Gefängniß mußte, weil er Herrn von Stumm unbecquem würde. —

**Vom Rückgange des Sozialismus in Italien** wußte Lante Voss vor einigen Tagen zu erzählen. Wir hatten sofort die Berechtigung zu solchen Ausführungen bestritten. Eine hocherfreuliche Thatsache strahlt nun die „Vossische Zig.“ Lügen. Im 5. Wahlkreise der Stadt Mailand wurde gestern mit 700 Stimmen Majorität der wissenschaftlich hervorragende italienische Sozialist Turati gegen einen Radikalen an stelle Barbato's (der doppelte Mandate hatte) ins Parlament gewählt. Mit Ausnahme der Wahl Barbato's, die auch von den Radikalen unterstützt wurde, war der Wahlkreis noch nie sozialistisch, sondern stets radikal vertreten. Dieser Sieg ist daher ein hochbedeutungsvoller Erfolg, der für unsere Partei nicht nur die Verstärkung der Fraktion um ein Mandat, sondern die Einreichung eines der erfahrensten und kenntnißreichsten Genossen und eines Redners ersten Ranges in die Reihen der tapferen parlamentarischen Vertreter unserer italienischen Bruderpartei bedeutet. —

**Zu dem englischen Prozeß gegen Jameson und Konjoren** ist die Voruntersuchung jetzt zu Ende gebracht worden. Wie aus London telegraphirt wird, verwies das Bow-Street-Polizeigericht die Angeklagten Jameson, Willoughby, Coventry, Grey und die beiden White vor die Geschworenen. Die anderen Angeklagten wurden in Freiheit gesetzt.

Zum Verständnis dieses Beschlusses muß daraus hingewiesen werden, daß im englischen Gerichtsverfahren die Voruntersuchung in voller Öffentlichkeit und mit eingehendem Kreuzverhör, kurz mit einer Gründlichkeit vorgenommen wird, wie sie bei uns kaum im Hauptverfahren zur Anwendung kommt. Die Richter der Police Courts versehen dabei die Funktionen, die bei uns den mit der Voruntersuchung betrauten Amtsrichtern zufallen. Die Hauptverhandlung gegen die rhodesischen Freibeuter wird also erst vor dem Geschworenengericht stattfinden. Aus den ausführlichen Verhandlungsberichten, die englische Blätter über die Zeugenvörhöre im Bow-Street-Gerichtshof gebracht haben, geht mit unbestreitbarer Deutlichkeit hervor, welche nichtswürdige Spekulation auf den Chauvinismus des englischen Volks die Finanzmänner, die den Einfall angezettelt und geleitet haben, trieben, als sie von Johannesburg die Depesche an Jameson abgehen ließen, daß dort „Weiber und Kinder in Gefahr“ seien. Diese Wotschaft war nämlich Monate vorher abgekartet worden. Man muß sich erinnern, welche melodramatische Wirkung das Schwindeltelegramm in England erzeugte. Der englische Hofsport Austin verfaßte daraufhin seine Ballade von Jameson's Ritt, die in allen Einzelheiten Englands widerhallte und dem Handlanger der Jobberbande in England den Eintagsruhm eines todesmüthigen Nationalhelden verschaffte. Jetzt schämen sich seiner sogar die englischen Jingoos Jameson und seine Offiziere werden jetzt die Suppe allein auslöffeln müssen; die sie eingebracht haben, gehen frei aus. Die Transvaal-Regierung war großmüthig genug, die überführten Verschwörer frei laufen zu lassen. Herr Cecil Rhodes kann sogar mit Chamberlain'scher Zustimmung in Natali-Land den Helden spielen. Welch schlechten Eindruck das in Südafrika macht, geht aus einem südafrikanischen Telegramm hervor:

Präsident Krüger empfing am Sonnabend eine Massen-Deputation von Bürgermeistern aus allen Theilen Südafrikas, die ihm ihren Dank für seine Milde gegenüber den Mitgliedern des Reformkomitees aussprachen. Krüger antwortete, indem er auf eine Bibel zeigte, dies ist mein maßgebendes Begeweißer, dies Buch hat mir die Richtung angedeuten, die ich zu verfolgen habe. Man darf nicht vergessen, daß die Bürger seinerzeit den Stoß pariren mußten, aber in der Stunde des Sieges verstehen die Afrikaner zu vergehen. Krüger fuhr fort: „Was soll man von demjenigen sagen, der die Hunde aneinander geht, der den ganzen Stand veranlaßt hat! Er ist immer noch frei, ohne Strafe.“

Vor Herrn Cecil Rhodes haben die Transvaal-Buren offenbar noch immer auf ihrer Hut zu sein, denn nicht genug, daß er als Truppen-Befehlshaber an der Nordgrenze des Transvaal umherzieht, sein Bruder, Oberst Rhodes, hat es ausdrücklich abgelehnt, wie die anderen verurtheilten Johannesburger, kein Versprechen, sich nicht in die Angelegenheiten des Transvaal einzumischen, abzugeben. Oberst Rhodes war aber die rechte Hand Cecil Rhodes im Transvaal selbst.

Dr. Jameson und die übrigen den Geschworenen überwiesenen Angeklagten sind gegen Sicherheitsstellung von je 2000 Pfund und gegen weitere 1000 Pfund Personalsbürgschaft in Freiheit gesetzt worden.

### Deutsches Reich.

Der preussische Landtag soll nach der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ Freitag seine diesjährige Session schließen. —

Herr von Bennigsen macht Schule. Als Vereine, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen und deshalb verpflichtet sind, Statuten und Mitgliederverzeichnisse einzureichen, betrachtet die Halberstädter Polizeibehörde den Arbeiter-Turnverein, sowie den Sängerbund. Beide Vereine verwarren sich entschieden gegen diese Auffassung. Der erstere hat Statuten und Mitgliederverzeichnis unter Protest eingereicht und Beschwerde bei der Regierung eingelegt. Der zweite hat die Abgabe des gewünschten Materials gänzlich unterlassen. Infolge dessen ist seinem Vorsitzenden ein Strafbefehl zugegangen, gegen den nunmehr gerichtliche Entscheidung beantragt wurde.

Sittlichkeitsstiefende Börsenwölfe. Es wird uns von sachkundiger Seite geschrieben: Hatte schon Genosse Singer gelegentlich der dritten Verathung des Börsengesetzes in der Reichstags-Sitzung vom 5. d. M. darauf hingewiesen, daß den Aufsichtsräthen vieler Aktiengesellschaften Personen als Mitglieder angehören, die sonst bei jeder sich darbietenden Gelegenheit auf die Börse als eine Stätte der Unmoralität wettern, auch im übrigen im Kampfe für „Religion, Ordnung und Sitte“ in vorderster Reihe stehen, so ist es für unsere Leser vielleicht nicht uninteressant, einiges über die „Thätigkeit“ und die Einnahmen — im Börsenjargon „Lautiömen“ benannt — von Aufsichtsrathsmitgliedern zu vernehmen. Genosse Singer hatte in jener Sitzung behauptet, daß Herr v. Kardorff als Mitglied des Aufsichtsraths der Schlesischen Aktiengesellschaft für Bergbau und Zinkhütten-Betrieb ein Jahreseinkommen von 20 000 M. beziehe. Herr v. Plog, der Streitspekulant von miniatur, welcher nach Singer das Wort nahm, bestritt zwar letztere Angabe, doch hat Herr v. Kardorff durch sein bisheriges Schweigen die Richtigkeit der vom Genossen Singer behaupteten Thatsache zugestanden. Den gleichen Betrag wie Herr v. Kardorff haben u. a. auch die

Herrn Graf Guido Hündel von Donnersmard, Heinrich Prinz Schönaich-Carolath und Kammerherr v. Hellendorff. Personen von denen einige bei jeder Gelegenheit einen Entrüstungsrummel gegen die „verdäbete“ Börse inszenieren.

Zu welcher Weise übrigens Aufsichtsräthe honorirt werden, ergibt sich aus nachstehender Tabelle. Wir haben die fünf größten Banken Berlins und die zwei größten hiesigen industriellen Betriebe für unsere Zusammenstellung herausgegriffen. Es ergibt sich da folgendes Bild:

	Zahl der Aufsichtsräthe	Gezahlte Lantlömen pro 1895 M.	Antheil jedes Mitgliedes pro Jahr pro Monat M.
Deutsche Bank	18	583 523	32 418 2702
Darmstädter Bank	14	350 254	25 018 2085
Berliner Handels-gesellschaft	13	299 250	23 020 1918
Disconto-Gesellschaft	17	578 596	22 270 1856
Tresdener Bank	20	397 070	19 854 1653
Große Berliner Pferdebahn	7	102 882	17 147 1429
Allg. Elektrizitäts-Gesellschaft	9	110 000	12 222 1018

Wie unsere Leser sehen, beziehen die Aufsichtsräthe der Deutschen Bank das erheblichste Einkommen, nämlich 32 418 M. pro Jahr oder 2702 M. pro Monat, und dafür haben diese Herren — zu denselben zählen u. a. auch der frühere nationalliberale Abgeordnete Wising und der künftige Eisenbahndirektions-Präsident a. D. Paul Jonaß — das schwere Opfer zu bringen, sich allmonatlich einmal „zu üblichem Thun“ auf mehrere Stunden“ zu verameln. Der dem Aufsichtsrath der Berliner Handelsgesellschaft als Mitglied angehörende Staatsminister a. D. v. Hofmann muß schon für etwas bescheideneren Sold seine „anstrengende Thätigkeit“ verrichten; dieser Herr bezog pro 1895 nur 1918 M. pro Monat, während Freiherr von Geadrstein und Dr. Herzog, Staatssekretär a. D., in ihrer Eigenschaft als Aufsichtsräthe der Disconto-Gesellschaft es im Vorjahre nur auf 1856 M. pro Monat brachten und der Wirkliche Geheimrath von Tschirsky und Hagedorn, Czetzky, in Dresden als Mitglied des Aufsichtsraths der Tresdener Bank „nur“ die „Bagatelle“ von 1653 Mark pro Monat bezog und zwar als Äquivalent für eine vielleicht zwei- bis dreistündige „Arbeit“. Ob der Herr Major a. D. Dunder bei seinem Einkommen von 1429 M. pro Monat als Aufsichtsrath der Großen Berliner Pferdebahn noch Zeit gewinnt, über die jammervolle Entlohnung und brutale Ausbeutung der Kutsher, Schaffner und Stallente nachzufinnen, wagen wir kaum zu behaupten.

Aus obiger Tabelle und deren Besprechung erhellt zur genüge, wie trefflich diese Herren, die stets über die „Vergleichlichkeit“ der Arbeiter leihen, wenn letztere ihre erbärmliche Lage durch Lohn-erhöhung um einige winzige Mark pro Woche verbessern wollen, es verstehen, ihre Taschen zu füllen, wie sie getreulich das Wort des Schafes Jago beherzigen: „Thue Geld in Deinen Beutel!“

Zur Verhaftung fremdländischer Offiziere. So wie die in Reich verhafteten englischen Offiziere so wurde auch der in Pommern bei Wittkowo festgenommene russische Offizier wieder freigelassen. —

Blut, 14. Juni. In dem Münsterbeleidigungs-Prozeß, welcher gegen den Redakteur der „Rheinischen Zig.“, Gen. Hofrichter, schwebt und dessen Verhandlung schon zweimal vertagt wurde, ist Termin auf den 19. Juni angesetzt worden. —

Erfurt, 15. Juni. Der unter dem Verdacht der Verleitung zum Meuterei in Haft genommene ehemalige Reichstags-Abgeordnete Wiffert hat sich in der Gefängniszelle erhängt. —

Nikolai (Oberschlesien), 15. Juni. Der Schuhmann Tomeski wurde in der Nacht auf einem Patronenwege von einem Unbekannten durch Revolverkugeln lebensgefährlich verletzt. Vom Thäter fehlt jede Spur. —

München, 15. Juni. Die gestern in Fürth abgehaltene Landesversammlung der Volkspartei Bayerns war sehr zahlreich besucht. Redakteur Rost und Professor Quidde aus München erstatteten den Parteibericht. Nach lebhafter Diskussion wurde ein Beschlutz gefaßt, welcher die Volkvereine zum Ausbau der Organisation, namentlich des Vertrauensmännersystems verpflichtet. Köhler, Würzburg und Nährlein in Fürth referirten über die Agitation und Organisation in Unterfranken, sowie in Ober- und Mittelfranken und in der Oberpfalz. Prof. Quidde sprach über die Wahl in Ansbach-Schwabach. Nach lebhafter Debatte erklärte sich die Landesversammlung mit den Vorbehalten namentlich gegenüber der freisinnigen Volkspartei einverstanden und beschloß die Ausarbeitung eines Flugblattes gegen die agrarischen Bestrebungen. München wurde wiederum zum Borort und Bamberg als Ort der nächsten Landesversammlung gewählt. —

Nachwahl zum Reichstage. Nach amtlicher Zelleung haben bei der Reichstags-Wahl in Jülicher Kreis Herr v. Hertling (Z.) 8238, Zimmermann (bayerischer Bauernbund) 2996, Wagner (liberal) 2500, Ehrhardt (Soz.) 469, Quidde (südd. Sp.) 71 Stimmen erhalten. Danach haben sich ungefähr 3000 Wähler weniger an der Wahl betheiligt, als im Jahre 1893, wo der Wahlkreis ebenfalls im ersten Wahlgang mit 10 339 Stimmen von den Liberalen behauptet wurde. —

Konfiszirt wurde die Nr. 185 der „Ulmer Zeitung“, weil in derselben ein Bericht über die Gerichtsverhandlung des bekannten Rechtsanwalts und früheren Landgerichtsrath Pflizer, angeklagt „wegen unberechtigter Titelführung“, enthalten war. Durch die in dem Bericht abgedruckte Vertheidigungsrede des Herrn Pflizer fühlte sich der württembergische Justizminister von Haber beleidigt und daher erfolgte die Beschlagnahme. Der Verurthung des Staatsanwalts in dem Prozesse gegen Pflizer wurde stattgegeben und das erstinstanzliche Urtheil auf 20 M. und Tragung sämtlicher Kosten erhöht.

Großes Fiasco hat Herr Aschendorf, der Geschäftsführer des deutschen Binmetallistenbundes, in Stuttgart gemacht. 30 Personen folgten der Versammlungs-Einladung und das noch dazu an dem Tage, wo tausende fremder Landwirthe anlässlich der deutschen Landwirtschafts-Ausstellung in Stuttgart anwesend waren. Auf die geschmacklosen Ausführungen des Redners wollen wir nicht eingehen, kennzeichnend für ihn ist der Satz: „Daß die Sozialdemokratie auf dem Standpunkt der Solidarnährung steht, ist nur so zu erklären, daß das Zerreiben des Mittelstandes ihr Ziel ist.“

Karlruhe, 12. Juni. (Fig. Ber.) Der Kampf um das direkte Wahlrecht in Baden. In siebenstündiger Sitzung behandelte heute der badische Landtag die Anträge auf Abänderung der Verfassung bezüglich des Wahlrechts zum Landtag. Den in der Sitzung vom 22. Juli 1894 von der zweiten Kammer mit 52 gegen 8 Stimmen gefaßten Beschlutz auf Einführung direkter Wahlen mit Proportional-Wahlssystem hatte die Regierung vollständig ignorirt. Der kürzlich vom Landtag angenommene Gesetzentwurf auf Sicherung des Wahlgeschmiffes war alles, was die Regierung in den 2 Jahren herantastete. Die Demokraten hatten gleich zu Beginn der diesjährigen Session wieder ihren Antrag auf Einführung direkter Wahlen mit Proportionalsystem eingebracht.

Das Zentrum brachte in der Verfassungskommission den Antrag auf Einführung direkter Wahlen ohne jedwede Klautellen ein. Die Nationalliberalen, die Partei des permanenten Unfalls, stellten einen durch und durch reaktionären Antrag. Nach demselben sollen in Zukunft 73, statt wie bisher 68 Abgeordnete in die 2. Kammer gewählt werden. Das Land soll in 58 Wahlbezirke eingetheilt werden. Diese 58 Abgeordneten sollen mittels direkter Wahl gewählt werden. Neben diesen wählen die

Bürgerausschüsse der 2 größten Städte (Mannheim und Karlsruhe) je 2, die anderen größeren Städte (11 an der Zahl) je einen Abgeordneten. Keiner dieser 3 Anträge fand in der Kommission eine Mehrheit. Da die Regierung durch den Minister Eisenlohr die Erklärung abgegeben hat, daß sie die direkte Wahl ohne Kartellen nicht akzeptieren könne, dagegen mit dem Antrag der Nationalliberalen sich eine Verständigung herbeiführen ließe, brachten die Nationalliberalen ihren Antrag heute im Plenum ein. Die gesamte Opposition Zentrum, Demokraten und Sozialdemokraten dagegen vereinigten sich auf den Antrag, direkte Wahlen ohne Kartellen. Der Führer der badischen Nationalliberalen, Abgeordneter Pfister, ließ in der Begründung des Antrages seiner Partei mit aller nur wünschenswerthen Deutlichkeit durchblicken, daß nur die blasse Furcht vor der Sozialdemokratie den nationalliberalen Antrag erzeugt hatte. Durch das richtige Anwachsen der Sozialdemokratie — sagte der geniale Führer der badischen Nationalliberalen — könnte bei der direkten Wahl ohne Kartellen leicht eine Vöbelherrschaft (1) die Majorität in der Kammer erlangen. Dem wollten sie vorbeugen. Durch die privilegierte Städtevertretung wäre einer vollständigen Eroberung der Städte durch die Sozialdemokraten vorgebeugt. Es könne ihnen niemand zumuthen, den Akt abzusagen, auf dem sie sitzen. — Das war deutlich gesprochen. Der kapitalistische Mangel sollte eben noch mehr Privilegien besitzen, als er schon hat. Der nationalliberale Antrag steht aber auch in vollständigem Widerspruch mit der badischen Verfassung.

Da wir bei den Stadtverordneten-Wahlen das Dreiklassen-Wahlrecht haben, wo drei Zwölftel der Bevölkerung doppelt so viel Stadtverordnete wählen, als die übrigen neun Zwölftel, eben immer Nationalliberale. Diese hätten dann schon 15 Abgeordnete ganz sicher. Dieselben Wähler dürften aber bei der Wahl der Abgeordneten in den Städten, die direkt gewählt werden, ebenfalls ihr Wahlrecht ansetzen, hätten also doppelte Stimmen. Wir bekämen also das Pluralitätsystem in schlechterer Form und eine der exklusivsten Interessenvertretungen daneben. Daß für einen solchen Antrag auch kein einziger Abgeordneter der Opposition zu haben war, liegt auf der Hand. Die Redner derselben, die Abg. Muser (Demokrat), Wader (Zentrum) und Dreesbach (Sozialdemokrat) gingen auch den Nationalliberalen hart zu Leibe. Unser Genosse Dreesbach sagte unter anderem: daß es bei dem nationalliberalen Antrag nur auf eine ganz plumpe Täuschung des Volkes abgesehen sei. Das schönste Beispiel sich der nationalliberale Abgeordnete und Oberbürgermeister von Karlsruhe. Er danke der Regierung, daß sie dem auf dem letzten Landtag gefassten Beschluß der II. Kammer, auf Einführung der direkten Wahl mit Proportionalssystem, keine Folge gegeben habe. Daß sagt ein Abgeordneter, dessen eigene Partei damals mit allen gegen 6 Stimmen für den Antrag gestimmt hat. Mehr kann man eine Volksvertretung nicht degradieren. Dieser Satz eines nationalliberalen Führers verdient die weiteste Verbreitung. Die Regierung steht auch heute noch auf ihrem alten Standpunkt. Die Abstimmung über die gestellten Anträge erfolgt erst am Montag. Es steht aber heute schon fest, daß ebenso wie in der Kommission auch im Plenum keiner der Anträge eine Mehrheit finden wird. Es bleibt alles beim alten. Nichtsdestoweniger kann man den Nationalliberalen für ihre offene Sprache dankbar sein. Sie haben denen, die ihnen bisher noch wägen und gedankenlose Heeresfolge leisteten, den Saar gestochen. Das badische Volk wird sich diese Ernüchterung und Verhörmung nicht mehr gefallen lassen, das werden die nächsten Landtagswahlen lehren, trotz dem indirekten Wahlrecht.

Eine Privatdepesche meldet uns das Abstimmungsergebnis über die Vorlage: Der Antrag der Opposition auf Einführung direkter Wahlen wurde mit 27 gegen 32 Stimmen abgelehnt. Für den oben genau umschriebenen nationalliberalen Antrag wurden 29 Stimmen abgegeben. Der Präsident verhalf durch Stimmenscheid dem Antrage zur Annahme. Das Gemeindevahlgesetz wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. —

Strasbourg, 15. Juni. Gestern haben in ganz Elsaß-Lothringen die Gemeinderatswahlen stattgefunden. Diefelben ergaben in den Hauptstädten folgendes Resultat:

In Strasbourg sind von 36 zu wählenden 13 gewählt, darunter 12 Mitglieder der gemeinsamen Liste der gemäßigten Partei und ein Sozialdemokrat; im ganzen 7 Altkonservative und 6 Elässer. Der bisherige Bürgermeister Laas ist mit großer Mehrheit wiedergewählt. 23 Stichwahlen sind erforderlich. In Metz wurden von 36 Kandidaten 9 Einheimische und 4 Eingewanderte gewählt; unter letzteren der bisherige Bürgermeisterverwalter Herr v. Gramer. In Colmar sind von 33 Kandidaten 21 Mitglieder der vereinigten gemäßigten Liste gewählt, darunter der bisherige Bürgermeister Camille Schlumberger. In Mülhausen sind von 36 Kandidaten nur 6 gewählt, daher 31 Stichwahlen erforderlich. In Schlestadt wurden von 24 Kandidaten 13 gewählt. Der frühere Bürgermeister von Schlestadt, Spies, ist wiedergewählt worden. In Maritzsch sind von 27 21 gewählt, darunter 2 Sozialisten. Die Stichwahlen finden am nächsten Sonntag statt.

Allen Anschein nach sind unsere Genossen an zahlreichen Stichwahlen beteiligt. —

Zabern (Els.), 12. Juni. Die hiesige Strafkammer sprach heute nach 6 1/2 stündiger Verhandlung die Polizeidiener Heckl und Grau von Saarburg (Loth.), welche angeklagt waren, durch Fahrlässigkeit den Tod (durch Verhungern) des eingesperrten Krüppels Stich herbeigeführt zu haben (§§ 222 und 230 Str. G. B.) mangels genügender Beweise frei und legte die Kosten der Staatskasse zur Last. Das Gericht erkannte an, daß der Mann verhungert ist, es konnte aber nicht festgestellt werden, wer ihn eingesperrt hat.

Ueberaus merkwürdig, daß nicht zu ermitteln war, wer an dem betreffenden Tage im Polizeigefängnis Dienst hatte. Da scheint es ja in Zabern mit der dieselberühmten deutschen Beamtenordnung nicht geradezu musterhaft bestellt zu sein. —

Oesterreich.

Wien, 15. Juni. Das Abgeordnetenhaus nahm die Zuckersteuernovelle unverändert in allen Lesungen an.

Schweiz.

Zürich, 12. Juni. (Eig. Ber.) Der Vorstand des Bauern- und Arbeiterbundes im Kanton Baselstadt hat der Regierung das Initiativbegehren des genannten Bundes betreffend die Hypothekarreform mit 2207 Unterschriften übergeben, während deren verfassungsgemäß nur 1500 notwendig sind. Ob nun Regierung und Landrath (Landtag) sich auch ablehnend verhalten, das Begehren muß doch dem Volke zur Abstimmung vorgelegt werden. Man darf auf deren seinerzeitigen Ausgang in hohem Maße gespannt sein, da eine solche einschneidende und wirklich soziale Reform noch in keinem Kanton jemals dem Volke zur Entscheidung vorgelegt worden ist. Die verlangte Reform, welche in der Hauptsache auf die Mitwirkung der Kantonalbank (Staatsbank) abzielt, bezweckt die Erhebung des Hypothekenzinsfußes und der allmählichen Amortisation der Hypothekenschuld; die Beschränkung der Hypotheken auf 75 pCt. des Schätzungswertes; die Bezeichnung der Hypothekartikeln nach einheitlichem Formular als „Baselländische Gültbriefe“; die Unantastbarkeit derselben seitens der Gläubiger, während umgekehrt der Schuldner nach vorausgegangener dreimonatlicher Kündigung jederzeit die Schuld zurückzahlen kann. Der Zinsfuß wird mit 3/4 pCt. berechnet. Für sämtliche, auf die Kantonalbank lautenden Gültbriefe hatten die betreffenden Gemeinden als Bürgen. Bei Uebertragung des halben Wertes nichtlandwirtschaftlicher Objekte, wie Mietshäuser, industrielle und gewerbliche Anlagen durch die Gültbriefe sind die Gemeinden verpflichtet, vom Schuldner gute Rückbürgschaft oder sonstige Sicherheit zu fordern. Bei Dis-

jahren können die Schuldner einen Zinsnachlaß fordern. Alle schon bestehenden Hypothekarobligationen sind in längstens zwanzig Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes in Gültbriefe umzuwandeln. Die Kantonalbank ist zur Bewährung hypothekarischer Darlehen verpflichtet, andererseits auch berechtigt, die Abtretung von Gültbriefen seitens Privatgläubiger zum jeweiligen Nominalbetrage zu verlangen. Der gesammte Reingehalt der Hypothekerverwaltung wird den Einwohnergemeinden pro rata des Hypothekenbestandes überwiesen, welche denselben gesondert als Gültkassen zu verwalten haben. Die Gültkassen dürfen nur in Anspruch genommen werden a) zur Deckung allfälliger Verluste, die in der betreffenden Gemeinde wohnen und e) zum Erwerb von Liegenschaften im betreffenden Gemeindebanne.

Früher als im Kanton Baselstadt kommt das häuerliche und von den Sozialdemokraten unterstützte Initiativbegehren auf Reduktion des Hypothekar-Zinsfußes im Kanton St. Gallen zur Volksabstimmung, nämlich am 28. Juni. Danach wird der Zinsfuß auf 4 pCt. festgesetzt. Wer sich höheren Zins versprechen läßt oder tatsächlich bezieht, wird wegen Wuchers mit 200 bis 3000 Frks. Geldstrafe belegt, womit auch Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre verbunden werden kann. Das Begehren findet in der ultramontanen und liberalen Geldsackpresse seit seinem ersten Auftreten viel Opposition. Doch haben sich Regierung und Großer Rath (Landtag) dafür ausgesprochen und es dürfte deshalb wohl auch vom Volke angenommen werden. Der Ständerath hat die Petition der Agrarier um besondern Schutz der Landwirtschaft durch das Getreidemonopol oder höhere Zölle abgelehnt. —

Frankreich.

Paris, 15. Juni. Gelegentlich einer Prozession in Poitiers fanden Schlägereien statt, wobei mehrere Personen verwundet wurden. Die Prozession war trotz des Verbotes des Bürgermeisters arrangirt worden, und die Polizei, welche das Vorhaben verhindern wollte, wurde von den Katholiken zurückgeworfen. Schließlich nahm die Polizei zahlreiche Verhaftungen vor. —

Italien.

Rom, 11. Juni. (Eig. Ber.) Ein Nachklang des abessinischen Feldzugs ist die von seiten des päpstlichen Stuhls begonnene Unterhandlung mit dem abessinischen Kaiser Menelik wegen der Freigabe der in seinen Händen befindlichen italienischen Gefangenen, deren Zahl sich noch auf mehr als 2800 belaufen soll. Es gehen dieser Unterhandlung andere Unterhandlungen zu dem gleichen Zwecke zur Seite, eine von privater Seite und eine von seiten der italienischen Regierung angeknüpft; aber der vom Papste unternommene Versuch dürfte wohl in jedem Sinne den Vortritt behalten. Daran wird die italienische Regierung nichts ändern können; nur muß es ihr daran liegen, zu verhindern, daß die Auslieferung der italienischen Gefangenen in der französischen Palenstadt Obock, also unter Vermittelung der französischen Regierung vor sich geht, die sich in Abessinien immer als Segnerin Italiens gezeigt hat. —

Rom, 15. Juni. Nach einer Privatdepesche aus Moskau hätte sich das freisprechende Urtheil gegen General Baratieri auf Erwägungen, welche das Vorhandensein einer strafbaren Absicht und trotztwilligen Verantwortlichkeit ausschließen. Das Urtheil schließt auf Freisprechung, weil eine strafbare Handlung nicht substantiirt sei. Baratieri sei sofort in Freiheit gesetzt worden.

Die Freisprechung Baratieri's wird jedenfalls eher begriffen werden als seine Verurteilung. Diese hätte man nicht zusammenreimen können mit der Thatsache, daß der weitaus schuldigere Crispini frei verurtheilt und nicht einmal eine Anklage, geschweige denn eine Verurteilung zu befürchten hat. —

Serbien.

Belgrad, 14. Juni. Der König befahl eine strenge Untersuchung wegen der Forderungen und Verschlimmerungen von Gefangenen des Poczawozer Gefängnisses, über die dem Könige eine Beschwerde zugegangen war. —

Türkei.

— Aretensisches. Die türkische Regierung versucht, wie aus Kreta schon gemeldet wird, auf alle mögliche Weise die Volkspartei zu veranlassen, sich in Creta einzufinden. Der Gesandte Griechenlands und der türkische Minister des Aeußeren hatten gestern in Konstantinopel wiederum eine längere Konferenz, in der sich der letztere wegen der Haltung der Athener Presse beschwerte, andererseits aber eingestehen mußte, daß die Kräfte von den türkischen Truppen geschwächt und geplündert worden seien. Die größten Gewaltthatigkeiten verübten jedoch, meinte der ottomanische Minister, die Bewohner selbst, und zwar die mehamedanischen, ebenso wie die christlichen. —

Amerika.

St. Louis, 15. Juni. In der Konferenz der (der republikanischen Partei angehörigen) Vertreter der Neu-England-Staaten New-York, Pennsylvania, Maryland, Minnesota, New-Jersey, Washington, Tennessee, Illinois und Wisconsin wurde ein Finanzprogramm festgestellt, welches die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Goldwährung befristet und sich gegen die freie Silberprägung ausspricht, es sei denn, daß mit den leitenden Handelsstaaten der Welt ein internationales Abkommen über die Doppelwährung getroffen werde. —

Partei-Nachrichten.

Liebkecht in Paris. Einen überaus herzlichen Empfang bereiteten dem Betragen der deutschen Sozialdemokratie die sozialistischen Deputirten Frankreichs und die sozialistischen Gemeinderathmitglieder von Paris. Das Liebkecht gegebene Banket gestaltete sich zu einem Verbrüderungsfeste der deutschen und französischen Sozialdemokratie. Die von Jaures, Guéde, Millerand, Buisson, Lafargue, Poudris (dem Vize-Präsidenten des Pariser Gemeinderathes), Paschal Gransset (ehemaligen Kommune-Mitglied und sozialistischem Abgeordneten) und anderen an Liebkecht gerichteten Ansprachen athmeten alle den Geist der internationalen Sozialdemokratie. Sie lassen sich in den Gedanken zusammenfassen, dem Guéde in begeisterten Worten Ausdruck gab: „Mit der wachsenden Macht des Sozialismus und des Klassenbewußtseins des Proletariats verschwinden immer mehr und mehr die Grenzpfähle zwischen den Nationen und erheben sich immer höher und unabsehbare die Grenzpfähle zwischen der Bourgeoisie aller Länder und dem internationalen Proletariat.“

Liebkecht hatte denselben Gedanken in die Worte gefeilt: „Für die deutschen Sozialisten sind die französischen Sozialisten, wie die aller anderen Länder, Brüder, die deutschen Kapitalisten-Heimde. Es gibt nur zwei Nationen: die sozialistische und kapitalistische, die Nation der ausgebeuteten Klasse und die Nation der ausbeutenden Klasse.“

Der internationale Charakter des Festes war noch erhöht durch die Anwesenheit und die Ansprache Peter Larocoff's, des Beterrans der russischen Sozialisten, der am 14. Juni seinen 78. Geburtstag feierte.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Nach Verhängung einer fänsmonatlichen Gefängnisstrafe, die er sich gelegentlich einer Besprechung der Sedan-Kaiserrede wegen Majestätsbeleidigung zugezogen hatte, kehrte am 18. Juni der Redakteur der „Leipziger Volkszeitung“, Genosse Richard Illge, in die „sächsische“ Freiheit zurück.

— Gen. Jgn. Silberberg in Budapest wurde zu 5 Monaten Gefängniß wegen Beleidigung begangen durch die Presse verurtheilt.

Der Bund der Industriellen. Der Schlußantrag des Berichterstatters O. Weigert erregte eine längere Debatte, in welcher es von den verschiedensten Rednern als bedenklich erklärt wurde, daß die Versammlung überhaupt irgend welche Streiks als „berechtigt“ anerkennen solle. In diesem Sinne sprachen sich besonders Dir. Polzin-Berlin und Fabrikbesitzer Hauptmann Jäpper aus. Ein Vermittlungsvorschlag des Dr. v. Studnitz, den betreffenden Sach aus der vorliegenden Resolution zu freieren, wurde nicht angenommen, dagegen sprach sich die Versammlung auf Antrag des Herrn Jäpper lediglich dahin aus: „Es ist notwendig, daß die Arbeitgeber zur Verhütung von Arbeitseinstellungen den Organisationen der Arbeitnehmer solche der Arbeitgeber entgegenstellen.“

Ueber die offizielle Vertretung der Industrie wurde nach einem Referat des Rechtsanwalts Dr. Lückhynski und nach eingehender Debatte folgende Resolution angenommen:

„Die Errichtung von gewerblichen Vertretungen, die den Namen „Handels- und Industriekammern“ annehmen, muß eine obligatorische sein und sich über das ganze Landes- bzw. Reichsgebiet erstrecken. Innerhalb der gewerblichen Vertretung sind zwei Abteilungen zu bilden, von denen die eine für den Handel, die andere für die Industrie bestimmt ist.“

Vor dem Einigungsamt des Berliner Gewerbevereins sind nunmehr die Vernehmungen in der Herren- und Knaben-Konfektionsbranche beendet. Es finden jetzt die Verhandlungen über den zu schaffenden Minimal-Lohnsatz statt, der den einzelnen Gruppen vor der Entscheidung des Einigungsamtes unterbreitet wird.

Aus deutschen Gefängnissen. Nach dem letzten Jahresbericht der Gefängniß-Deputation stellen sich in Hamburg die Kosten des Unterhalts eines Gefangenen des Zentralgefängnisses und der Korrigenden-Anstalt täglich wie folgt: Verpflegung 31,14 Pf., Kleidung und Betten 5,44 Pf., Heizung 4,09 Pf., Beleuchtung 6,84 Pf., Handhaltung, Reinigung, Diverse 5,40 Pf. Im Unterhaltungsgefängniß kam die Verpflegung pro Mann und Tag auf 33,19 Pf., in den städtischen Gefängnissen und im Kurhause, wo auch freie Kranke Aufnahme finden, auf 38 Pf. zu stehen. Ingesamt betragen die Tageskosten eines Gefangenen im Zentralgefängniß 22,91 Pf., in den städtischen Gefängnissen und im Kurhause einschließlich der Arzneikosten 69,93 Pf., im Unterhaltungsgefängniß 58,31 Pf.

Der angeblich „weit verbreiteten“ Meinung, die hamburgischen Gefangenen würden „zu gut gewahrt“, tritt der „Hamburgische Korrespondent“ entgegen, indem er ausführt, daß trotz des Masseneinkaufs von Lebensmitteln die geringe Aufwendung von 1. B. 31,14 Pf. für die ganze tägliche Nahrung eines Inhafteten des Zentralgefängnisses irgend welche überflüssige Aufwendungen nicht gestattet.

Daß es einem Gefangenen „zu gut“ gehen könne, diese Anschauung kennzeichnet die bürgerlichen Klassen. Wessen Glaubensbekenntniß wirtschaftlich der Rammontismus, politisch die Anarchisterei ist, der wird den Verlethern der geltenden Rechtsordnung weder den Bissen Brot gönnen, den man ihnen im Gefängniß geben muß, damit sie nicht verhungern, noch sich bewußt werden, wieviel der Gefangene schon durch den Verlust der Freiheit einbüßt.

Der Fabrikinspektor für das Herzogthum Sachsen-Meinungen sagt in seinem 1885er Jahresbericht: „Die wirtschaftliche Lage der gewerblichen Arbeiter des Bezirks kann infolge der regelmäßigen und lohnenden Beschäftigung, sowie der im ganzen unverändert gebliebenen Preise für Lebensmittel, Wohnung und Kleidung auch im vergangenen Jahre als befriedigend bezeichnet werden. Der Arbeitsverdienst ist zur Ernährung einer fleißigen und ordentlichen Familie, besonders wenn jedes Mitglied derselben mithelfen bestrebt war, durchaus genügend und von einem Nothstand nirgends etwas zu bemerken gewesen.“ Nach dieser Versicherung eines Beamten, zu dessen Bezirk auch die wegen ihrer niedrigen Löhne berühmte Spielwaaren-Industrie gehört, erübrigt sich jedes Wort der Kritik.

Die Klagen über niedrige Pensionen bei hohen Beitragsleistungen sind unter den Bergleuten fast allgemein; der Geschäftsbericht der Allgemeinen Knappschafts-Pensionerkasse für das Königreich Sachsen für das Jahr 1885, der soeben erschienen ist, weist aber wieder bei einer Einnahme von 1.809.636 M. an Beiträgen und 230.278 M. 80 Pf. an Kapitalzinsen, einen Kostenzuwachs von 1.055.422 M. 42 Pf. auf, sodas sich der Vermögensbestand auf 14.920.068 M. 51 Pf. beläuft. Das günstige Resultat ist erzielt worden, trotzdem die Zahl der Invaliden, Witwen und Waisen wieder um mehr denn 500 gestiegen ist. Die Kasse, welcher mit Ausnahme von 2 Zwickauer Werken alle Kohlenwerke angehören, besteht erst seit 1891 und will mit Herabsetzung der Mitgliederbeiträge der am meisten belasteten Werke erst dann vorgehen, wenn das Vermögen 22 Millionen Mark beträgt. Wann wird aber eine Rentenerhöhung eintreten? Viele Invaliden müssen noch Armenunterstützung von ihren Gemeinden bekommen, wenn sie leben wollen.

Zur Lage der Brauer wird uns aus Zwickau geschrieben: „Nicht trübe Verhältnisse müssen noch auf den Brauereien hiesiger Gegend herrschen; so konstatierte der Vertrauensmann der Brauer in der letzten Versammlung, daß besonders in den Brauereien in Gainsdorf, Rosel und Böbzig die Arbeitzeit eine derartig übermäßige sei, daß man sich nur wundern könne, wie es ein Mensch dort aushalte. Namentlich auch die Sonntagsarbeit werde in ganz ungesetzmäßiger Weise ausgedehnt und in allen Brauereien unter der Zeit des Gottesdienstes flott weg gearbeitet; in Böbzig geht die Sonntagsarbeit für die halbe Kolonne den ganzen Tag, mitunter bis spät abends, für den einen Theil bis Mittag; in letzterer Brauerei gehört noch kein Arbeiter der Organisation an.“

Auf den schönen Thüringer Bergen wohnt der Hunger. Dem „Hannoverschen Kurier“, einem Blatte der satiren Nationalliberalen, wird aus der Gegend von Neuhaus von einem Reisenden geschrieben: „Ein armer Glasbläser sagte mir einmal: „Wir liegen nicht eher Fleisch zwischen die Zähne, als wenn wir uns in die Junge beißen.“ Es giebt das ganze Jahr nur Kartoffeln; in manchen armen Familien kommt oft wochenlang kein Brot ins Haus, ebenso wenig Butter und Fett. Geschälte Salzkartoffeln mit Kümmel und ein klein wenig Fett sind schon Vesperessen. Leider werden in vielen Familien die Kartoffeln jetzt schon knapp, und es würde deshalb eine Wohlthat für die armen Glasbläser sein, wenn unsere Freunde und Gönner jetzt schon ihr Köstchen des hier gefertigten Christbaumschmucks (3,60 M.), lieberbar im November, bestellen wollten. Dieselben wollen sich an Ernst Reinhard in Neuhaus am Rennweg wenden.“ — Eindruck wird die Schilderung auf die wohlgenährten Leser der bürgerlichen Presse doch nicht machen.

Das städtische statistische Amt in Königsberg i. Pr. veranstaltet eine Statistik der thätlichen Arbeitsverhältnisse in der Stadt. Die Erhebungen haben mit der Verwendung von Fragebogen an Prinzipale und Gehilfen des Buchdruckerwerkes begonnen.

Chinesische Anklis wollen die schlesischen Agrarbarone demnächst einführen. Der eingeborene Landarbeiter ist durch Opium und Schnaps auf den Hund gebracht worden, und die zur Aufhilfe im Sommer herbeigekommenen Polen und Russen werden von Jahr zu Jahr anspruchsvoller und haben bereits da und dort Gyzse und Streiks angefangen. Den Germanen und Slaven

wird deshalb der gelbe Maln ersehen. Ein Gutsbesitzer des Münsterberger Kreises wird der erste sein, der durch einen Berliner Agenten Chinesen in Schlesien einführt; alles in allem wird ihm ein Arbeiter täglich 1 M. kosten. Frauen bringen die Chinesen nicht mit. Die Befähigung eines Arbeiters stellt sich pro Tag auf 20 Pfg. und besteht hauptsächlich aus Reis. Und mit diesen „patriotischen“ Großgrundbesitzern, den lautesten Schreibern im Lande der Landwirthe, machen die Antisemiten gemeinsame Sache. Das meint Euch, Ihr ländlichen Arbeiter und kleinen Bauern!

Die finnländischen Frauen haben, wie die in Helsinki erscheinenden Zeitungen mittheilen, dem Senat eine Petition eingereicht, in welcher sie bitten, daß ihnen das Recht gewährt werde, in den Staatsdienst zu treten.

## Bewerkschaftliches.

Die Berliner Packerfabrik-Gesellschaft entließ gestern ganz plötzlich ohne Angabe von Gründen ungefähr 50 ihrer Angestellten. Betroffen von dieser Maßregel wurden sämtliche Vertrauensleute, sowie die fünf Mitglieder der Kommission, die die Verhandlungen vor dem Gewerbegericht führten. Ferner ist allen Angestellten mit Ausnahme der geringen Gehaltserhöhung die Vergünstigung entzogen, die vor dem Gewerbe-Schiedsgericht festgelegt war. Das Verfahren erscheint um so unerhörter, als die Vertreter der Gesellschaft, Herr Starke und Herr Major v. Lindheim, vor dem Gewerbegericht auf Ehrenwort versicherten, daß von ihren Angestellten keiner wegen seines Auftretens in der zum Abschluß gekommenen Bewegung gemahnt werde, und Herr Major v. Lindheim fühlte sich feinerzeit sehr beleidigt, als in einer Versammlung in bezug auf die Innehaltung seines Ehrenwortes ein leiser Zweifel erhoben wurde. Offenlich denkt der Herr jetzt einmal über sein Versprechen etwas nach. Heißt es wirklich in diesen Kreisen, Arbeitern gegenüber brauche man kein Wort nicht zu halten? Daß es sich hier um eine Maßregelung von Leuten handelt, die im Auftrage ihrer Arbeitskollegen das Interesse derselben wahrzunehmen suchten, dürfte über allem Zweifel erhaben sein. Man sieht auch da, wo der beste Wille vorhanden ist, Differenzen friedlich zum Ausgleich zu bringen, vermag sich das Unternehmertum nicht zu zügeln, und der Bewegene, der gegen die angefallene Hebel eines Arbeitgebers den leisen Zweifel hegt, verfällt seinem Schicksal und wird auf die Strafe geworfen. Die Praktiken der Konfessionäre scheinen Schule zu machen, denn in der Art ihres Benehmens stellt sich ihnen die Packerfabrik-Gesellschaft würdig zur Seite.

An die Arbeiter Deutschlands! Es dürfte bekannt sein, daß die Maurer Berlins sich in einem harten Kampfe um die Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden befinden. Unser zweiter Vorstoß, der am 8. Juni begann, hat ein überaus gutes Resultat gezeigt. Von ca. 7500 Maurern arbeiteten vorher 4019 Kollegen 9 Stunden; vom 8.—11. Juni erhöhte sich die Zahl um 1429. Zu bemerken ist, daß die größten Baufirmen, die in Betracht kommen, bewilligen mußten. So die Firma Held u. Franke, die 80 Maurer am Dombau beschäftigt, sowie die Firma Schulz u. Komp., bei der allein über 100 Maurer in Arbeit stehen. 882 Maurer befinden sich gegenwärtig noch im Streik. Arbeiter Deutschlands! Aus dem oben Angeführten werdet Ihr ersehen, daß unsere Bewegung günstig steht. Wir bitten Euch aber, sorgt dafür, daß wir noch einige Wochen vom Zugzug verschont werden und der Sieg ist unser. Die Lohnkommission der Maurer Berlins. Alle Arbeiterblätter bitten wir um Abdruck.

Achtung, Zimmerer! Beim Zimmermeister Radeham, Arbeitsstätte Kottbuser Damm, haben sämtliche Zimmerer die Arbeit eingestellt, weil der Stundenlohn auf 53 Pf. herabgesetzt werden sollte. In dem Baugeschäft von Kaiser, Architekt, Charlottenburg (Gasanstalt) sind die Forderungen bewilligt und kann dort weiter gearbeitet werden. Die Platzdeputierten werden auf die Listen zur Gewerbegerichts Wahl aufmerksam gemacht. Auskunfts wird im Bureau Neue Friedrichstr. 44 und bei Hugo Lehmann, Buttmannstr. 18, v. 8 Tr., erteilt. Die Lohnkommission.

In der Holzschuhfabrik von Röseler, Ufedomstr. 17, haben wegen Lohnunterschieden sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit niedergelegt. Zugang ist fernzuhalten. Die Agitations-Kommission der Schuhmacher.

An die deutsche Arbeiterschaft! Zum zweiten Male innerhalb einer Frist von anderthalb Jahren haben sich die organisierten Taschen- und Federmesser-Messer-Heider des Kreises Solingen genöthigt, in den Streik einzutreten. Das Verhalten des Solinger Fabrikantenvereins hat uns in diesem Schritt gezwungen. Als Anfang vorigen Jahres der Heiderstreik nach fünfwöchentlicher Dauer aufgehoben worden war, hatten die Arbeiter wohl einige kleine Vortheile errungen, dagegen wurden durch „Regulierung“ des Preisverzeichnisses die besseren Sorten Messer schlechter bezahlt wie vorher. Die Taschen- und Federmesser-Heider verließen sich damals auf das Versprechen, das von seiten der Fabrikanten feierlichst gegeben wurde: Bei günstigeren Konjunktoren höhere Preise zu zahlen!

Der Verein der Heider hatte nun im März d. J. eingedenk des uns gegebenen Versprechens den Fabrikantenverein erucht, die Preise zwei der schlecht bezahltesten Sorten Messer in gemeinschaftlicher Kommissionsberatung zu regulieren. Das wurde vom Fabrikantenverein rundweg abgelehnt, derselbe wollte eine Vergleichskammer konstituieren. Auch damit gaben die Heider sich zufrieden. Die Verhandlungen verliefen jedoch resultatlos, da der Fabrikantenverein nicht das geringste Entgegenkommen zeigte und da haben wir uns gezwungen, über den letzteren die Sperre zu verhängen und so befinden sich etwa 700 organisierte Heider (ohne die Familienangehörigen) im Lohnkampf. Der Kampf, der ausgebrochen ist, wird ein folgenschwerer sein, handelt es sich doch dem Fabrikantenverein darum, die dem Unternehmertum so unbenqueme Organisation der Heider zu zerschlagen.

Arbeiter Deutschlands! Zum ersten Male wenden sich im Lohnkampfe beständige Arbeiter Solingens an Euch mit der Bitte um Unterstützung. Drei große Streiks, die im vorigen Jahre hier ausgefochten wurden und die viele tausende Mark Kosten verursachten, haben die finanziellen Kräfte der hiesigen Arbeiterschaft nahezu erschöpft. Wir sind deshalb gezwungen, an die gesammte deutsche Arbeiterschaft heranzutreten mit der Bitte: Helft uns im Kampfe gegen das kapitalmächtige Unternehmertum! Das schon so oft in hohem Maße sich beherrschende Gefühl der Solidarität in der deutschen Arbeiterschaft wird sich, das hoffen wir, auch uns gegenüber zeigen, und uns in den Stand setzen, unsere berechtigten Forderungen durchzuführen. Der Vorstand des Taschen- und Federmesser-Heider-Vereins.

Zuschriften und Geldsendungen sind zu richten an: Robert Engels, Meigen bei Solingen.

Streik in der Wäschebranche in Hsenburg. In Neuwiedburg steht wie der Frankfurter „N. Fr.“ von dort geschrieben wird, abermals ein Streik bevor, und zwar in der Wäschebranche. Die Wäscherinnen und Wäscherinnen beabsichtigen in einen Streik einzutreten, falls ihre Forderungen nicht erfüllt werden. Sie erhielten bisher bei einer angestrengten Arbeitszeit von morgens 7 Uhr bis 11 und sogar 12 Uhr in der Nacht in vielen Wäschereien 1,20 Mark netto Lohn, nur von einigen Weichern wird ein höherer Lohn bezahlt. Die neueste Forderung lautet auf eine sechsstündige Arbeitszeit und einen täglichen Lohn von 2,20 M. ohne Kost und 1,50 M. mit Kost. In vielen Wäschereien soll nebst dem geringen Lohn auch noch eine schmale Kost verabreicht werden, jedoch es nicht Wunder nehmen kann, wenn die jungen Mädchen

angefächelt der anstrengenden Arbeit einem frühzeitigen Siechtum entgegengehen. Bei Nichtbewilligung ihrer Forderungen haben die Arbeiterinnen beschlossen, ihre Thätigkeit in allen hiesigen Wäschereien einzustellen.

Ueber den Tischlerstreik in Lauterberg erhalten wir folgende Zuschrift: Der Streik der Tischler, Drechsler, Polirer, Bildhauer und Nähmaschinen-Arbeiter dauert unverändert fort, und bitten wir, den Zugang streng fern zu halten. Gegenwärtig verdienen die Fabrikanten zu angeblich hohen Löhnen von ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen anzuwerben. Wir halten es deshalb für angebracht, einmal die glänzenden Verhältnisse in den hiesigen Betrieben den Arbeitern klarzulegen. Der Durchschnittslohn der Arbeiter belief sich auf 8—9 M. Für das Tugend-Stühle erhalten die Arbeiter den horrenden Lohn von 3,50 M. Dabei dürften sich die Herstellungskosten für den Fabrikanten auf 18 bis 20 M. belaufen und werden diese Fabrikate mit 40 M. verkauft; gewiß ein annehmbarer Unternehmerprofit. Die Stuhlflechterinnen bekommen für ein ganzes Duzend Stühle nach Abzug des Rohpreises, das sie vom Fabrikanten kaufen müssen, 1,20 M. und braucht eine geübte Flechterin zur Anfertigung eines Stuhles zwei Stunden. Das sind die hohen Preise, die in Lauterberg von den Stuhlfabrikanten gezahlt werden. Wir glauben, es wird kein Arbeiter das Verlangen haben, dieses Eldorado kennen zu lernen, noch weniger wird er die Arbeiter, die durch den Hochmuth ihrer Fabrikanten auf die Strafe geworfen wurden, in ihrem Kampfe um das Koalitionsrecht schädigen. Die Streikenden haben einmüthig aus. Das ohne jeden Grund an sie gestellte Verlangen, aus ihrer Organisation auszutreten, mußte zurückgewiesen werden, und die Sympathie, die in weiten Kreisen aller ausländigen Menschen den Streikenden entgegengebracht wird, dürfte jene vom Uebermuth eines terroristischen Unternehmertums diktierten Maßnahmen wirkungslos verlaufen lassen.

In Großalmrode ist bei den Vereinigten Thonwerken Großalmrode der Rhein-Westf. Bz. zufolge seit einigen Tagen ein Ausstand eingetreten, indem ca. 150 Thonbader und Thonarbeiter die Arbeit eingestellt haben. Es wird von den Arbeitern eine Lohnerhöhung beansprucht.

Im Streik im Culengebirge. Langenbielau, den 14. Juni. Am Sonnabend Morgen hielten die Streikenden abermals eine Versammlung ab. Konstatirt wurde, daß die Lage des Streiks unverändert ist. Die von der Firma angehefteten ungelerten Arbeiter haben schon vielen Schaden angerichtet, weshalb die Streikenden verlangen, daß ihnen auch für den ihnen etwa dadurch zugefügten Schaden Ersatz geleistet wird. Beschlossen wird: das Gewerbeschiedsgericht als Einigungsamt anzurufen, damit nicht gefagt werden könne, daß die Streikenden etwas versäumt hätten, um eine Einigung herbeizuführen. Die hiesigen Blätter, welche von hier berichten, als seien Ururden bevorstehend, erhielten seitens der Streikenden eine scharfe Zurückweisung. Falls ist übrigens noch die Nachricht, daß die Heber an mehreren schlesischen Orten streiken; nur hier wird gefagt, im benachbarten Reichenauch hat eine Textilfirma freiwillig ihren Arbeitern 5—15 pCt. Lohnzulage gewährt. Interessant ist, daß bei einem Ausstreichen die Firma Neugebauer Söhne diejenige war, welche unter 20 Firmen die beste und billigste Waare lieferte. — Am Sonnabend wurde die erste Streikunterstützung ausgezahlt. Unverheiratete erhielten 4 M., Erwärmer einer Familie 5,50 M. und für jedes Kind 50 Pf. extra. — Die Unterstützungen sind gut eingelaufen, vom internationalen Sekretariat der Textilarbeiter gingen allein 1000 M. ein. Die hiesige Bevölkerung sympathisirt lebhaft mit den Streikenden und unterstützt sie nach bestem Können, aber allein kann sie die Streikenden nicht über Wasser halten. Deshalb, deutsche Arbeiter, erinnert Euch Eurer Pflicht, den armen Culengebirgswebern zu helfen.

Das Gewerkschaftsforum in Bielefeld hat beschlossen, in Zukunft nur solche Streiks zu unterstützen, bei denen mindestens 2/3 aller Beteiligten organisiert und 50 pCt. unterstützungsberechtigt sind.

Dresden, 15. Juni. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Von 3800 hier beschäftigten Maurern stellten 1000 die Arbeit ein. Auf 182 Bauten arbeiten 1800 zu den neuen Bedingungen, die die Unternehmer gewährleisteten.

In Gera nimmt der Maurerstreik an Ausdehnung zu. Von den bis jetzt noch Arbeitenden haben sich weitere 30 dem Streik angeschlossen, andere — so auch die am Neubau des städtischen Gymnasiums arbeitenden — werden folgen. 26 von den Zugewanderten wollen wieder abreisen. Die herbeigezogenen Polen werden in kleinen, ganz sanitätswidrigen Räumen zusammengepfercht.

Lohnunterschieden sind ausgebrochen zwischen der Firma Drechsler, Joachim u. Sohn in Schweinfurt und ihren Arbeitern. Zugang von Schmieden, Formern und Schlossern ist daher streng fernzuhalten.

Die Bureau-Angestellten in Königsberg i. Pr. besitzen jetzt auch eine Organisation.

Die in Elbing streikenden Tischler bitten, den Zugang fernzuhalten.

In Lörrach (Baden) sind am 7. Juni sämtliche Maurer (143 Mann) in den Streik getreten. Der Ausstand dauert fort. Am 9. Juni vertrat der Bürgermeister zwischen den Parteien einen Vergleich herbeizuführen; dabei erklärte er die Forderungen der Arbeiter für berechtigt, was einen Baumeister, der zugleich Magistratsrat ist, derart verschäufte, daß er sich erbot, das Lokal verließ und weitere Einigungsversuche rundweg ablehnte. 12 der Streikenden nahmen die Arbeit wieder auf, 43 sind abgereist und 23 mit 28 Kindern sind zu unterstützen. Die Sache steht für die Streikenden sehr günstig. Zugang ist streng fernzuhalten.

Lohnbewegungen im Elsaß. Der Schreiner- und Zimmererstreik in Mühlhausen ist nach einem kleinen Zugewinn der Meisterchaft beendet worden. Der Tageslohn wurde durchschnittlich um 20 Pf. aufgebessert. Ueber eine Firma bleibt die Sperre verhängt. Der Streik der Schmiede und Wagner in Mühlhausen dauert unverändert fort. — In Bühl ist der Streik unter dem dortigen Webern allerdings wieder ausgebrochen, weil der Fabrikant die Lohnbedingungen wieder rückgängig gemacht und einige Arbeiter gemahnt hat.

Ein Banarbeiter-Ausstand droht in Wien auszubrechen. Vor Zugang wird ernstlich gewarnt.

Der Streik der Steinhauer der Firma Schlumberger in Böhmen bei Wien hat nach dreiwöchentlicher Dauer mit einem Siege der Arbeiter geendet, indem ihnen eine Lohnaufbesserung von 10 Kreuzern und eine zwölfstündige Arbeitszeit bewilligt wurde.

Der Streik in der Wollwollwebererei der Firma Leopold Abels u. Söhne in Nothlosfeld ist streng beendet. Die Forderungen der Streikenden sowohl der Nothlosfelder Fabrik als auch der Erlacher Filasse wurden bewilligt.

100 Oajnergehilfen streiken seit dem 8. Juni in Graz. Glasarbeiterstreik in Böhmen. Aus Neustadt wird der Wiener „Arb. Bz.“ geschrieben: Am 6. Juni stellten gegen 160 Moyer (Glasformer) der hiesigen Glasfabrik, zumeist jugendliche Arbeiter im Alter von 16 bis 20 Jahren, plötzlich die Arbeit ein. Es haben auch gegen 60 Einträger die Arbeit eingestellt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Streik noch weitere Ausdehnung nimmt und auch die Glasmacher sich demselben anschließen. Der Direktor zeigt sich prüfzig. Derselbe hat dem Komitee der Streikenden erklärt, er hänge sich früher auf, ehe er etwas bewilligt.

Die Lemberger Tischler beschloßen den Streik fortzusetzen.

Von der Schweizerischen Getreidearbeiterbewegung. In Basel haben die Klempner eine Lohnerhöhung von 8 pCt. für Tagelöhne bis zu 5 Fr. und von 5 pCt. für Tagelöhne von 3,50 bis 4,50 Fr. erreicht. — Wegen Ablehnung beschiedener Lohnforderungen der Tabakarbeiter hat das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes über die Firmen Weber u. Söhne in Menziken, Hediger u. Söhne in Reinach und Burger u. Sohn in Burg den Boykott verhängt.

Der Gemeinderath von Limoges hat 75 000 Franken zur Ausführung von Bauten bewilligt, um den ausländigen Porzellanarbeitern Arbeit zu verschaffen. Hierzu werden noch die Gelder geschlagen, welche die Stadt für die Illumination am Nationalfesttage (14. Juli) aussetzte.

Der siebente Landeskongreß der französischen Eisenbahnarbeiter schloß seine Verhandlungen am 7. Juni. Die 180 Sektionen der Gewerkschaft waren durch 107 Delegirte vertreten. Für Agitationskosten wurden wiederum 10 000 Franken votirt, nachdem der vorjährige Kongreß aus Sparmaßregeln diesen Ausgabenposten herabgesetzt hatte. Guérard, der Generalsekretär und leitende Geist der Gewerkschaft, betonte nachdrücklich, daß die Organisation nur im äußersten Falle zum Generalstreik greifen würde, nachdem alle anderen Mittel zur Ueberwindung des Widerstandes der Bahnwärtigen gegen die berechtigten Arbeiterforderungen verfaßt haben würden. Für den Ankauf von Bahnaktien zum Zweck der Beeinflussung der Aktionärversammlungen im Interesse der Arbeiter wurde die Schaffung einer besonderen Kasse beschlossen. Zur Frage der Alterspensionen sprach sich der Kongreß aus für die Herabsetzung der Pensionen der fest besoldeten Verwaltungsbeamten und entsprechende Erhöhung der knappen Arbeiter- und Angestellten-Pensionen. Der Wiedereintritt in die Pariser städtische Arbeitsbörse wurde einstimmig abgelehnt. Der Vorstand, dessen Sitz in Paris ist, wurde beauftragt, die Initiative zur Errichtung einer unabhängigen Arbeitsbörse zu ergreifen. Schließlich erklärte der Kongreß den Beitritt der Gewerkschaft zur „Confédération du Travail“, jener gewerkschaftlichen Landesorganisation, die unter alleanistischem Einflusse steht und auf dem vorjährigen allgemeinen Gewerkschaftskongreß von Limoges geschaffen worden war. Der Kongreß wird ein parlamentarisches Nachspiel haben. Den Delegirten wurden nämlich gewisse, nicht näher bezeichnete, „vertrauliche“ Dokumente vorgelegt, von denen die einen das Material zu einer Interpellation liefern, die anderen zur Durchbringung eines für die Bahnarbeiter wichtigen Gesetzes dienen sollen.

Streik in Finnland. Vor kurzer Zeit haben die Arbeiter von Helsinki, wie der „Nowoje Wremja“ geschrieben wird, einen Streik von solchen Dimensionen inszenirt, daß man genöthigt wurde, ihm eine ernsthafte Beachtung zu schenken. Die Schreiner, die Schmiede, die Maler und andere Arbeiter, unzufrieden damit, daß man sie während der Sommermonate nöthigte, 11 Stunden zu arbeiten, wollten einen Arbeitstag von 10 Stunden erringen, um welchen die Arbeiter schon im Jahre 1898 vor der Einberufung des „Seim“ (des finnländischen Landtages) petitionirt hatten. Die Unternehmer gingen auf die Forderungen der Arbeiter nicht ein, und diese verließen die Arbeit. Der Streik wurde planmäßig geführt, die Arbeiter setzten ein spezielles Streikkomitee ein, sammelten ein Kapital an, wählten einen Sekretär, veranstalteten Zusammenkünfte, sandten Delegirte, um mit den Unternehmern Beprechungen zu führen. Ueber 800 Mann trugen ihre Namen in die Listen des Streikkomitees ein, die Gesamtzahl der Streikenden betrug aber gegen zweitausend Mann. Das Komitee unterstützte die armen Arbeiter mit Geldmitteln. Der Kampf wurde von beiden Seiten mit finanzieller Ruhe und Ausdauer geführt. Die Arbeiter verhielten sich ziemlich korrekt, sie tranken wenig, zu Drohungen und Gewaltthatigkeiten ließen sie sich selten hinreißen, zu erstickten Zusammenstößen kam es gar nicht. Die Unternehmer gaben nicht nach; um Arbeiter zu bekommen, fuhren sie unter anderem nach Petersburg, wo sie russische Arbeiter unter ihren alten Bedingungen warben. Ein Theil der finnländischen Zeitungen nahm Partei für die Arbeiter, die anderen verurtheilten sie. Einen wenn auch schwachen Widerstand fand der Streik in verschiedenen Städten Finnlands, so in Tammerfors, Kofo, Abo, Viernborg und Wyborg, außerdem wurde in verschiedenen Gegenden die Sympathie für die Streikenden zum Ausdruck gebracht und Beprechungen gegeben, sie mit Geldmitteln zu unterstützen. In Helsinki selbst kam es nach den andern Arbeitern auch zu einer Gährung unter den Schreibern, da es diesen aber an Einigkeit fehlte, blieben ihre Forderungen unerfüllt. Später sind auch die Schuhmacher und zwar mit Erfolg mit ihren Forderungen hervorgetreten.

Depeschen und letzte Nachrichten. Pforzheim, 15. Juni. (Privat-Depesche des „Vorwärts“.) Bei der Stadtverordnetenwahl errangen wir einen glänzenden Sieg. Alle 16 von unserer Partei aufgestellten Kandidaten wurden gewählt, gegen den ganzen Ordnungsbrei.

Berlin, 15. Juni. (B. T. B.) Gestern Nachmittag kam es auf der elektrischen Nordbahn auf der Berliner Gewerbeausstellung zu einem Zusammenstoß zweier Motorwagen, indem ein Wagen, dessen Motor in Unordnung gerathen war, auf der Strecke stehen blieb, und der nachfolgende Wagen, dessen Führer die Strecke wegen einer Biegung nicht übersehen konnte, auf ihn aufzufuhr. Eine Anzahl Personen des zweiten Wagens trug Kontusionen davon, welche jedoch durchweg unbedeutend sind. Die von anderer Seite verbreitete Meldung von der gefährlichen Verwundung einer größeren Anzahl von Personen ist durchaus unbegründet.

Karlsruhe, 15. Juni. (B. T. B.) Die zweite Kammer verhandelte in fortgesetzter Berathung die Zentrumsanträge: 1. betreffend die Zulassung der Orden und ordensähnlichen Kongregationen; 2. die wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen. — Der erste Antrag wurde mit 32 gegen 28 Stimmen abgelehnt, der zweite Antrag dagegen mit 32 gegen 26 Stimmen angenommen. Durch den letzten Antrag wird bestimmt, daß die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung für solche Geistliche Bedingung ist, welche ein wirkliches Kirchenamt bekleiden und daß nur ein dreifemestriges Studium an einer deutschen Universität für solche Geistliche verlangt wird, ferner daß der Dispens wegzulassen soll, für den Befehl solcher Hochschulen, an denen Jesuitenlehrer unterrichten wie in Innsbruck und Rom.

Antwerpen, 15. Juni. (B. T. B.) Etwa 50 Matrosen eines japanischen Kriegsschiffes verweigerten im vorausgehenden Zustande den Dienst und gingen an Land. Dort widerstanden sie sich der Polizei, welche von ihren Waffen Gebrauch machte. Ein Polizist wurde verletzt; ein Japaner erhielt schwere Verwundungen. Die Polizei überwacht das japanische Schiff. — Bei einem Wettrennen wurden sieben Personen durch ein Pferd, welches in die Menge hineinfiel, schwer verletzt.

Madrid, 15. Juni. (B. T. B.) Ein konservativer und ein liberaler Abgeordneter, beide dem Reich angehörig, haben sich in den Abänderungen der Kammer geäußert und sich darauf ihre Zeugen zugeschiedt.

Savannah, 15. Juni. (B. T. B.) Die erste der beiden bereits gemeldeten Bombenexplosionen in der gestrigen Nacht erfolgte unter der Christenbrücke in der Nähe des Bahnhofs und hat, wie man glaubt, einigen Schaden verursacht. Die zweite Bombe explodirte ein wenig später am Randa-Bahnhofe und beschädigte einige Häuser an der Promenade Rotlos III.

## Reichstag.

105. Sitzung vom 15. Juni 1896. 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Fürst v. Hohenlohe, v. Bütticher, Bronsart v. Schellendorff, Graf P. o. J. a. d. o. w. s. k. u. a.

Beurlaubt ist für die heutige Sitzung der Abg. Frhr. v. Quast-Berenberg.

Zur zweiten Beratung steht die Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen für 1894/95.

Die Rechnungscommission beantragt, die nachgewiesenen Etatsüberschreitungen, die in dem genannten Etatsjahr die noch nicht dagewesene Höhe von über 42 Millionen erreichten, und die außerordentlichen Ausgaben in Höhe von über 3 Millionen Mark vorläufig zu genehmigen, jedoch mit Ausnahme der im Militärretat bei dem Titel „Zu Versuchen im Bereiche des Artilleriewesens“ u. s. w. vorgekommenen Ueberschreitung von 308 371 M. Außerdem beantragt die Commission folgende Resolution:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, eine baldige Aenderung der kaiserlichen Verordnung vom 28. April 1879, betreffend die Umzugskosten für die gesandtschaftlichen und konsularischen Beamten, in Erwägung zu nehmen.

Referent Abg. Haffe bemerkt zu letzterem Antrage, daß die zur Regel gewordenen hohen Ueberschreitungen bei diesen Umzugskosten nach Ansicht der Kommission dringend eine Aenderung der bestehenden Vorschriften nahe legen, zumal seitens der Vertreter der verbündeten Regierungen eine anderweitige Regelung nicht habe in Aussicht gestellt werden können.

Abg. Nicker (fr. Vp.) beantragt, auch die beanstandete Ueberschreitung vorläufig zu genehmigen.

Schatzsekretär Graf Posadowsky giebt die Erklärung ab, daß die Militärverwaltung fortdauernd bemüht sein werde, auf die Verminderung der Ueberschreitungen hinzuwirken.

Auch die Abgg. v. Marquardien (natl.) und Lieber (Z.) treten unter dem Ausdruck der Anerkennung für die Energie der Kommission für den Antrag Nicker ein.

Abg. Nicker (fr. Vp.) erkennt gern an, daß der jetzige Schatzsekretär es mit den Etatsüberschreitungen genauer nehme als seine Vorgänger. Er sehe aber nicht ein, weshalb man von dem korrekten Antrag der Kommission abweichen solle.

Abg. von Levetzow (L.) tritt namens seiner Fraktion dem Antrag Nicker bei.

Nachdem Abg. Nicker nochmals seinen Antrag vertheidigt und dem Abg. Nicker vorgeworfen hat, daß er lediglich an eine Formirung sich hält, während in der Sache allseitiges Einverständnis hergestellt sei, wird der Kommissionsantrag mit dem Antrag Nicker angenommen.

Zur zweiten Beratung steht ferner die Allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1884/85. Diese Rechnung ist in den seitdem veröffentlichten 11 Jahren noch nicht zur Entlassung gelangt (ebenso wenig die späteren Rechnungen), da über die Frage der Justifizieren des Kabinettsordres eine Einigung zwischen dem Reichstage und dem Bundesrat nicht zu erzielen war. Obwohl eine solche auch jetzt noch nicht erzielt ist, beantragt die Kommission dennoch die Decharge, da der Reichskanzler resp. der Reichsschatzsekretär in bestimmter Aussicht gestellt habe, daß dem Reichstage die betr. Kabinettsordres hinfür zur Kenntnis gebracht werden sollen. Die Kommission ist der Meinung, daß der Reichstag sich zur Zeit mit dieser Konzession begnügen und die Streitfrage selbst, ob der Kaiser oder ein anderer Kontingentsherr auf dem Gebiete des Reichsfinanzwesens zuständig sei, derartige Justifikationen einbringen zu lassen, auf sich beruhen lassen solle.

Schatzsekretär Graf Posadowsky erklärt, daß eine summarische Uebersicht über die ergangenen Ordres alljährlich der Uebersicht über die Ausgaben und Einnahmen beigegeben werden soll. Für die ergangenen kaiserlichen Gnadenklasse übernehmen der Reichskanzler resp. die Verantwortliche, da solche ohne seine Mitwirkung überhaupt nicht ergeben.

Abg. Nicker spricht sich im Sinne der Kommissionsvorschläge aus. Die formelle Frage der Kontratsignatur werde damit allerdings bei Seite gelassen.

Darauf wird, dem Kommissionsantrage entsprechend, die Entlassung für die allgemeine Rechnung von 1884/85 ausgesprochen.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 22. März 1891, betr. die kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, und des Gesetzes vom 9. Juni 1895 betr. die kaiserliche Schutztruppe für Südwest-Afrika und für Kamerun.

Abg. Prinz Arenberg (Z.) beantragt Kommissionsberatung.

Abg. v. Bennigsen (natl.) fragt den Abg. Bebel, ob er für seine im Februar gegen die Kolonialverwaltung und gegen den Dr. Peters erhobenen schweren Angriffe mittlerweile die Beweise beschafft habe.

Abg. Haffe (natl.) ist auch dafür, die Vorlage der Budgetkommission zu überweisen. Es werde jedenfalls die beste Lösung der existierenden Schwierigkeiten sein, wenn die Militärs, die zur Schutztruppe kommandirt würden, aus dem deutschen Armeeverbande ausgeschieden.

Abg. Bebel: Herr v. Bennigsen hat seine Frage an eine falsche Adresse gerichtet. Bis zu diesem Augenblick befindet ich mich wenigstens noch nicht in der angenehmen Lage, deutscher Reichskanzler zu sein, ich bin nicht einmal Direktor des Kolonialamts. Beide Bedörden haben damals erklärt, auf meine Uede hin eine Untersuchung gegen Dr. Peters auf's neue vorzunehmen zu wollen. Ich habe damals und bei meinen Vernehmungen im Kolonialamt die Meinung vertreten, daß es sich nicht allein um jenen Brief an den Bischof Luder handeln kann, sondern um die ganze Handlungs- und Lebensweise des Dr. Peters in seiner Eigenschaft als deutscher Beamter in den Kolonien. Ich habe nach in der letzten Woche an das Kolonialamt geschrieben, ich wünschte in der angeordneten Richtung einige Untersuchungen. Zunächst kam es darauf an, den Bischof Luder überhaupt ansindig zu machen. Anfangs wurde behauptet, er sei mittlerweile gestorben, das zeigte sich bei näherer Ermüdigung meinerseits als nicht richtig. Bischof Smithie, der in jenen Debatten auch eine gewisse Rolle spielte, sofern Peters erwähnte, er habe einen Brief an ihn gerichtet, ist gestorben. Ich habe mich nun erkundigt, wo Bischof Luder sich befindet und welchen Inhalt der Briefwechsel habe, den nach Angabe des Dr. Peters selbst er mit dem Bischof Smithie gehabt. Da Smithie tot ist, konnte ich nur an die Gesellschaft mich wenden, zu der er gehörte, deren Sekretär mir erklärte, er könne nichts in der Sache thun, der Nachlaß sei in den Händen der Testamentsvollstrecker; wollte ich etwas daraus wissen, so dürften nur die Testamentsvollstrecker darüber Auskunft geben. Darauf wandte ich mich durch Vermittelung eines Freundes in England an die Testamentsvollstrecker. Diese lehnten kurzerhand jede Auskunft ab. Die bezeichneten Mittheilungen habe ich dem Auswärtigen Amt zu geben lassen. Wo sich Bischof Luder in Ostafrika befindet, weiß ich im Augenblick selbst nicht genau. Er ist aber dort. Ich habe das Auswärtige Amt um seine diplomatische Mitwirkung zur Ansindigung des Wohnortes des Bischofs Luder gebeten; da die Dinge nach Ostafrika hinein-

spielen, so können sie nicht so rasch erledigt sein. Einer der Hauptzeugen, der nach allem was ich erfuh, in erster Linie die bekannten Mittheilungen in die Oeffentlichkeit brachte, ist im Konsulatsdienst einer auswärtigen Macht in Ostafrika; dieser kann selbstverständlich nur durch Vermittelung des Auswärtigen Amtes vernommen werden. Wie weit es geschehen ist, weiß ich nicht, da ich, wie gesagt, eine amtliche Stellung bisher nicht einnehme. (Weiterkeit.)

Abg. Graf Arnim (Rp.): Wenn in einem englischen Missionsblatt der Brief abgedruckt ist, warum hat Herr Bebel sich nicht dieses Blatt aus England kommen lassen? Wenn man auf derartige Vorgänge hin eine Anfrage erhebt, wie der Vorredner, wenn man in dieser geschickten Weise 6 oder 7 Auflagen erhebt, so ist das bezeichnend für die Partei des Vorredners. Er geht wie der Kometenspieler auf sieben verschiedene Nummern in der Hoffnung, daß eine davon gewinnen wird. Die englischen Missionare würden keinen Augenblick geögert haben, einen so kompromittirenden Brief Herrn Bebel sogar portofrei zuzuschicken. Ob dieser abgedruckte Brief richtig war, das wäre eine andere Frage gewesen. Herr Peters hat an das Auswärtige Amt schon längst einen Brief geschickt, daß alle diese Auflagen unwahr sind. — Redner empfiehlt die zur Beratung stehende Vorlage der Budgetkommission zu überweisen. Die Eintrichlichkeit der Verwaltung, der Organisation und Disziplin ist auch mit weniger scharfen Mitteln zu erreichen, als die Vorlage sie bringt. Es ist nicht möglich, das Band zwischen den Offizieren und dem Kriegsministerium absolut abzuschneiden; die Offiziere brauchen nicht aus dem Armeeverbande entlassen zu werden; eine Beurlaubung genügt.

Abg. Bebel (Soj.): Das Vorgehen liegt jetzt auf seiten des Auswärtigen Amtes. Bis das Ende der Untersuchung herbeigeführt ist, hätte Graf Arnim seine sittliche Entrüstung auszuweisen sollen. Auch wenn der Brief an Luder nicht vorhanden ist, hat Herr Peters bereits soviel Tred an sich hängen, um ihn ein für alle Mal für ein Reichsammt unmöglich zu machen. Ich denke durchaus nicht einer zweiten Peters-Debatte zuzuwenden. Von den 6—7 von mir angeführten Punkten Buchstaben in dieser Sache bekommen, abgesehen von dem Brief des Sekretärs des verstorbenen Bischofs Smithie. Ich habe kein Mittel, die englischen Herren, die sich mit gegnerlich zurückhaltend benehmen, zur Herausgabe von Briefschaften zu zwingen. Der Reichsregierung gegenüber werden die Herren vielleicht freundlicher sein. Ohne Vermittelung der Reichsbehörden können diese Dinge gar nicht geklärt werden; deshalb habe ich sie hier vorgetragen. Wenige Tage nach den Verhandlungen hier kann mir aus einer sehr vornehmen Gesellschaft die Mittheilung, daß die Dame des Hauses einer Anzahl Herren gegenüber erklärt hatte: Nun, was Bebel gesagt hat, das habt Ihr schon längst alle gewußt, Bebel hat nur den Mund gehabt es zu sagen. Aus dem Grafen Arnim wußte es bekannt sein. Ich habe nur öffentlich der Frage die Schellen umgehängt, denn erzählt wurden die Dinge schon früher überall.

Abg. Nicker (fr. Vp.): Nicht durch den Brief an Bischof Luder ist die Aufmerksamkeit auf Herrn Peter gerichtet worden, sondern als er die Aufmerksamkeit auf sich zog, prüfte man die koloniale Thätigkeit des Herrn Peter, die zum theil schon durch sein Buch über die Genu-Paja-Gz. edition all-gemeiner bekannt geworden war. Wenn die Reichsregierung nicht zu Herrn Peters sich der That versehen hätte, so würde sie kaum eine neue Untersuchung angeht haben. Ich glaube auch nicht, daß die Regierung Herrn Peters wieder anheilen wird. Daß die 1000 Mann der Schutztruppe gleich in Südwestafrika gelassen werden sollen, ist doch ein lössliches Vergnügen. Die Chartered company wird bei und nicht einbrechen, denn bei uns giebt es kein Gold wie in Transvaal. (Weiterkeit.) Zum Bau von Eisenbahnen und Telegraphen kann man die Schutztruppe so weitlich gebrauchen; denn sie wird dies nicht verstehen. Uebrigens kommen Eisenbahnen nicht in Betracht.

Abg. Graf Arnim: Ich komme wieder darauf zurück, warum hat Herr Bebel sich nicht von den Missionberichten ein Exemplar kommen lassen, um das Vorhandensein des Briefes nachzuweisen. Daraus können ihn alle Redensarten nicht reinwaschen. Ist es denn recht, daß die Herren, welche die freie Liebe predigen, irgendjam die Geschlechter verdammen, wenn sie von einigen Ausschreitungen hören, die einige Weiße in Afrika sich haben zu schinden kommen lassen? Ist es recht, daß man sich darüber empört, daß ein Negermädchen infolge eines Nichterprechens ausgehängt wird, daß man aber einen Mann moralisch tadt saldat, der Jünen politisch und quem ist? Wenn eine Wehrliener verlangt wird, kann führt sich das Herz des Herrn Nicker den armen Engländern gegenüber. Eisenbahnen sind auch andersorts ohne Kohlen vorhanden und Woher bekommt man in Südwestafrika immerzu durch artelische Brunnen.

Abg. Haffe meint, daß ein Vorstoß von Kapland aus nach Westen wdgung sei; eine Eisenbahn, deren Räder durch Oefen bewegt werde, werde noch lange keine Dampfbahn.

Abg. Bebel: Ich habe keine Untersuchung über Verhandlungen, sondern über Thatsachen verlangt und Graf Arnim hat die Thatsachen in bezug auf den Dr. Peters, abgesehen von dem Luder'schen Brief, nicht widerlegen können. Wir werden im Herbst noch verschiedene andere Dinge erörtern. Wenn solche Anklagen gegen einen Mann im Reichsdienst erhoben werden, so kann die Regierung sich nicht bloß einen Punkt auswählen, sondern muß alle Anklagepunkte genau untersuchen. Ich hoffe, daß im Herbst die Regierung die Akten über die Untersuchung gegen Herrn Peters wirklich und druckfertig vorlegt, damit wir uns selbst überzeugen können durch Einsichtnahme. Es wird, glaube ich, nach eine ganze Fülle hochinteressanter aber keineswegs schöner Thatsachen bekannt werden nicht bloß in bezug auf Peters, sondern auch in bezug auf manche andere. Mit der Feststellung des Missionsberichts wäre gar nichts abgethan gewesen. Selbst wenn er nicht existirt, ist nicht gesagt, daß der Brief nicht existirt. Wenn ganzes Behreben ist darauf gerichtet, den Bischof Luder zu lassen. Als besondere Bader der Sittlichkeit und Moral haben wir uns niemals ausgesprochen. Nicht der Personen wegen haben wir diese Dinge vorgebracht, sondern zur Illustration der Thatsache wegen, daß Sie sich als Bader von Wahrheit und Sittlichkeit uns gegenüber betragen; wir wollten Jünen zeigen, daß Sie zu dieser sittlichen Entrüstung gar keinen Grund haben. Wir würden Jünen seltener Ihr eigenes Spiegelbild in Vertretern Ihrer eigenen Gesellschaft vorhalten, wenn Sie sich nicht immer in den Mantel der sittlichen Entrüstung hüllen. In keiner Gesellschaftsklasse wird die freie Liebe mehr praktiziert als in der, welcher Graf Arnim angehört. Ich erinnere nur an Herrn v. Hammerstein. Wir könnten ganze Körbe voll schmutziger Wäsche hier waschen. Lassen Sie solche Anklagen gegen uns, die eines anhängigen Menschen durchaus unwürdig sind. Wir thun als ordnungsliebende und wahrheitsliebende Menschen unsere Pflicht, und wenn wir hier auslassen, so haben wir tausendmal Gelegenheit, Anklagen zu erheben. (Beifall links.)

Abg. Graf Arnim: Diese sittliche Entrüstung des Herrn Bebel soll den Rückzug bedeuten, den er angetreten hat bezüglich des Briefes, der existiren soll, auch wenn er nicht in der Missionszeitschrift abgedruckt ist. Falsche, schlechte und unmoralische Handlungen verurtheilen wir, aber wir wollen gerecht urtheilen und die Leute in den Kolonien können wir nicht so beurtheilen, wie junge Mädchen in den Mädchenschulen.

Abg. Bebel (Soj.): Ich soll einen Rückzug angetreten haben. Wäre selbst der Brief an den Bischof Luder gar nicht oder nur halb wahr, so wäre damit in bezug auf die Rehabilitation des Dr. Peters nichts gewonnen, denn er hat selbst zugestanden, daß er als deutscher Beamter seine Macht mißbraucht hat, um ein Mädchen, mit dem er intimen Umgang gepflogen, später einer Lächerlichkeit wegen an den Galgen zu bringen. Das ist ein Beispiel einer solchen moralischen Verworfenheit und Verkommenheit, daß man nicht sagen darf, wir wüßten nicht die Dinge in Afrika mit dem Maßstab einer Mädchenschule messen. Wir sind nicht so prude und kleinlich zu verlangen, man solle hier den Maßstab der kleinlichen, elendesten Philisterei an diese Zustände legen. Aber wer giebt denn auf Kosten Deutschlands die Gelder auf Ostafrika aus für Kultur und Moral! Da müssen wir nachweisen, daß das eine große Lüge ist! Sie dürfen sich gegen uns keine Beleidigungen erlauben, die Sie eine Gesellschaft repräsentiren, die in jeder Faser durch und durch von Heuchelei durchtränkt ist.

Damit schließt die erste Beratung; die Vorlage wird der Budgetkommission überwiesen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs enthaltend Abänderungen des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke.

Die Kommission beantragt die unveränderte Annahme der Vorlage.

Abg. Nicker beantragt als § 1 eine Bestimmung einzuschalten, welche den Art. 69 der Reichsverfassung dahin ändert, daß bei den Fuhrtruppen die zweijährige Dienstzeit verfassungsmäßig festgelegt wird.

Es kommt zunächst der Antrag Nicker zur Verhandlung.

Abg. Nicker (fr. Vp.): Den in der Kommission abgelehnten Antrag nehmen wir im Plenum wieder auf. Wir haben denselben Antrag 1893 gestellt und haben keine Veranlassung, von diesem Standpunkt zurückzutreten; wir nehmen jede Gelegenheit wahr, um die zweijährige Dienstzeit dauernd einzuführen, schon mit Rücksicht auf die Unsicherheit des Privilegiums für die Wehrpflichtigen selbst. Je mehr sich das Quinquennat seinem Abklinge nähert, desto zweifelhafter wird es für die Dienstpflichtigen, ob sie nur zwei Jahre zu dienen brauchen oder nicht. Alles wird definitiv bewilligt, auch die neuen Vollbataillone, warum soll die zweijährige Dienstzeit nur provisorisch bewilligt werden? Die zweijährige Dienstzeit muß festgelegt werden, da die Halbataillone besetzt sind und da allgemein eine Fehz gegen die zweijährige Dienstzeit seitens der Freunde der dreijährigen Dienstzeit stattfindet. Wenn thatsächlich die dreijährige Dienstzeit nicht ohne weiteres wieder hergekehrt werden kann, dann sollte man um so eher die zweijährige Dienstzeit festlegen. Wir können befürchten, daß die Militärvorlage angenommen wird, aber von der Militärstrafprozess-Ordnung hören wir dann nichts mehr.

Abg. Vassermann (natl.): Auch wir wünschen eine Reform des Militärgerichts-Verfahrens; aber nach der bestimmten Erklärung des Reichskanzlers kann die deutsche Armee ein einheitliches Gerichtsverfahren nicht ertheilen. Wir vertrauen, daß im Herbst die Vorlage kommen wird. Durch die Befestigung der Halbataillone erhält die Kriegsverwaltung die Möglichkeit, 30 000 Mann Kerntuppen mehr ins Feld zu stellen als jetzt, wo von den Halbataillonen nur 50 Mann als Stamm zurückbleiben, die mit Reservisten angefüllt werden. Durch die Schaffung der Vollbataillone werden die älteren Jahrgänge entlastet. Die Vorlage ist ein Anerkenntniß der 2jährigen Dienstzeit; denn wenn diese nicht bewährt hätte, würde man die Truppen doch nicht mit neuen Aufgaben betrauen und nicht neue Formationen vornehmen. Den Antrag Nicker können wir nicht annehmen; wir können annehmen, daß die zweijährige Dienstzeit sich bewahren wird. Wir werden daher der Vorlage zustimmen.

Abg. Lieber (Z.): Die Bedenken, welche ich in der ersten Beratung vorgebracht habe, sind in der Kommission im wesentlichen beseitigt; eine Gefährdung der ehrlchen Probe für die zweijährige Dienstzeit liegt nicht vor; es ist auch nicht zu befürchten, daß die neuen Vollbataillone zu einer Erhöhung der Präsenzstärke führen. Wir sind daher geneigt, für die Regierungsvorlage zuzustimmen. Der Antrag Nicker ist ja ein alter Bekannter. Ich könnte darüber schweigen, wenn nicht ein Gegenstoß zwischen Herrn Nicker und uns konträrirt würde. Die gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit ist nicht in Frage gestellt; sie ist festgelegt bis 1898 und wir können den verbündeten Regierungen nicht zumuthen, ihrerseits auf die dreijährige Dienstzeit zu verzichten, wenn wir ihnen nicht die Sicherheit der gegenwärtigen Präsenzstärke geben, was wir nicht können und nicht wollen.

Abg. Nicker (fr. Vp.): Ich möchte in den Vordergrund stellen, daß wir es gewesen sind, denen das Volk die zweijährige Dienstzeit verdankt, nicht denen, welche die Vorlage 1893 abgelehnt haben. (Gelächter links und im Centrum.) Wir haben an der Erhaltung der zweijährigen Dienstzeit ein großes Interesse und haben die Vorlage darauf hin genau geprüft. Die Kommissionsberatungen haben ergeben, daß an dem status quo nicht das mindeste geändert wird. Die Treibereien der Freunde der dreijährigen Dienstzeit erschrecken uns nicht.

Abg. Nicker (fr. Vp.): Herr Nicker hat es so dargestellt, als ob die Frage der Erhaltung der zweijährigen Dienstzeit ein Internum der Mehrheit des Hauses sei, zu welcher Herr Nicker den kleinsten Theil stellt (Widerpruch Nicker's); er hat nur vergessen, zu sagen, daß die zweijährige Dienstzeit erkauf ist mit einer Erhöhung der Präsenzstärke um 30 000 Mann, während sie für weniger zu haben war. (Weiterkeit.) Zum Nicker's: Wo wären Sie geblieben! Darauf kommt es nicht an, wir vertreten die Sache ihrer selbst, nicht unserer Mandate wegen. Ich verlange nicht bloß eine Militär-Strafprozess-Vorlage, sondern sie muß auch den Grundfähen, welche der Reichstag aufgestellt hat, entsprechen.

Abg. v. Moutonffel (L.) erklärt sich gegen den Antrag Nicker; die ehrlche Probe auf die zweijährige Dienstzeit sei zugesagt und müsse durchgeführt werden.

Abg. Nicker: Von der Bewilligung der Militär-Strafprozess-Ordnung kann man die jetzige Vorlage nicht abhängig machen. Als eine gute Seite hat die Vorlage von 1893 doch gehabt, um der zweijährigen Dienstzeit willen haben wir die Vorlage angenommen. (Weiterkeit.)

Abg. Nicker: Die anderen Parteien waren der Meinung, daß die Militär-Strafprozess-Ordnung doch mit der Vorlage in Verbindung steht und daß nur deshalb der Reichskanzler seine entgegenkommende Erklärung abgegeben hat.

Der Antrag Nicker wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der freisinnigen und der deutschen Volkspartei, einiger Antisemiten und Polen abgelehnt.

Die eigentliche Vorlage wird ohne Debatte genehmigt.

Es folgt die Beratung des Nachtragsatzes, der eine Folge der eben angenommenen Vorlage ist, aber auch einige weitere Positionen enthält. In bezug auf Ne u

Guinea sollen 180 000 M. zur Bestreitung der Verwaltungskosten eingestellt werden; dagegen kommen 11 000 M. für einen richterlichen Beamten im Bismarckarchipel in Wegfall.

Die Kommission beantragt Ablehnung dieser Vorschläge. Berichterstatter ist Abg. Sasse, welcher über die Kommissionsverhandlungen eingehende Mittheilungen macht und namentlich hervorhebt, daß gewisse Gerichte dem Reichssekretär Veranlassung gegeben haben zu einem Schreiben an den Vorsitzenden der Budgetkommission, daß keinerlei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Reichssekretär und der Kolonialabtheilung vorliegen.

Abg. Werner (Reform-P.) erklärt, daß er in jener Sitzung der Kommission Protokollführer gewesen sei und die Aufassung gehabt habe, als ob Graf Posadowsky sich für die damals vorgeschlagene Resolution ausgesprochen und sich damit in Gegensatz zum Direktor der Kolonialabtheilung Kaiser gestellt habe. Werner erklärt, daß er nicht in der Lage sei, an seinem Protokoll etwas zu ändern und spricht seine Freude darüber aus, daß der Vertrag einstimmig abgelehnt sei, weil er die Rechte des Deutschen Reiches erheblich beeinträchtigt hätte.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Ich habe Verwahrung gegen das Protokoll bei dem Vorsitzenden der Budgetkommission eingelegt.

Abg. Müller-Julda, Singer (Soz.) und Podbielski (R.) bestätigen, daß das Protokoll die Stellung des Grafen Posadowsky falsch dargestellt hat.

Abg. Werner bekräftigt, daß er eine tendenziöse Absicht gehabt habe. (Vizepräsident Schmidt: Der Staatssekretär hat nur von der Presse gesprochen.)

Abg. Webel (Soz.): Um die Neu-Guinea-Gesellschaft habe ich mich nicht gekümmert, weil das Reich für sie kein Geld auszuwenden brauchte. Der Vertrag mit der Neu-Guinea-Gesellschaft ist bereits in erster Lesung verurtheilt worden und die einstimmige Ablehnung seitens der Kommission ist die stärkste Verurtheilung. Man muß fragen, wie die Reichsregierung zum Abschluß eines solchen Vertrages kommen konnte. Die Kapitalistenkreise üben allerdings einen großen Einfluß auf die Gesetzgebung aus; aber dieser Vertrag sieht so aus, als wenn die Gesellschaft jede Bedingung ohne Widerspruch vorschreiben könnte und das Reich sich fügen müsse. Bezüglich des Herrn Hammacher habe ich nach einer persönlichen Unterhaltung mit ihm zu erklären, daß er persönlich große Opfer gebracht hat zur Förderung der Kolonialpolitik, daß er auch an diesem Vertrage kein direktes Interesse hat. Im Interesse der Ehre der Reichsbeamten wünsche ich, daß der Reichstag niemals mehr in die Lage kommen möge, solche Verträge zu beraten.

Kolonialdirektor Kaiser: Die letzten Worte muß ich mit aller Bestimmtheit zurückweisen.

Abg. Graf Arnim: Wir lehnen den Vertrag ab, aber aus anderen Gründen als Herr Webel. Neben hofft von dem Patriotismus der Gesellschaft, daß sie bessere Bedingungen gewähren und daß sie nicht an fremde Gesellschaften die Ausbeutung ihrer Länder abtreten wird.

Abg. Webel (Soz.): Die Weitsichtigen in der Kolonialpolitik haben Unrecht erhalten, während die Kurzsichtigen mehr als ihnen lieb ist Recht behalten haben. Das beweist die stetige Steigerung der Aufwendungen für die Kolonien, deren möglichst schnelle Aufgabe für das Reich das Beste wäre, auch wenn wir auf alle gemachten Aufwendungen verzichten müßten. Wenn in Neu-Guinea etwas zu holen wäre, hätten die Engländer oder Holländer sich des Landes schon längst bemächtigt. Goldsunde sind auch von Ostafrika und Südwestafrika behauptet worden, aber sie zeigten sich nicht als lohnend. Die Herren von der hohen Finanz haben Opfer genug gebracht und wollen das weitere dem Reiche überlassen. Das nehme ich ihnen nicht übel; aber wir haben keine Ursache, auf solche Vorschläge einzugehen.

Nach Schluß der Debatte bittet Abg. Hammacher (natl.) den Präsidenten, zum stenographischen Bericht festzustellen, daß er sich bezüglich dieser ganzen Frage der Beteiligung an den Verhandlungen und Abstimmungen enthalte, da er es für Pflicht jedes Abgeordneten erachte, sich nicht zu betheiligen bei der Abstimmung über solche Dinge, die ihn selbst angehen. Die Erklärung des Herrn Webel ihm gegenüber sei durchaus loyal gewesen, er wolle nur hinzufügen, daß er von dem ganzen Vertrage erst Kenntnis erhalten habe, als derselbe dem Reichstage vorgelegt wurde.

Die auf Neu-Guinea bezüglichen Titel wurden darauf einstimmig abgelehnt. Im übrigen werden die für den Etat des auswärtigen Amtes nachgeforderten Ausgaben genehmigt.

Um 6 Uhr wird die weitere Berathung bis Dienstag 1 Uhr vertagt. Außerdem Rechnungsunterlagen und dritte Berathung der Militärvorlage.

## Parlamentarisches.

Der Gesetzentwurf über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1896/97, nebst Anlage, ist dem Reichstage zugegangen. Er lautet:

§ 1. Der diesem Gesetze als Anlage beigefügte zweite Nachtrag zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1896/97 wird in Ausgabe auf 451 057 M. an fortbauenden Ausgaben und in Einnahme auf 451 057 M. festgesetzt und tritt dem durch das Gesetz vom 19. März 1896 festgestellten Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1896/97 hinzu.

§ 2. Die Mittel zur Bestreitung des in § 1 bezifferten Mehrbedarfs sind, soweit sie nicht durch Mehrerträge bei den außer den Matrularbeiträgen zur Reichskasse fließenden regelmäßigen Einnahmen ihre Deckung finden, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen.

An fortbauenden Ausgaben werden in Kapitel 87 (Artillerie und Waffengewesen) Titel 21 des Militär-Etats (zu Versuchen im Bereiche des Artilleriewesens) 400 000 M. verlangt. Der im Etat für 1894/95 von 750 000 M. auf 1 250 000 M. erhöhte Fonds hat sich in diesem Etatsjahre als unzureichend erwiesen und mußte um 898 371,12 M. überschritten werden. Auch im Etatsjahre 1895/96 war der Fonds unzulänglich; der Mehrbedarf beträgt rund 401 000 M. Dieses letztere Ergebnis war bei Aufstellung des Etats für 1896/97 noch nicht vorauszusehen. Aus diesem Grunde und in der Voraussetzung, daß es möglich sein würde, mit dem Etatsfoll auszukommen, ist eine Erhöhung des Fonds für 1896/97 nicht angefordert worden. Da jedoch zur Zeit eine Verminderung des Umfangs der Versuche nicht zu erwarten ist, macht sich die obenstehende Mehrforderung nachträglich notwendig.

Diese horrenden Ausgaben für Versuche mit neuen Waffen stellen Hundertmillionen-Forderungen für eine allgemeine Neubewaffnung leider in nahe Aussicht.

Die Rechnungs-Kommission hatte der vorerwähnten 1894/95 erfolgten Etats-Überschreitung (898 371 Mark) die Deckung vorenthalten. Dementprechend ist in Kap. 44 „Militärverwaltung in Bayern“ mit 51 057 Mark auf den Etat gebracht. Nach § 5 des Bündnisvertrages mit Bayern vom 23. Nov. 1870 ist der für das königliche bayerische Militär-Kontingent im Reichshaushaltsetat in einer Summe auszumerkende Ausgabenbetrag nach Verhältnis der Kopfstärke dieses Kontingents (54 246 Gemeine u. s. w.) und der für die übrigen Theile des Bundesheeres (424 983 Gemeine u. s. w.) durch den Militärstat angelegten Ausgaben zu bemessen. — In der Einnahme sind für Kap. 22 Tit. 1/26 Abschnitt XI: Matrularbeiträge nach Maßgabe des § 2 des Gesetzes 451 057 M. in Ansatz gebracht.

Justiznovelle. Die „Nationalliberale Correspondenz“ schreibt: Da der Abschluß aller Reichstags-Angelegenheiten mit Ausnahme

der Justiznovelle für die erste Juliwöche in bestimmte Aussicht genommen werden darf, wird alsbald die Entscheidung zu treffen sein, was mit dem übrig bleibenden Gegenstande geschehen soll. Nachdem die gewaltige Arbeit der Kommissionsberathung der Justiznovelle zweimal geleistet worden ist, dürfte die Regierung kaum Schwierigkeiten machen, wenn aus parlamentarischen Kreisen der Wunsch nach Vertagung statt Schlußes des Reichstags laut werden sollte.

Die Interpellation des Zentrums betreffend die Aufhebung des Jesuitengesetzes ist dem Reichstage unterbreitet worden. Dieselbe lautet:

Am 20. Februar 1895 beschloß der Reichstag mit großer Mehrheit den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872 (R.-G.-Bl. S. 253).

Am 7. Dezember 1895 theilte der Stellvertreter des Reichskanzlers Herr Staatssekretär und Staatsminister v. Wittich dem neu zusammengetretenen Reichstage amtlich mit, ein Beschluß des Bundesrathes über den obigen Reichstagsbeschluß sei bisher nicht erfolgt. (Druckf. Nr. 37, S. 8).

Die Unterzeichneten richten an den Herrn Reichskanzler die Fragen:

1. Ist ein Beschluß des Bundesrathes in dieser Angelegenheit auch heute noch nicht erfolgt? Und wenn nicht,
2. aus welchen Gründen hat der Bundesrath die Fassung einer Entschlieung über den genannten Beschluß des Reichstags bis jetzt verzögert?
3. gedenkt der Herr Reichskanzler eine solche Entschlieung nunmehr, nach Ablauf von 16 Monaten und jedenfalls noch vor Beendigung des gegenwärtigen Abschnittes der Reichstagsarbeiten herbeizuführen?

Berlin, 13. Juni 1896.

Graf Hompesch.

(Folgen die Namen der Mitglieder und Hospitanten.) Voransichtlich wird diese Interpellation an einem der ersten Tage in der nächsten Woche im Reichstage zur Verhandlung kommen und wird sie vom Vorsitzenden der Zentrumsfraktion des Reichstags Abg. Graf Hompesch begründet werden.

## Kohales.

Ein großes Volksfest wird gemeinschaftlich von Parteigenossen des 4. Berliner und des Niederbarnimer Wahlkreises am Sonntag, den 21. Juni, im Schloß Weißensee abgehalten. Mitglieder der Arbeiter-Bildungsschule und des Arbeiter-Sängerbundes werden ihr Bestes thun, um die Veranstaltung zu einer würdigen und genussreichen zu machen. Da trotz des überaus reichhaltigen Programms, über welches im Inseratenheft näheres mitgetheilt ist, das Billet im Vorverkauf nur 20 Pf. kostet, wird aus zahlreichem Besuch aus allen Kreisen der Arbeiterschaft zu rechnen sein.

Annuelobung - Stralau. Die Genossen und Genossinnen werden hiermit auf die am Mittwoch, den 17. Juni, abends 8 Uhr, in der Bauerei Stralau stattfindende Volksversammlung noch besonders aufmerksam gemacht. Genosse Türl hält in derselben einen Vortrag über: „Die Erzeugung und Vertheilung der Werthe in der sozialistischen Gesellschaft.“ Der Clubrufer.

Bei der gestrigen Erziehung zur Gemeindevertretung in Rixdorf wurde Genosse Ostermann mit 475 Stimmen gewählt. Sein Gegner erhielt 5 Stimmen.

Dem Kriegerverein zu Schmödewitz haben wir neulich zu unrecht wehe gethan. Nicht an dem Verein liegt die Schuld, daß der Gastwirth Herr Kurras seiner Ehrenmitgliedschaft entbunden werden soll. Der Ausschluß ist vielmehr von Amt wegen verfügt worden, worüber folgendes behördliche Schreiben Auskunft giebt:

Auf Anordnung des Herrn Landraths eröffne ich dem Kriegerverein, daß die Bestätigung der Satzungen des Vereins zurückgezogen werden wird, wenn der Verein den Gastwirth Karl Kurras nicht aus dem Verein ausschließt, sowie daß mit der Zurücknahme der Bestätigung der Verein aufhört. Kriegerverein zu sein und damit alle diejenigen Vorrechte und Vergünstigungen verliert, welche ausschließlich diesen Vereinen ertheilt werden. Ueber den erfolgten Ausschluß ist mir spätestens binnen vierzehn Tagen Mittheilung zu machen; andernfalls wird angenommen werden, daß der Verein die Ausschließung verweigert.

(gez.) F. von der Decken  
(Amtsvorsteher).

An den Kriegerverein zu Schmödewitz  
J. G. des Vorsitzenden Herrn Keil.

Indem wir unser Bedauern darüber ausdrücken, daß wir in Unkenntnis der Sachlage den Kriegerverein einer „patriotischen Handlung“ geziehen haben, bemerken wir nochmals ausdrücklich, daß das Verbrechen, das Herrn Gastwirth Kurras nach amtlicher Anschauung der Ehrenmitgliedschaft im Kriegerverein unwürdig erscheinen läßt, in nichts weiterem besteht, als daß der Herr, der als Gemeindevertreter seit langem in Schmödewitz in hoher Achtung steht, sein Lokal zu sozialdemokratischen Versammlungen hergiebt.

Wir zweifeln nicht daran, daß die Arbeiterschaft von Berlin und Umgegend ihr Möglichstes thun wird, damit die Wirthe, die alle Parteien nach dem Grundsätze gleiches Recht für alle behandeln, die behördliche Ungnade nicht allzu schmerzlich verspüren.

Anfänglich groß ist der Eifer der Polizeibehörden den ausgeperrten Putzern gegenüber. Es ist eine bekannte Uebung der Polizeiorgane, Streikende zu beaufsichtigen, zu fixiren und in Gehorsam zu halten. Daran wäre ja nichts besonders verwunderliches und erwähnenswerthes. Auffallend ist bloß der Mißgriff der behördlichen Organe, sie scheinen nicht zu wissen, daß nicht die Arbeiter, sondern daß die Unternehmer streiken. Bisher ist freilich nicht bekannt geworden, daß von den streikenden Unternehmern irgend einer aus der Kneipe geholt worden sei, daß Postenstreber verhaftet worden, daß Unternehmer zwei Tage auf dem Alexanderplatz zurückgehalten werden, ohne daß zu einem Verjahren ein Anlaß gefunden wurde. Den Arbeitern gegenüber, die nicht streiken, sondern ausgeperrt werden, glaubt man solche Maßregeln anwenden zu können. —

Zahlreiche Ordnungstrafen dürften in nächster Zeit gegen hiesige Gastwirthe festgesetzt werden, welche Kellnerinnen beschäftigen, die nicht zur gesetzlichen Krankenversicherung angemeldet sind. Der Vorstand der hiesigen Orts-Krankenkasse der Gastwirthe hat eine Revision solcher Wirtschaften vornehmen lassen, die, obwohl sie nicht erschöpfend sein konnte, doch die Zahl von rund 400 nicht zur Krankenkasse gemeldeten Kellnerinnen ergab, die zweifellos versicherungspflichtig waren. Außer der verwirkten Ordnungstrafe haben die betreffenden Schankwirthe auch noch die nachträgliche Einziehung der Krankenkassen-Beiträge zu gewärtigen für die Zeit, in der die versicherungspflichtigen Kellnerinnen bei ihnen beschäftigt waren.

Akademische Lesehalle. Uns wird geschrieben: In der Sitzung des Direktoriums der Akademischen Lesehalle am Freitag, den 12. Juni 1896 soll Ihrer Zeitung zufolge ein Vertreter des Sozialwissenschaftlichen Vereins und ein Sprecher gesagt haben: „Der Verein Deutscher Studenten habe wissenschaftlich einen Nichtstudenten aufgestellt.“ Soweit sich dies auf einen Vertreter des Sozialwissenschaftlichen Vereins bezieht, ist es unrichtig. Ein solcher existirt gar nicht in der Akademischen Lesehalle. Gemeint sein kann in dem Bericht nur einer von uns beiden, die wir dem Sozialwissenschaftlichen Verein angehören, resp. angehört haben. Wir beide aber verwahren uns ganz energisch dagegen, auch nur einen Moment daran gedacht zu haben, dem Verein Deutscher

Studenten einen derartigen Dolus zu unterstellen; wir beide haben lediglich von einem Versehen des Vereins Deutscher Studenten gesprochen. Georg Lewinsein stud. med., Alexander Kost, cand. med. Mitglieder des Direktoriums der Akademischen Lesehalle.

Schulstatistik. Wie im Jahre 1891, so soll auch in diesem Jahre eine statistische Aufnahme des gesammten niederen Schulwesens in Preußen im Anschluß an die Volkszählung vom 2. Dezember 1895 stattfinden. Als Stichtag hierfür ist der „Schul-Jg.“ zufolge der 27. d. M. festgesetzt worden. Als Erhebungsorgane fungiren die Orts-Schulinspektoren. Die anzugebenden Zählpapiere sind der Regierung bis spätestens zum 15. August d. J. einzureichen.

Berliner Verkehr. In der Woche vom 6. bis 12. Juni wurden auf Pferdebahnen, Straßenbahnen und Omnibus nach Treptow und zurück je 102 000 Personen befördert. Die Eisenbahnen beförderten rund 271 000 Personen aus Treptow nach Berlin und rund 163 000 Personen von Berlin nach Treptow. Die Schiffe wurden von rund 16 000 Personen nach Treptow und von fast 8000 Personen zurück nach Berlin benutzt. — Der Fremdenverkehr in Berlin betrug in derselben Zeit rund 17 500 Personen.

Die jüngsten Erwerbungen des Berliner Aquariums bilden werthvolle Ergänzungen zu fast allen Abtheilungen des Instituts. Der aus Pflanzenthieren, Korallenwämmen, Röhrenwürmern, Haarsternen u. a. sich zusammensetzenden Bewohner-schaft des ausgebeuteten und jetzt mit freudigen Meeressalgen ausgefüllten Stilleben-Bedens im unteren Gange sind einige neue und schöne Ergelien, Korallen zc. beigefügt worden und außerdem mehrere merkwürdige schiefdreieckige, gegen 1/2 Meter hohe Gebilde, die mit ihrer vorderen Spitze im Sande stecken und mit dem klobigen Hinterende über die andere Bassinbevölkerung hinaustragen; sie geben sich dem Kundigen als die Schalen der im Mittelmeer heimischen Steckenmuscheln zu erkennen, deren kleinere Verwandten namentlich die goldglänzenden Ephyridien zur Herstellung von Handschuhen, Geldbenteln u. dergl. liefern.

Ein seltenes Vergnügen wurde am Sonntag Morgen einem Theile des Berliner Publikums durch die pompöse Ausfahrt des chinesischen Botschafters Li-Hung-Chang bescheert. Die Galawagen, welche den Botschafter und sein Gefolge durch die Straßen führten, waren in auffälliger Fülle von Kavallerie begleitet. Das Publikum hat es, nach dem „Berliner Tageblatt“, besonders komisch gefunden, daß die Chinesen sich nach dem verständigsten Brauch ihrer Heimath durch überaus große Schirme vor den Sonnenstrahlen zu schützen suchten; im übrigen hat Li-Hung-Chang, wie dasselbe Blatt meldet, den Berlinern derart imponirt, daß sie ihn pietätvoll als den mongolischen Heldengreis bezeichnerten.

Achtshundert ruthenische Landarbeiter sind vorige Woche mit Frauen und Kindern auf dem Auswanderer-Bahnhof Kuhlleben eingetroffen, um nach Brasilien zu gehen. Die dortige Regierung hat den Leuten die üblichen großen Versprechungen gemacht, durch welche schon so mancher Auswanderer bitter betrogen worden ist.

Ein theures Nachmittagsgeschlächchen hat dieser Tage der Rutscher Wilhelm Gottwald aus Brix gemacht. Er wollte einen freien Nachmittag zum Besuch der Gewerbe-Ausstellung benutzen, lehrte aber unterwegs mehrfach im Lokale ein und legte sich schließlich ermüdet am Treptower Dammbweg zu einem Schlächchen nieder. Als er nach mehreren Stunden erwachte, mußte er die unangenehme Entdeckung machen, daß ihn Diebe vollständig ausgeraubt hatten. Es fehlte ihm nicht nur das 18 M. enthaltende Portemonnaie und sein Jacket mit dem Militärsap, sondern auch die — Unterbekleidung und das neue Trikothemd! Bisher sind die Räuber leider nicht zu ermitteln gewesen.

Ein Stück Menschenfreundlichkeit eigenthümlicher Art erregt im Norden der Stadt unter den dortigen Händlern berechtigtes Aufsehen. Diese Leute zahlen im Todesfalle eines Mitgliedes aus ihrem Verein den Hinterbliebenen eine Beihilfe in der Verdienungslosen in Höhe von hundert Mark; der Betrag wird in der Weise aufgebracht, daß jeder Angehörige des Vereins bei solchem Anlaß einen besonderen Beitrag entrichtet. Als in diesem Falle die Summe derart zusammengebracht war, belegte der Vorsitzende das Verdienungslos mit dem Beschlage, anstatt es an die Familienangehörigen des Todten abzuliefern; angeblich geschah dies, weil er an den Verstorbenen noch eine Forderung hatte. Der Leiter des Vereins soll ein wohlhabender Mann sein, der in keiner Weise nöthig hätte, eine arme Wittwe auf solche Weise in bitterste Verlegenheit zu bringen.

Aus Abneigung gegen den Soldatenstand hat ein Mann seinem Leben ein gewaltiges Ende bereitet. Der 32 Jahre alte Heizer Ludwig Jendryzejewski war im St. Hedwigskrankenhaus in der Großen Hamburgerstraße angefaßt und sollte sich demnächst zu einer militärischen Uebung stellen. Er konnte seinen Widerwillen gegen den bunten Rock aber nicht überwinden, weshalb er seit einiger Zeit der Flasche stark zugesprochen und darin Vergessenheit gesucht hatte. Am Sonntag Nachmittag um 5 Uhr betrat ein Arbeiter den in einem Hintergebäude belegenen Maschinenraum und fand dort den Heizer in einer Höhe von über 2 Meter an einer Welle mit einem Strick befestigt als Leiche auf. Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos. Der Tod war schon mehrere Stunden vorher eingetreten.

Der angebliche Graf Kalkreuth, von dessen Selbstmord wir berichteten, soll als der noch nicht 21jährige Otto Kahl aus Straßburg festgestellt worden sein, der bis vor sechs Wochen Schüler einer hiesigen Militär-Vorbildungs-Anstalt war.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich Sonnabend Nachmittags in der Neuen Schönhauserstraße gelegentlich Verladung eines Regals. Mehrere Arbeiter verletzten dasselbe vom Wagen herabzuheben; dabei schlug das hohe Holzgerüst um, auf den Bürgersteig hinaus und traf die gerade vorübergehende Frau des Kaufmanns Simon so schwer, daß sie benommen zusammenbrach. Man brachte die Verunglückte, die anscheinend innere Verletzungen erlitten hat, nach ihrer in der Alten Schönhauserstraße belegenen Wohnung.

Unter dem Geleite einer großen Menschenmenge wurde Montag Nachmittags um 4 1/2 Uhr ein Brigadeführer von der 11. Brigade, deren Kommando sich hier in der Genthinerstraße befindet, vom Stettiner Bahnhof durch einen Gendarmen in das Militär-Arrestgebäude gebracht. Der Schreiber war ohne Urlaub in Überswalde abgefaßt worden. Während den militärischen Transporten vorgeschrieben sein soll, in Berlin die Gefangenen mit einer Droschke zu befördern, brachte der Gendarm den Mann zu Fuß in den Arrest, so daß er bald eine große Menschenmenge um sich hatte.

Der in einem hiesigen Kommissionsgeschäft thätig gewesene Kaufmannlehrling Georg Podowski erhielt am 6. d. M. den Auftrag, von einer Filiale der Deutschen Bank, bei welcher sein Prinzipal ein Depot hatte, die Summe von 2800 M. zu erheben. Das Geld sollte zur Anschaffung des Lohnes der für das Geschäft thätigen Arbeiter verwendet werden. Podowski hat das Geld tatsächlich erhoben, ist indes wieder nach dem Geschäft, noch nach seiner Wohnung bisher zurückgekehrt. Die Nachforschungen nach dem Verbleibe des Flüchtigen haben ein Ergebnis bis jetzt nicht gehabt.

Das Luisen-Ater vom Kampenhus der Bärwald-Brücke bis zum Wasserthor-Platz wird wegen Umfassung, die Paulstraße von der Gerhartstraße bis zur Melanckthonsstraße wegen Asphaltirung bis auf weiteres für Fußgänger und Reiter gesperrt.

Durch einen zweijährigen Knaben sind am Sonnabend zwei Gelegenheitsdiebe festgenommen worden. Am Nachmittag desselben Tages besah sich der Geschäftsführer von S. Höhne in der Landwehrstraße für wenige Minuten unbeaufsichtigt und diese Gelegenheit benutzten zwei vorüberfahrende Fahrer eines Geschäftswagens, um die Ladenkasse auszuräumen. Der Diebstahl wurde jedoch nach wenigen Augenblicken bereits von Frau H. entdeckt, die, auf die Straße eilend, ihren zweijährigen Knaben an der Ecke der Landwehrstraße stehen sah. Der Kleine deutete nach einem dicht an der Ecke stehenden, mit Sand beladenen Wagen, indem er der Mutter zurief: „Die Männer waren im Laden.“ Die resolute Frau ließ kurz entschlossen die beiden Kutscher festnehmen und auf der Polizeiwache stellte sich alsbald heraus, daß dieselben gemeinschaftlich den Diebstahl verübt hatten.

Auf der Strafe wurde am Sonntag Morgen um 5 Uhr der 47 Jahre alte Knecht Friedrich Baumgart, der von auswärts hierher gekommen war, um Arbeit zu suchen, vom Tode ereilt. Vor dem Hause Artilleriestraße 28 fiel der Mann plötzlich um und war tot.

Nach einer durchschwärmten Nacht hat sich die 37 Jahre alte Arbeiterin Johanna St. am Sonntag früh in die Spree gestürzt. Sie war anscheinend noch angetrunken. Ein Schiffer rettete die Lebensüberdrüssige.

Im Eisenbahnzuge wurde am Sonnabend die 84 Jahre alte Wittwe Johanna Höllner geb. Wirth aus Landsberg a. W. vom Tode ereilt. Als der Zug in den hiesigen Bahnhof eintraf, trug man die Leiche aus einer Abtheilung 2. Klasse in das Bahnhofsgebäude, wo sie später eingefahrt wurde.

Eine Niederträchtigkeit empörender Art ist am vorgestrigen Sonntag in Alt-Berlin an der Gattin eines Schriftsetzers verübt worden. Als die Dame aus der Ausstellung herauskam, wurde sie darauf aufmerksam gemacht, daß ihr Kleid von bairischer Hand an zwei Stellen aufsteigend mit einer Scheere zerstückelt worden war. Es war in dem Gewühl nicht daran zu denken, des Täters habhaft zu werden; vielleicht aber eifern diese Zeilen die Verkäufer wie die Kriminalbeamten zur Aufmerksamkeit an.

Von einem Rohr wurde gestern Vormittag um 9 1/2 Uhr der 4 Jahre alte Sohn Fritz der Postkassierin Reiber'schen Eheleute aus der Moritzstraße 14/15 erschlagen. Der Knabe wollte aus der im linken Seitenflügel belegenen elterlichen Wohnung über den Hof hinweg das Haus verlassen. In diesem Augenblick fiel von dem gegenüberliegenden Flügel etwa 3 Stock tief das Kastenrad eines eisernen Rohres herunter und dem Kind auf den Kopf. Die Schädeldecke wurde zertrümmert und der Tod trat sofort ein. Die Leiche ist beschlagnahmt, die Schuldfrage noch nicht erörtert worden.

**Polizeibericht vom 15. Juni.** Am Freitag Abend erhängte sich der Stellmacher K. in seiner Wohnung in der Reibelstraße, weil er infolge eines Oberschenkelbruchs eine Beeinträchtigung seiner Arbeitsfähigkeit beschlagnahmt. — Abends stürzte die 56 Jahre alte Arbeiterin Ende infolge schwerer Trunkenheit in der Kreuzbergstraße auf Pfaster und verletzte sich derartig, daß sie in ein Krankenhaus gebracht werden mußte. — Auf dem Gebiete der Gewerbe-Ausstellung saub am Sonnabend in dem Marine-Schauspieler ein Brand statt, von dem ein Theil des Zeimandaches der Tribüne ergriffen wurde, der jedoch alsbald gelöscht wurde. Der Brand ist vermuthlich durch unvorsichtiges Begewerfen einer noch glühenden Zigarre oder eines Streichholzes verursacht worden. — Sonnabend Abend überfuhr an der Thomaskirche der Arbeiter Alfons Broch mit einem Zweirade die neunjährige Tochter des Tischlers Hermann und verletzte dieselbe schwer am Unterschenkel. Nach der Angabe von Augenzeugen trifft die Schuld den Radfahrer, der wohl ein Glockenzeichen gab, aber trotzdem rücksichtslos weiter fuhr. — Sonntag Vormittag wurde an der Ecke der Rantkeuffel- und Baldemarstraße der 37 Jahre alte Arbeiter Wilhelm Bräunig von dem mit einem Zweirad übermäßig schnell um die Ecke biegenden 19jährigen Handlungsgehilfen Richard Wolff angefahren, jedoch nur leicht verletzt. — Im Flur des Hauses Artilleriestraße 7 wurde gestern früh der 46 Jahre alte Knecht Friedrich Baumgart schwer krank aufgefunden und nach der Sanitätswache gebracht, wo er bald darauf infolge eines Herzschlags starb. — Vormittags wurde in der Sieglitzerstraße der 78jährige Arbeiter August Dyppe durch einen Schlächterwagen überfahren und im Gesicht verletzt. — Vor dem Grundstück Chausseestraße 2b gerieth mittags der sechsjährige Sohn des in demselben Hause wohnhaften Kaffeehändlers Thor unter die Räder eines Omnibusses und wurde auf der Stelle getödtet. — Als der Schuhmann Friedrich in der Heindendorferstraße den 20jährigen Arbeiter Bernb. Waldkat wegen Mißhandlung einer Frauensperson festnehmen wollte, leistete dieser bestigen Widerstand und griff den Beamten thätlich an, so daß dieser von seiner Waffe Gebrauch machte. Waldkat erhielt hierbei eine erhebliche Verletzung am Kopfe und wurde nach Anlegung eines Verbandes in einem Krankenwagen nach der Charité gebracht. — In der Absicht, sich das Leben zu nehmen, sprang morgens die 37 Jahre alte Arbeiterin Johanna St. an der Königin Augustastrasse und nachmittags die 19jährige Anna S. aus Schmargendorf am Hallschen Thore in den Landwehrkanal. Beide wurden noch lebend aus dem Wasser gezogen und in Krankenhäuser gebracht. Abends wurde im Maschinenhause des St. Hedwigs-Krankenhauses der dort als Heizer beschäftigte 31jährige Josef J. erhängt aufgefunden.

**Witterungsübersicht vom 15. Juni 1896.**

Stationen.	Barometer stand in mm reduziert auf d. Meereshöhe.	Windrichtung	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter	Temperatur hoch Celsius (90° F.)	Temperatur niedrig Celsius (50° F.)
Schwetzingen	767	NO	2	heiter	17	10
Hamburg	765	SO	1	wolkenlos	21	14
Berlin	765	OSO	2	wolkenlos	19	12
Biesbaden	763	O	2	halb bedeckt	21	14
München	763	O	2	halb bedeckt	18	11
Wien	763	N	1	wolkenlos	19	12
Parananda	762	S	2	bedeckt	13	8
Petersburg	768	WSW	1	Dunst	14	10
Const.	762	N	1	heiter	18	11
London	763	OSO	2	halb bedeckt	12	8
Paris	761	OSO	1	Regen	16	10

**Wetter-Prognose für Dienstag, den 16. Juni 1896.**  
Wärmes, vorwiegend heiteres Wetter mit mäßigen östlichen Winden; Gewitter nicht ausgeschlossen, sonst trocken.  
Berliner Wetterbureau.

**Gewerbe-Ausstellung 1896.**

Die Geschäftsvorfälle der Ausstellungszeitung, sich beharrlich der notwendigen Herabsetzung der Eintrittspreise zu widersetzen, erregt selbst in bürgerlichen Blättern Anstoß. So sagt das Berl. Tagbl.:

Es ist in der That nicht recht verständlich, warum der Arbeitsausblick sich konsequent einer Herabsetzung verweigert, die vom Publikum einmüthig erhoben wird und deren Gewährung der Ausstellung nur nützlich sein und ihre Volkstümlichkeit erst erhöhen kann. Warum giebt man nicht wenigstens an Sonntagen einen Kinderbillets aus? Tausende und abertausende von weniger bemittelten Familien, die heute der Ausstellung fern bleiben, würden sie aufsuchen, wenn sie nicht mehr genöthigt

wären, sich bei dieser Gelegenheit aus peluniären Gründen von ihren Kleinen zu trennen. Uebrigens haben auch diese Leute zu dem Ausflügen des Berliner Gewerbes, daß in Treptow seinen Triumph feiert, nach Kräften beigetragen, und sie verlangen mit Recht, daß auf die Bedingungen, unter denen sie leben, Rücksicht genommen wird.

Wenn man in Betracht zieht, welche Männer an der Spitze des Ausstellungsunternehmens stehen, so kann man sich eigentlich über die volksfeindliche Haltung der Herrschaften nicht mehr besonders wundern.

Ein Extrablatt-Fabrikant hat am Montag Morgen die schwindelhafte Nachricht verbreitet, daß bei einem Zusammenstoß auf der elektrischen Rundbahn 29 Personen verwundet worden seien. Dieser Schreckensnachricht liegt folgender Vorfall zu Grunde: Der Zusammenstoß von zwei Wagen der elektrischen Rundbahn ereignete sich Sonntag Nachmittag vor dem Gebäude der Stadt Berlin. Dasselbst mußte der vollbesetzte Wagen Nr. 28 halten, um den vor ihm befindlichen Trala die nächste Haltestelle passieren zu lassen. Inzwischen wurde er von einem ihm nachfolgenden Wagen (Nr. 8) eingeholt, auf dem der Wagenführer aus Unachtsamkeit die Bremsvorrichtung zu spät in Bewegung setzte. Mit voller Fahrt stieß der Wagen auf den dort haltenden. Fensterseiben zerflogen, und während sonst alle Insassen mit dem bloßen Schreck davonkamen, erhielten durch Glassplitter die auf dem Hinterrücken des ersten Wagens befindlichen zwei Schuhmachermeister Ernst Simple, Sophienstr. 28/29, und Karl Kirchner, Scharenstraße 8, an der Stirn leichte Verletzungen. Weiter wurde auf der nahe gelegenen Sanitätswache ein Verband angelegt.

Es muß übrigens betont werden, daß die vielen Betriebsstörungen auf der Rundbahn, von denen fast täglich zu berichten ist, nicht gerade geeignet sind, das Vertrauen des Publikums zu fördern.

140 000 Personen sollen am Sonntag die Gewerbe-Ausstellung besucht haben. Es wird berichtet, daß namentlich der Stadtbahnverkehr diesmal bedeutend besser als bisher von staten ging.

**Kunst und Wissenschaft.**

**Schillertheater.** In einigen einleitenden Worten setzt die Direktion auf dem Programmzettel auseinander, daß in den heißen Sommertagen die heitere Muse mehr als sonst gefehlet, zur Geltung kommen müsse. Stillschweigende Voraussetzung ist wohl, daß sich dann noch am ehesten Leute finden werden, die opferwillig genug sind, einen schönen Abend im Theater zuzubringen. That's der Berliner nicht, dann der Fremde, der zur Ausstellung kommt und dabei auch berichten will, wie es mit der Kunst in der Reichshauptstadt beschaffen ist. Es macht sich so vornehm, im Parterre zu sitzen, und zu Hause braucht man ja nicht zu sagen, daß das Vergnügen im Schiller-Theater so ungemein billig ist. Der dreitägige Schwanke „Vergnügte Hüttenwecher“ von Fritz Brentano und Julius Keller ist für ein harmloses Publikum berechnet, das auch mit beiseitenden und andern bereits abgelebten Witz zufrieden ist. Die Geschichte handelt von der bekannnten Erbschaft, die von der alten Tante als Krone der Jungfräulichkeit aufgesetzt ist und daher die geheim verheiratete Nichte in große Verlegenheit bringt. Selbstverständlich werden die dreimalhunderttausend Mark noch vielen Qualen und Zerungen schließlich doch an den rechten Mann gebracht und alles löst sich in Wohlgefallen auf. Die beiden ersten Akte des Schwanke sind an manchen Stellen entschieden langweilig, während der dritte reich an komischen Situationen ist und eine treffliche Begabung der Autoren verräth. Geopfert wurde bei der Erhäufung ausnehmend flott; und der Beifall, der den Hauptmitwirkenden, Fräulein Jüling und Herrn Schmalow, zu theil wurde, war wohlverdient.

Fräulein Anna Petri, Frau Gertrud Thomas, Fräulein Lotte Diemel, Herr Heinrich und Herr Paul Brag werden beim Orgelvortrag des Musikdirektors Diemel in der Marienkirche am Mittwoch, den 17. d. M. mittags 12 Uhr, mitwirken. Zur Ausführung gelangen Kompositionen von Seb. Bach, Martini, Beethoven, Händel, Rossow, Diemel. Der Eintritt ist frei.

Nora, das bekannte Schauspiel von Henrik Ibsen, wird am nächsten Sonntag, den 21. Juni, unter der Regie des Herrn Julius Tiel im Bellealliance-Theater in guter Besetzung aufgeführt. Indem wir betonen, daß ein etwaiger Ueberschuß zum Behen der proletarischen Frauenbewegung Verwendung findet, verweisen wir auf die betreffenden Anzeigen in unserem Blatte.

In Grad, einem ungarischen Orte, wurde ein überaus fein ausgeführtes, noch sehr gut erhaltenes Gemälde Correggio's als Wirthshauschild gefunden.

**Gerichts-Beitung.**

Eine Episode aus der Streikbewegung der Berliner Konfektionsarbeiter beschäftigte gestern die zweite Strafkammer am Landgericht II. Sechs Frauen aus Neu-Weißensee saßen auf der Anklagebank. Dieselben hatten bei dem Zwischenmeister Pösch gearbeitet, die Arbeit jedoch ebenfalls niedergelegt. Am 19. Februar gingen sie an der Wertstatt der Frau Neumann vorbei, vor den Fenstern sollen sie drohend ihre Häufte gegen die noch thätigen Arbeiterinnen erhoben haben. Dann traten sie in das gegenüberliegende Haus, in welchem eine Frau Gierke wohnte, welche auch für Frau Neumann Mäntel nähte. Hier erschienen sie alsbald am offenen Fenster und hielten die Neumann'schen Mäntel zum Fenster hinaus, als wollten sie dieselben auf die Straße werfen. Eine Arbeiterin der Frau Neumann holte nunmehr einen Gendarmen, doch wurde dieselbe von den wieder auf die Straße gelangten sechs Damen angeblich insultirt, der hinterher kommende Gendarm hätte dieselben aber fest. Frau Gierke hat unmittelbar nach dem Vorfall dem rechthabenden Gendarmen die Sache so dargestellt, daß die sechs Frauen widerrechtlich in ihre Wohnung eingedrungen seien, das Fenster aufgerissen und den Versuch gemacht hätten, die in Arbeit befindlichen Mäntel auf die Straße zu werfen, wovon sie dieselben mit schwerer Mühe abgehalten habe. Die sechs Damen hätten bei ihrem Erscheinen erklärt, daß sie die „Kontrolle von der Streikkommission“ seien, sie hätten auch mit den Häfen auf den Mänteln herumgetreten, bis sie sich bereit erklärt habe, die unfertige Arbeit abzuliefern und sich am Streik zu beteiligen. Es wurde daher gegen die sechs Frauen die Anklage wegen Hausfriedensbruchs in idealer Konkurrenz mit einem Begehren gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung erhoben. In der gestrigen Hauptverhandlung sagte Frau Gierke aber aus, daß sie die Angeklagten freiwillig in ihre Wohnung eingelassen habe, als sich dieselben als „Kontrolle von der Streikkommission“ vorstellten. Dieselben hätten zwar die Mäntel zum Fenster hinausgeschwenkt, aber das sei alles nur Scherz gewesen, sie hätte selbst darüber gelacht und wenn sie dem Gendarmen eine andere Darstellung gegeben habe, so könne das nur in der Erregung geschehen sein. Der Gerichtshof sprach die Angeklagten frei.

Der Chefredakteur der „Deutschen Tageszeitung“, Dr. jur. G. Strehle, war vom Schöffengericht wegen Verleumdung des Kaufmanns Richard Gyppling in Königsberg i. Pr. zu einer Geldstrafe von 30 M. verurtheilt worden. Er hatte hiergegen Berufung eingelegt, worauf gestern die achte Strafkammer in der Sache verhandelte. Am 31. Oktober vorigen Jahres erschien in der „Deutschen Tageszeitung“ folgende Notiz: Unlauterer Wettbewerb. Der Anzeigenheft hiesiger Blätter zeigt eine Firma unter dem Namen „Hollsteiner Meierei“ an, daß sie Margarine-Schmalz, Braten-schmalz, Buttertalg und Kolobutter verkauft. Dies weist auf die

Nothwendigkeit eines strengen Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb hin, denn es ist doch unerhört, daß eine „Meierei“, die doch nur mit Erzeugnissen von Milch zu thun haben sollte, diese zweifelhafte Gemische feilhalten darf. Jedenfalls dürfte sich die mit Täuschung und sonstigen fettgemischen handelnde Firma nicht „Meierei“ nennen dürfen.“ Diese Notiz gab dem obengenannten Inhaber der Hollsteiner Meierei Veranlassung, gegen den verantwortlichen Chefredakteur der „Deutschen Tageszeitung“ auf dem Wege der Privatklage vorzugehen. Der erste Richter hatte nicht in dem Schlußsatz des beanstandeten Artikels, sondern nur in dem Wortwurf, daß der Kläger unlauteren Wettbewerb betreibt, eine Beleidigung gefunden. Der Vertreter des Beklagten im Berufungstermin, Rechtsanwalt Maedel, beantragte dessen völlige Freisprechung, da demselben als Redakteur eines Blattes, welches die Interessen der Landwirthe wahrzunehmen habe, der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs zugestanden werden müsse, abgesehen davon, daß eine beleidigende Absicht nicht vorhanden sei. Der Vertreter des Klägers, Rechtsanwalt Dr. Halpert, widersprach dieser Auffassung und wies außerdem darauf hin, daß auch in dem Schlußsatz des fraglichen Artikels eine Beleidigung und eine beleidigende Absicht zu finden sei. Dieser Ansicht trat der Gerichtshof bei, die Berufung des Beklagten wurde kostenspflichtig verworfen.

Wir meldeten bereits, daß Justizrath Kleinholz in dem bevorstehenden Hauptverhandlungstermin gegen Fritz Friedmann die Vertheidigung nicht mehr führen werde. Dem letzteren wies nunmehr Rechtsanwalt Dr. M a m r o t h - Breslau für die mündliche Verhandlung zur Seite stehen.

Der Termin in der Revisionskammer des Herrn v. Hammerstein ist zum 26. d. M. vor dem zweiten Strafsenat des Reichsgerichts anberaumt worden. Rechtsanwalt Dr. Schmidt wird wieder vertheidigen.

**Soziale Uebersicht.**

Der neunte Verbandstag des deutschen Seiler- und Reepfläger-Verbandes, der jetzt hier tagt, sprach sich gegen die geplante Zwangsorganisation des Handwerks aus. Aus dem Referate des Verbandsvorsitzenden ist zu ersehen, daß eine Petition auf Zulassung der Beschäftigung jugendlicher Arbeiterkräfte in Geschloßräumen abschlägig beschieden worden ist. Recht sehr klagte der Redner über die Arbeitslosigkeit der Berufskollegen an den Verbandsbestrebungen und über den Niedergang ihres Gewerbes, nachfolgend die der Kapitalmacht gegenüber; während dieser alles vergünstigt werde, bekämen sie nichts. Auch die Arbeitnehmer beschämten sie und treten zusammen, während sie, die Arbeitgeber auseinanderließen.

**Versammlungen.**

Die Buchdrucker verhandelten am Sonntag Vormittag über die Tarifverhandlungen. Die Versammlung war von ungefähr 400-450 Personen besucht und kam in der Debatte wiederum wesentlich der ablehnende Standpunkt zum Ausdruck. Mit 202 gegen 176 Stimmen gelangte sodann folgende Resolution zur Annahme:

Die Versammlung verwirft jede Tarifgemeinschaft und fordert den Gehilfenvertreter auf, sein Mandat niederzulegen, da er wohl seine eigenen Anschauungen vertreten, aber nicht den Forderungen der Gehilfenschaft Rechnung getragen.

Der Gehilfenvertreter Giesecke bemerkte hierzu, daß er sich an diese Aufforderung, sein Mandat niederzulegen, nicht lehre. Sein Mandat habe er durch Abstimmung erhalten und könne ihm nur auf die gleiche Art genommen werden. Dagegen wolle er für die Forderungen der Gehilfen bis zu dem am 17. Juni erfolgenden Schlußberathungen noch Kräfte eintreten und dürfe dann erst die endgiltige Entscheidung über die Einführung des Tarifs erfolgen.

Eine öffentliche Versammlung der Brauer, nur mäßig besucht, tagte am Sonntag im Lokal von Gohn, Beuthstraße. Nach einem Referat des Genossen Sassenbach über die Bedeutung des internationalen Kongresses in London erklärte sich Seunex in der Diskussion entschieden gegen eine Beschickung des internationalen Brauereikongresses in London. Redner ergriff sich hierbei zur Begründung seines Standpunktes in drastischen Ausfällen auf die politische Partei. Der weiteren Verhandlung lagen zwei Anträge zu Grunde. Während der eine die Wahl von zwei Delegirten beschränkte, will der andere nur einen Delegirten entsenden. Ueber diese Vorschläge nimmt die Debatte theilweise einen recht lebhaften Charakter an, wobei auch von einigen Rednern eine gänzlich ablehnende Haltung zum Ausdruck kommt. Schließlich gelangte eine Resolution zur Annahme, in der die Wahl eines Delegirten festgesetzt wurde, und wählte die Versammlung den Verbandsvorsitzenden Wichte-Hannover. Weiter beschäftigt sich sodann die Versammlung nochmals mit dem Verlauf des Streiks im Münchener Brauereibetriebe. Nach Angaben in der Versammlung soll in dieser Brauerei seinerzeit einem Arbeiter eine geringere besoldete Arbeit zugewiesen sein unter dem ganz unbegründeten Verdacht, daß er an einer ekelerregenden Krankheit leide. Diese Mitteilung war auch dem Leiter des Gewerkschaftsbureau zugegangen und derselbe hielt deshalb die Maßnahmen der Direktion für berechtigt. Nunmehr ist durch gerichtliche Verhandlung festgestellt, daß die erwähnte Behauptung auf Unwahrheit beruht, weshalb vielfach das Verhalten Millars's scharf getadelt wurde. In einer Resolution spricht die Versammlung sodann ihre Mißbilligung über das Benehmen Millars's aus und soll die Angelegenheit der Gewerkschaftskommission zur Untersuchung überwiesen werden.

Der Frachverein der Seinfabrikanten hielt am 8. d. Mts. seine Generalversammlung ab. Die Abrechnung des Vereins weist eine Einnahme von 1661,37 M. und eine Ausgabe von 988,63 M. auf. In dem Bestand von 672,74 M. kommen noch 1200 M. angelegte Gelder. Die hierauf vollzogene Vorstands-wahl ergab folgendes Resultat: Paul Siebenau erster, Ernst Meyer zweiter Vorsitzender; Pappeler erster, Wagner zweiter Schriftführer; Oswald Dastle Kassierer. Als Revisoren wurden Wolfert, Ebus, Krebs und Morche, in die Arbeitsnachweis-Kommission E. Kusche, Arnes, Wäge, Hering, Janisch und Jakobi, zum Bibliothekar Lindner und zum Hilfskassierer für Rixdorf Jänsch gewählt. Nachdem noch den Hinterbliebenen des verstorbenen Mitgliedes Otto Heindorf 30 M. aus der Vereinskasse überwiesen wurden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Der Verein der Arbeiter und Arbeiterinnen der Wäsche- und Kravattenbranche hatte am 9. Juni eine Versammlung anberaumt, in der Genosse Sassenbach einen beifälligen aufgenommenen Vortrag hielt. Auf Antrag des Vorsitzenden Herat wurden den gemäßigten Musikinstrumentenarbeitern 20 M. bewilligt. Ortyt besprach sodann in längerer Ausführungen den Streik der Putzarbeiter und Arbeiterinnen. Die Versammlung stimmte einem Antrag zu, in dem sich die Anwesenden verpflichteten, durch Offenhaltung die Streikenden zu unterstützen. Ferner wurde noch bekannt gegeben, daß am 25. dieses Monats in der Brauerei Friedrichshagen eine öffentliche Versammlung für sämtliche in der Wäschebranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen stattfindet. Das Sommerfest arrangiert der Verein am 27. Juni im Schwitzergarten. Zum Schluß wählte die Versammlung Krüger, Albrecht, Frau Stephan und Frau Reichelt zu Revisoren.

Schöneberg. Im hiesigen Arbeiter-Bildungsverein sprach am 8. Juni Genosse Weichard über das Thema: „Was ist materialistische Geschichtsauffassung?“ Dem interessanten Vor-

trag folgte eine kurze Diskussion, an der sich Genosse Köster beteiligte. Die Wahl des Themas für die nächste Versammlung wurde dem Vorstand überlassen.

**Brig.** Am 8. Juni fand die regelmäßige Mitglieder-versammlung des „Volkshilfsvereins für Krieg und Ungegend“ statt. Im 1. Punkt der Tagesordnung fand eine Vorlesung über „Kommunismus und Kapitalismus“ von P. Lafargue statt. Unter Verschiedenem fanden einige interne Vereinsangelegenheiten Erledigung.

### Vermischtes.

**Aus Hirschberg in Schlesien** wird berichtet: In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend ging über den Löwenberger Kreis ein verheerender Wolkenbruch nieder. Wie aus 10 Ortschaften gemeldet wird, wurden Acker, Wiesen, Straßen und Brücken überschwemmt und beschädigt. Der Verkehr der Gebirgsbahn bis Nabischan und auf der Strecke Greiffenberg-Goldberg war mehrere Stunden lang unterbrochen.

**Ermordung eines Polizeibeamten.** Wie dem „Bresl. Gen.-Anz.“ aus Nikolai in Oberschlesien gemeldet wird, wurde am Sonntag in Ködysche in der dortigen Refektorie ein Kassen-einbruch verübt. Die überraschten Einbrecher erschossen den Polizeifergeanten Thomek und entliefen dann beide.

**Ueber die Person des Attentäters** gegen den Schuttmann Ruhe in Posen ist festgestellt, daß er ein stilles, junger Mann ist, der an Verfolgungswahn leiden soll. Dem verwundeten Schuttmann ist er fremd, das Bestehen des letzteren hat sich ge-bessert.

**Bei einem Eisenbahnunglück** auf der Bahnlinie Warschau-Terespol sind bei Bresl. Witost 9 Waggons eines Personenzuges entgleist; 2 Reisende wurden getötet und 5 schwer verwundet. Die Verwundeten wurden in das Hospital nach Bresl. Witost geschafft.

**Aus Budapest** wird vom 1. d. Mts. berichtet: Die Oet-schaft Varkoley im Bezirk Estroplo brannte infolge eines in einer Handwarenfabrik ausgebrochenen Feuers nieder. Die Koth ist sehr groß, da nur sehr wenige Bewohner ihr Hab und Gut gegen Feuergefahr versichert hatten.

**Schiffbruch.** Nach einer bei Floods in London eingegangenen Depesche aus Gravesend passierte dort der Dampfer „Clavelen“ mit einem Loch im Bug und Wasser im Vorder-raume. Der Kapitän berichtet, er sei gestern früh während Nebels bei Southwold mit dem Dampfer „Verba“ zusammen-gestoßen; letzterer sei untergegangen, von der Mannschaft seien 6 ertrunken.

**Das Fahrrad in der neuen Welt.** Die „New-Yorker Handelsztg.“ schreibt: „Die gegenwärtige Geschäftslage, die sich nahezu auf alle Handels- und Industriezweige erstreckt, sucht ein hiesiges Fachblatt zum guten Theil aus dem Ueberhandnehmen des Bicycle-Sports hier zu Lande zu erklären, indem die Einschränkung, welcher jeder diesem Sporte Huldigende, um seiner Viehhabelei fröhnen zu können, sich nach anderen Richtungen hin anfertigt, bei der stetig anschwellenden Zahl von Radfahrern und Radfahrerinnen sich den weitesten Kreisen fühlbar macht. In letzter Nummer hatten wir bereits auf Grund sachmännlicher Auskunft mitgeteilt, daß man die Zahl der Radfahrer, männlich wie weiblich, allein für New-York auf 200 000, für das ganze Land auf 4 000 000, den Betrag des in die Fahrrad-Industrie hier zu Lande angelegten Kapitals auf 40-50 Millionen Dollars und die dies-jährige Produktion auf 1 000 000 Bicycles schätzt, deren Verkauf einen Ausgaben-Aufwand seitens der Sportliebhaber von mehr wie 100 Millionen Dollars involviren würde. Der betreffende Schreiber sagt: „Von allen Richtungen des Landes gehen Klagen der Geschäftsfreisenden ein, Bicycles seien noch der einzige Artikel, den die Leute im Lande zu kaufen willens sind. Anstatt Kleider für Frauen und Mädchen, an-

statt Uhren für junge Männer werden Bicycles gekauft. Leute jeden Lebensalters unterziehen sich Einschränkungen, um Geld zum Ankauf eines Fahrrades zurückzulegen. Und da es vor-kommt, daß mehrere Mitglieder einer Familie den gleichen Wunsch nach dem Besitze eines Fahrrades hegen, so muß die-selbe, falls sie nicht wohlhabend ist, auf ein gut Theil ihrer gewöhnlichen Ausgaben verzichten, um diesem neuen Bedarf genüge zu leisten. Von den Großhändlern, so be-sonders Chicago, kommen Klagen, die Restaurateure machten schlechte Geschäfte, da ihre Kunden nicht mehr die gewohnte Liberalität zeigen; auch der Bedarf für Kleider, Bänder und sonstigen Zubehör der weiblichen Toilette lasse nach, da die bis-herigen Abnehmerinnen ihr Geld sparen, um sich gegen Abschlags-zahlungen Bicycles kaufen zu können. In gleicher Weise haben die Tabak-, die Getreidewaren-Händler, Miethfuhrwerk-Besitzer und sonstige zahlreiche Interessen unter der stetig zunehmenden Bicycle-Manie zu leiden.“ — So ganz wird die Schuld an der Geschäftslage nun doch wohl nicht dem Fahrrad beizumessen sein.

### Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Schiffr. (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend, abends von 6-7 Uhr statt.

**Kalber in 2.** Das Blatt befindet sich im Jrethum. Nach § 17 des Reichs-Wahlgesetzes sind für die Zeit der Ausschreibung der Wahl bis zu deren Erledigung eine Anzahl von Ver-stimmungen der diversen Vereinsgesetze, so auch die über das Inverbindungs-treten, außer Wirksamkeit gesetzt. Der Hallenser Ruhhandel bedeutet also keinen Verstoß gegen das Vereins-gesetz.

**Schützenhand.** Vadelarte gilt nicht als Armen-Unter-stützung.

Für den Inhalt der Inserate über-nimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

### Theater.

Dienstag, den 16. Juni.  
**Opernhaus.** Lannhäuser.  
**Neues Opern-Theater.** (Kroll.) Mignon.  
**Schauspielhaus.** Die Journalisten.  
**Deutsches Theater.** Die Weber.  
**Festung-Theater.** Waldmeister.  
**Berliner Theater.** König Heinrich.  
**Neues Theater.** Tata-Toto.  
**Walden-Theater.** Der Stellvertreter.  
Vorher: Erlauben Sie Madame!  
**Theater hinter den Linden.** Das Sonntagskind.  
**Schiller-Theater.** Viel Lärm um Nichts.  
**Adolph Ernst-Theater.** Charley's Tante. Vorher: Die Bajazzi.  
**Sells-Alliance-Theater.** Der Fall Clémenceau.  
**National-Theater.** Der Pfarrer von Kirchfeld.  
**Friedrich-Wilhelmstadt.** Konzert-park. Spezialitäten-Vorstellung.  
**Apollo-Theater.** Spezialitäten-Vor-stellung.  
**Baummann's Variété.** Spezialitäten-Vorstellung.

**Schiller-Theater.**  
(Wallner-Theater.)  
Dienstag, abends 8 Uhr: Viel Lärm um Nichts. (Beatrice: Frau Clara Meyer a. G.)  
Mittwoch, abends 8 Uhr: Viel Lärm um Nichts. (Beatrice: Frau Clara Meyer a. G.)

**Adolph Ernst-Theater.**  
Anfang 8 Uhr.  
**Charley's Tante.**  
Schauk in 3 Akten von Brandon Thoma's. Repertoirestück des Globe-Theaters in London.  
Vorher (Anfang 7 1/2 Uhr):  
**Die Bajazzi.**  
Parodistische Posse mit Gesang in 1 Akt von Ed. Jacobson und Benno Jacobson. Musik von F. Roth.  
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

**Theater Alt-Berlin.**  
Abends 7 1/2 Uhr.  
**Meister von Berlin.**  
**Unsere Viktoria.**  
**Märkisches Ringelstechen.**  
**Alt-Berlin.**  
Bei günstiger Witterung nachmittags 8 Uhr: Wendischer Jagd u. Weitezug.  
Nachmittags 6 Uhr:  
**Aufzug zum Ringelstechen.**  
**Zwei Musikkorps.**  
Zaubertheater; Diorama; Altdentscher Irrgarten. Rembrandtmühle. Reise in die Unterwelt.  
Eintritt: 25 Pf.  
Donnerstag — bis 6 Uhr — 50 Pf.  
später 25 Pf.  
Passepartouts à 4 Mk.

**Castan's Panopticum.**  
165 Friedrichstrasse 165.  
**Das Bärenweib**  
phänomenales Naturspiel aus den Felsenbergen New-Mexico's!  
Illusionen — Kasperle-Theater — Damen-Kapelle — Irrgarten.

**Urania.**  
Tandstr. 48/49. Tandstr. 48/49.  
Naturkundliche Ausstellung  
täglich geöffnet v. 10 Uhr vormitt. ab.  
Eintritt 50 Pf.  
**Wissenschaftl. Theater**  
abends 8 Uhr.  
Invalidenstr. 57/62, Lehrt. Stadtbahn.  
Sternwarte täglich geöffnet v. 7 Uhr  
abends ab. Eintritt 50 Pf.

**National-Theater.**  
Große Frankfurterstraße 132.  
Direktion: Max Samst.  
Volksvorstellung zu bedeutend er-mäßigten Preisen.  
Gastspiel des Herrn Robert Hartberg vom Stadttheater zu Düsseldorf.  
**Der Pfarrer von Kirchfeld.**  
Vollständ. mit Gesang in 5 Akten von L. Angenruber.  
Morgen:  
Das Käthchen von Heilbronn.  
National-Theatergarten.  
Heute: Großes Konzert.  
Spezialitäten ersten Ranges.  
Theaterküche.

**Passage - Panopticum.**  
42  
wilde Weiber  
aus  
Dahomey.

**Reichshallen** Im prach-t-vollen Garten.  
Leipzigerstraße, am Dönhofsplatz.  
Täglich:  
**Norddeutsche Sänger**  
Ganz neu!  
**La puce (Der Floh).**  
**Alle fünf Barrisons**  
Anfang 8 Uhr.  
Entree 30 Pf., reserv. 50 Pf.  
Vorzugsbilletts haben Gültigkeit.

**Schweizer Garten**  
Am Königsthor. Am Friedrichshain.  
Täglich:  
**Konzert. Theatervorstellung.**  
Spezialitäten-Revue. — Volksbelustigungen.  
Ball. Freier Damentanz.  
Entree 30 Pf.  
Im großen Saale während und nach der Vorstellung Billets à 25 Pf. sind vorher in den Handlungen zu haben.

Dienstag, den 16. d. M., abds. 9 Uhr:  
Zum 51. Male:  
**The Orient.**  
Dienstag, den 16. d. M., abds. 9 Uhr:  
Zum 51. Male:  
**The Orient.**  
Vorstellungen täglich  
**Bolossy**  
Kiralffy's „Orient“  
im  
**Olympia-Riesentheater.**  
Alexanderstr., Ecke Magazinstr.  
Nachmittags 5-7 Uhr.  
Abends 11 Uhr.  
Der Orient zum 51. Male: den 16. d. M., abds. 9 Uhr.  
Der Orient zum 51. Male: den 16. d. M., abds. 9 Uhr.  
Der Orient zum 51. Male: den 16. d. M., abds. 9 Uhr.

**Ostbahn - Park**  
Rüdersdorferstr. 71. Am Küstriner Park.  
**Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.**  
Garten-Concert von der 24 Mann starken Hauskapelle unter Leitung des Musikdirektors Herrn P. Nimschook.  
Kafferküche 3-5 Uhr. — Entree 15 Pf., wofür ein Glas Bier gratis.  
Volksbelustigungen jeder Art. 4 Regelbahnen zur Verfügung.  
Gute Tiere, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen.  
H. Jmbs.

**KAIRO** von 7 Uhr abends ohne Gewerbeausstellungs-Billet zugänglich.  
**KAIRO** von 10 Uhr vorm. geöffnet. I. Eingang: Ausst.-Bahn, II. Eing.: Köpnick, Landstr.  
**KAIRO** Waffensamml. d. Chediwe; Samml. d. egypt. Behörden, Schwert des Mehomet-All.  
**KAIRO** Salon bedeutender Orientalmaler.  
**KAIRO** Riesen-Arena mit Monstre-Aufführungen v. 5-9 Pers. m. Pferd., Dromedaren etc.  
**KAIRO** Leibkapelle d. Chediwe 60 Mann in Uniform, 3 Hauskapellen.  
**KAIRO** Arena: Beduinenkämpfe und Reiter-Fantasias um 5 und 8 1/2 Uhr nachm.  
**KAIRO** Cheops-Pyramide mit Königsgräbern.  
**KAIRO** Entree 50 Pf. Elitetag (Dienstag) 1 Mk.  
**KAIRO** Dauerkarten: Erwachsene 15 Mark, Kinder 8 Mark, im Bureau Kairo und bei C. Stangen, Mohrenstrasse 10.

**Apollo-Theater**  
und Konzert-Garten  
Friedrichstraße 218. Dir. J. Gibok.  
**Die Spree-Amazone**  
Posse mit Gesang und Tanz in 1 Akt v. H. Sennfeld. Musik v. Paul Pimele.  
Anton Emil Bukamel Henry Bender.  
Wanda Kiesel . . . . . Elsie Linda.  
Carl Schwemmler . . . . . Fedor Markow.  
Tilli . . . . . Clara Antonie.  
Clement Stempel . . . . . Robert Steidl.  
Guido Sturm . . . . . Hedw. Döring.  
Hellmuth Wirlitzki. Josef Armin.  
Zum Schluss:  
**Große Ausstellungs-Apothecje.**  
Ferner Auftreten von  
**20 Kunstkräften 1. Ranges.**  
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Konzert 7 Uhr. — Anf. der Vorstellung 8 Uhr.

**Viktoria-Brauerei**  
Lützowstrasse 111/112  
(nahe Potsdamer Platz).  
Heute sowie täglich (außer Sonnabends):  
**Stettiner Sänger**  
(Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Kroso, Röhl und Schrader).  
Anfang präz. 8 Uhr. Entree 50 Pf.  
Im Vorverkauf sind Billets à 40 Pf. und Familienbillets à 1 M. (für 3 Personen giltig) zu haben. Siehe Plakate!  
Bei schönem Wetter im herrlichen Konzertgarten, bei schlechtem Wetter im großen Konzertsaal.  
**Kostenfreie**  
ärztliche Behandlung Minderbemittelter  
Tägl. 4-5 Uhr. Neue Königstr. 22, 1.

**Puhlmann's Vaudeville-Theater.**  
Schönhauser Allee 148.  
Täglich:  
**Das wunderbare Juni-Programm.**  
Erna Rolla die muß man sehen.  
Prof. Matutta, Illusion. **Rajade-Trio.** Nelli u. Albert. **Rappmann,** Duett. **Geschw. Trancy,** Trapes u. Entree 80 Pf.

**W. Noack's Sommer-Theater.**  
Brunnenstr. 16.  
Täglich:  
**Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.**  
Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag:  
Im Saal:  
**Gr. Ball.**  
Das Königreich der Weiber.  
Operette in 3 Bildern von Millöder.  
Julius Ernest, Liederfänger.  
Franziska Wunsch, Kostüm-Soubrette.  
Will Reuschel, Gesangs-Humorist.  
Janka Ros'li, Opernsängerin.  
Geschw. Romany, Gesangs-Duetten.

**Feldschlößchen**  
142 Müllerstraße 142.  
Telephon: Amt Moabit 1213.  
Täglich:  
**Konzert, Theater.**  
Spezialitäten-Vorstellung.  
Robert u. Gertram. Posse u. Gesang.  
Sonntags: **Großer Ball.**  
Mittwochs: **Tanzrhythmen.**  
Theodor Boltz, Oekonom.

**Kohlenplatz,**  
15 Jahre bestehend, Umstände halber billig zu verkaufen **Granseerstr. 9.**  
**Kranzbinderei und Blumenhandlung** 4974L.  
**Robert Meyer,**  
Nr. 2. Mariannenstraße Nr. 2.  
Widmungs-Kränze, Girlanden, Ball-sträußen, Bouquets u. s. w. werden sehr geschmackvoll und preiswerth geliefert.

**Strickmaschinen**  
aus der Dresdener Strickmaschinen-Fabrik sind die besten und ein leichter Erwerbzweig für Männer, Frauen u. Pösam.-Geschäfte. Wirnen leicht und gratis. Arbeit wird nachgewiesen. Verkauf zu Fabrikpreisen. Lager bei dem Vertreter **H. Bomburger,** Heilige-geiststr. 49, Berlin. 69722.  
**Achtung! Achtung!**  
Künstl. Zähne v. 8 M. an, Teilz. wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahn-ziehen, Zahnreinigen, Nervendoten bei Bestellung unison.  
**Gudel,** Laufferplatz 2, Gassestr. 12  
**Ein Dreirad**  
mit Vollgummi, gut erhalten, leicht laufend, aus der Fabrik von Seibel u. Raumann, in allen Theilen Kugellager, gute Verwicklung. Ist für 75 M. ver-läuflich bei Fr. Marten, Teterow, Wilhelmstraße. 22086

**Georg Wagner**  
Ihrmacher jetzt  
**Skalitzer-Strasse 126,**  
nahe Sottbuscher Thor,  
Uhren, Goldwaaren etc., sowie alle Reparaturen. [12066]

## Arbeiter, Parteigenossen Berlins!

Am Donnerstag, den 24. September d. J., finden in Berlin die Gewerbegerichts-Wahlen statt und nimmt der Magistrat zu diesem Zwecke die Neuaufstellung der Wählerlisten vor.

Zur Teilnahme an den Wahlen sind nur berechtigt:

- solche Arbeitgeber, welche das fünfundschwanzigste Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahre im Gemeindebezirk Berlin Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung haben,
  - solche Arbeiter, welche das fünfundschwanzigste Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens einem Jahre im Gemeindebezirk Berlin wohnen oder, falls sie außerhalb wohnen, hier beschäftigt sind.
- Nicht wahlberechtigt sind solche Personen,
- welche nicht Angehörige des Deutschen Reiches sind,
  - welche die bürgerlichen Ehrenrechte infolge strafrechtlicher Verurteilung verloren haben, oder gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
  - welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind, und
  - die Mitglieder von Innungen, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit der §§ 97a und 100d der Reichs-Gewerbe-Ordnung errichtet ist, sowie die von denselben beschäftigten Arbeiter.

Das Reich, der Staat, die Gemeinden und sonstige öffentliche Verbände sowie juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch ihre gesetzlichen Vertreter aus.

### Die Wahl ist geheim und erfolgt durch Stimmzettel.

Den Arbeitgebern stehen die mit der Leitung eines Gewerbebetriebes oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbständigen Gewerbetreibenden gleich, sofern ihr Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 M. übersteigt. Die der Zuständigkeit des Gewerbegerichts unterstellten Hausgewerbetreibenden sind, sofern sie gemäß § 14 der Gewerbe-Ordnung den selbständigen Gewerbebetrieb angemeldet haben, als Arbeitgeber, andernfalls als Arbeiter wahlberechtigt.

Zum Zwecke der Aufstellung der Wählerlisten werden die zur Teilnahme an der Wahl berechtigten Personen der unten erwähnten Wahlbezirke aufgeführt, ihre Stimmberechtigung unter Vorlegung der erforderlichen Bescheinigungen innerhalb der nach § 18

des Ortsstatuts vorgeschriebenen zweiwöchigen Frist — d. i. vom 16. bis einschließlich 29. Juni d. J. — und zwar an den Wochentagen von 5 bis 8 Uhr abends, an den Sonntagen von 12 bis 3 Uhr nachmittags in den nachstehend genannten Anmeldestellen mündlich oder schriftlich anzumelden.

Die Anmeldungen werden entgegengenommen:

- im Wahlbureau, Poststr. 16, 2 Treppen;
- in der Turnhalle der 131./169. Gemeindegemeinschaft, Tempelhofer Ufer 2;
- in der Turnhalle der 62. Gemeindegemeinschaft, Schmidstr. 38;
- in der Turnhalle der 115./170. Gemeindegemeinschaft, Salingerstr. 55/56;
- in der Turnhalle der 23. Gemeindegemeinschaft, Straußbergerstr. 9;
- in der Turnhalle der 8./63. Gemeindegemeinschaft, Gipsstr. 23A;
- in der Turnhalle der 15. Gemeindegemeinschaft, Kasanien-Allee 82;
- in der Turnhalle der 118. Gemeindegemeinschaft, Pankstr. 8;
- in der Turnhalle der 113./128. Gemeindegemeinschaft, Thurmstr. 86.

Als Ausweis genügen für den Arbeitgeber die Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung des Gewerbebetriebes oder die letzte Quittung über Zahlung der Gewerbesteuer; für den Arbeitnehmer ein Zeugnis seines Arbeitgebers oder der Polizeibehörde, sowie Steuerquittungen u., daß er seit mindestens einem Jahre innerhalb des Gemeindebezirks wohnt oder in Arbeit steht.

Es wird ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß bei unterlassener rechtzeitiger Anmeldung das Stimmrecht ruht; die Aufstellung der Wählerlisten erfolgt nur auf Grund der jetzigen Anmeldungen, die aus früheren Jahren werden nicht berücksichtigt.

Formulare zur schriftlichen Anmeldung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber können im Gewerkschaftsbureau, Berlin S., Annenstraße 16, v. part., in der Zeit von 9—1 Uhr und von 6—8 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Arbeitnehmer haben sich in folgenden Wahlbezirken in die Wählerlisten eintragen zu lassen und dann am 24. September in allen Bezirken mit Ausnahme des 6., 15., 18., 20., 29., 32., 38. Kommunal-Wahlbezirks zu wählen.

Die Arbeitgeber wählen in folgenden Kommunal-Wahlbezirken nicht: 1., 2., 10., 15., 26., 37., sonst in allen Bezirken.

Wir dürfen erwarten, daß in anbetraucht der Bedeutung des Gewerbegerichts die Zeichnung zu den Wählerlisten von den Gewerkschaften und Arbeitgebern eifrig besorgt und die Arbeiter der Aufforderung mit gewohntem Eifer Folge leisten werden.

### Die Berliner Gewerkschafts-Kommission.

### Abgeordnetenhaus.

80. Sitzung vom 15. Juni, 12 Uhr.

Am Ministertische: Minister des Innern v. d. Necke, v. Berlepsch und Kommissionsarien.

Der Vertrag mit Bremen und Oldenburg wegen weiteren Ausbaues der Fahrbahn in der Außenweser wird debattiert in dritter Lesung angenommen.

Von dem Abg. Hahn (fraktionlos) ist eine Resolution beantragt: Die Regierung zu ersuchen, auf die Verbesserung der Hafen- und Verkehrsverhältnisse von Gesehminde beachtet zu nehmen und insbesondere den Bau der Bohlenlinie Gesehminde-Grabe und Bremerwörde-Buchholz möglichst beschleunigen zu lassen.

Regierungs-Kommissar Geh. Rath Schwendendiek erörtert die Verkehrsverhältnisse von Gesehminde und bemerkt, daß er zu dem Antrage Hahn eine Stellung namens des Ministeriums nicht nehmen könne, da eine Beschlusfassung über denselben nicht möglich gewesen sei.

Gemäß dem Vorschlage des Abg. Febr. v. Jedlich (fr.) wird die Resolution Hahn der Budgetkommission zur Vorberatung überwiesen.

Die Vorlage, betreffend die Familien-Fideikommission in Neuvorpommern und Rügen wird debattiert in dritter Lesung angenommen.

Es folgt die zweite Lesung des Gesetzesentwurfs betr. die Abänderung von Amtsgerichtsbezirken. — Die Justizkommission beantragt unveränderte Annahme. Das Haus beschließt debattiert nach diesem Antrage.

Der Gesetzesentwurf betr. die Erweiterung des Stadtkreises Breslau wird nach längerer Debatte an die Gemeindevorstände überwiesen.

Es folgt die Beratung des von den Konservativen und Freikonservativen unterstützten Antrages des Abg. Krendt (fr.): Die Regierung zu ersuchen, im Bundesrat dahin wirken zu lassen, daß die von demselben unter dem 4. März cr. erlassenen Bestimmungen betr. den Betrieb in Bäckereien und Konditoreien, nicht in Wirksamkeit treten.

Abg. Hornig (l.) führt aus, daß die Arbeitszeit in Bäckereien schon die erforderlichen Pausen enthalte und daher die Gesundheit der Gesellen nicht gefährde. Wenn man die Arbeitszeit, die sie die ganze Woche zusammen zu leisten haben, betrachte, könne man von einer Ueberanstrengung nicht sprechen. Er bitte namens seiner Freunde um die Annahme des Antrages.

Abg. Letocha (z.) hält die Verordnung des Bundesrats für begründet, die davon von anderer Seite geäußerten Befürchtungen dagegen für gegenstandslos. Die Statistik der Arbeitsverhältnisse in den Bäckereien habe gezeigt, daß die kleinen Bäckereien nicht eine Auffassung durch die Großbetriebe zu befürchten haben. Die Bäder beklagen sich über die Härte der polizeilichen Kontrolle, diese bestehe aber nur darin, daß sie im Kalender die Tage anstreichen müssen, wo Überstunden gemacht seien. Nach der Statistik sei die Krankheitsdauer der im Bäckereibetrieb beschäftigten Arbeiter zwar nicht länger als in anderen Gewerben, aber die Krankheiten sind schwere, und die Nacharbeit sei in den Bäckereien noch uneingeschränkt, selbst für jugendliche Arbeiter. Die Bäckereimeister haben die Verordnung des Bundesrats übertrieben, wenn sie von der Bewilligung sozialdemokratischer Forderungen sprechen. Daß die vermögenden Bäckereimeister Sozialdemokraten werden, brauche man nicht zu befürchten. Die Mehrheit in der Kommission für Arbeiterstatistik, welche diese Verordnung empfohlen habe, sei nicht sozialdemokratisch. Er beantrage die Ueberweisung des Antrages an eine Kommission von 28 Mitgliedern (Weiterleit.).

Abg. v. Jedlich (fr.): Dieser disjunktive Antrag auf Kommissionsberatung hat ungeachtet des Termins, der uns noch für unsere Verhandlungen geblieben ist, doch nur einen humoristischen Charakter. Wenn auch manche Mißstände im Bäckereibetriebe bestehen, so ist doch der Weg zur Abhilfe, den der Bundesrat einschlägt, nicht zu empfehlen. Nach der Statistik ist die Verhinderung, daß die Arbeitszeit der Bäder gesundheitsgefährdend sei, nicht haltbar. Im Gegenteil sind die Gesundheitsverhältnisse bei den Bäckern besser als bei anderen Gewerben. Ueber die Ausführung der Verordnung gehe der Rechtsweg nicht bis zum Reichsgericht, sondern nur bis zu den Oberlandesgerichten, es könnten daher ganz verschiedene Urtheile in dieser Beziehung ergehen. Statt

einer Verordnung des Bundesrats hätte es sich empfohlen, die Sache im Wege des Gesetzes zu regeln. Man solle sich hier im Wege der Verordnung mit Hilfe eines hygienischen Arbeitstages einen Maximal-Arbeitstag aufhellen lassen. Und die Bedeutung der Sache gehe daher weit über die Bäckereien hinaus, schließlich seien alle Gewerbe, auch die Landwirtschaft nicht mehr vor der Einführung des Maximal-Arbeitstages sicher. Daher habe die Einrichtung der Kommission für Arbeiterstatistik eine sehr bedeutende Seite (Zustimmung), und man soll erwägen, ob man deren an sich guten Zweck nicht in anderer Form verwirklichen könne. Die Verhältnisse im ganzen Reich lassen sich nicht über einen Reissen schlagen. In gewissen Fällen können die Bäder mit einer zwölfstündigen Arbeitszeit nicht auskommen oder sie verlieren die Kundenschaft. Die soziale Gesetzgebung von 1891 habe vielfachen Widerspruch im Publikum gefunden und zwar hauptsächlich durch die Art der Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen. Die kleineren Bäckereibetriebe können den Ausfall an Arbeitszeit nicht durch Einstellung einer neuen Arbeitskraft weit machen, sie werden also einen Theil ihrer Kundenschaft verlieren müssen, und dieser fällt den Großbetrieben zu. Wir schädigen also mit dieser Verordnung die kleinen handwerksmäßigen Betriebe zu Gunsten der fabrikmäßigen Großbetriebe. (Sehr richtig! rechts.) Das gute Verhältnis zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern in der Bäckerei wird durch die polizeilichen Kontrollmaßregeln gefährdet, es wird ein Gegensatz zwischen beiden hervorgerufen, der bisher nicht bestand. Schließlich ist der jetzige Zeitpunkt für diese Verordnung nicht geeignet, es müsse wenigstens noch einige Zeit damit gewartet werden. Und dann müßte die ganze Sache durch die Innungen selbst geregelt werden. Wir wollen die Uebelstände im Bäckereigewerbe allerdings verbessern, aber nicht im Wege dieser Verordnung, welche der Bundesrat zurückziehen sollte, um das Gewerbe nicht zu schädigen. (Beifall rechts.)

Minister für Handel und Gewerbe v. Berlepsch: Sie können nicht erwarten, daß die preussische Regierung beim Bundesrat dahin wirken wird, daß eine Verordnung, welche auf ihren eigenen Antrag vom Bundesrat erlassen ist, nicht in Wirksamkeit tritt. (Unruhe rechts.) Die Regierung wird also, wenn der Antrag angenommen würde, denselben keine Folgen geben. Daß die ununterbrochene Arbeit in der Nacht in ungelüfteten überheizten Räumen der Gesundheit schädlich ist, kann nicht bestritten werden, und daraus folgt das Recht des Bundesrats, diese Verordnung zu erlassen. Früher hat selbst die „Post“ auf diese gesundheitsgefährliche Arbeit hingewiesen, die Opposition gegen die Verordnung begann erst, als die Bäckereimeister sich selbst zu regen anfingen und drohten, den Parteien ihre Kundenschaft zu entziehen. (Unruhe rechts.) Früher ist im Parlament unter dem Beifall der Rechten darauf hingewiesen worden, daß durch den § 120c der Gewerbe-Ordnung, welcher der Verordnung zu Grunde liegt, die Mißstände in Bäckereien beseitigt werden könnten. Die kleinen Existenzen werden von dieser Maßregel am wenigsten betroffen, sondern zumeist die mittleren, welche 6—9 Gesellen beschäftigen. Diejenigen Bäder, welche keinen Gesellen beschäftigen, kommen überhaupt nicht in Frage, und das ist die große Mehrzahl. Das Material für die Verordnung ist auch nicht nur der Kommission für Arbeiterstatistik entnommen. Viele kleine Bäder haben erklärt, mit 12 bis 13 Stunden Arbeitszeit auskommen zu können. Noch bei jedem Arbeiterschutzgesetz haben die Betroffenen von einer Gefährdung ihrer Existenz gesprochen, aber die Verurteilung über die Sonntagsruhe, u. die wie alle solche Maßregeln natürlich im Anfang sehr störend gewesen ist, ist von Jahr zu Jahr mehr geschwunden, und wäre im Publikum gar nicht mehr vorhanden, wenn sie nicht öfter im Parlament künstlich wieder erzeugt würde. (Unruhe rechts.) An der Verordnung für die Bäckereien noch etwas zu ändern, ist keine Veranlassung, da nicht zu befürchten ist, daß die behaupteten Schäden eintreten werden.

Abg. Trimbom (z.) stimmt den Ausführungen des Ministers

zu und meint, daß die Rechte überhaupt keinen Arbeiterschutz mehr haben wolle. (Große Unruhe rechts.) Eine Arbeitszeit von 16 bis 18 Stunden Nacht für Nacht am heißen Ofen sei doch gesundheitsgefährlich. Die Regelung im Wege der Verordnung, nicht durch Gesetz, sei gerade empfehlenswerth, denn eine Verordnung könne nach Bedarf leicht geändert oder ganz wieder aufgehoben werden. Die Sonntagsruhe sei im großen und ganzen als ein Segen vom Volke anerkannt worden. Die Gegner der Verordnung nähren der Sozialdemokratie, denn man bekämpfe die Sozialdemokratie am besten dadurch, daß man offensichtliche Mißstände beseitige. Die patriarchalischen Verhältnisse fördere man nicht durch Erhaltung ungesunder Arbeiterverhältnisse. Die Rechte bisfidele und verlegne den Gedanken des Arbeiterschutzes, während 1890 der konservative Abg. v. Brauchitsch den Maximal-Arbeitstag gefordert habe. Er bedauere diese Schwankung der Konservativen, welche bisher dem Zentrum in der christlichen Sozialreform treue Waffenbrüderschaft geleistet haben. Das Zentrum werde diese Schwankung niemals mitmachen. (Beifall im Zentrum.)

Minister v. Berlepsch bemerkt noch, daß den Bäckereien, welche den ganzen Sonntag ruhen, am Freitag und Sonnabend je 2 Stunden Arbeitszeit mehr gegeben sei. Die Behörden seien angewiesen, auf diesen Punkt ihre besondere Aufmerksamkeit zu richten. Sollten nämlich die Bäder damit nicht auskommen, so würden eventuell die Bestimmungen dahin geändert, daß diese Bäckereien am Sonnabend von der absoluten achtstündigen Ruhe befreit werden.

Nachdem Abg. v. Jedlich in einer persönlichen Bemerkung bestritten hat, daß er prinzipiell keinen Arbeiterschutz mehr wolle, wird die weitere Beratung gegen 4 1/2 Uhr auf Dienstag 11 Uhr vertagt. Außerdem steht die Interpellation Albers wegen der von der Eisenbahnverwaltung gezahlten Preise für weisfällische Kohle auf der Tagesordnung.

### Evangelische „Männer“.

Vor dem Spektakel wegen Stöcker, Stumm und des Kaiser-telegrams auf dem Evangelisch-sozialen Kongress in Stuttgart ist eine andere Vereinigung evangelischer „Männer“, die in denselben Tagen und an demselben Orte ihre Jahresherkunft hielt, gar nicht zu ihrem Recht gekommen: die samole Deputiertenversammlung des Deutschen Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine. Selbst der offizielle Bericht, der soeben im Organ des Verbandes, dem „Evangelischen Arbeiterboten“ zu erscheinen anfängt, schweigt sich zwar sorgfältig über die Zahl und die Stellung der Deputierten aus, von denen es nur heißt, die Einzelverbände hätten den Kongress „stark besichtigt“; der Besuch der Versammlung wäre also nicht imponant genug, um zur Beachtung zu reizen. Aber die Verhandlungen waren doch so ruhig, daß es lohnt, sich einen Augenblick von den evangelischen „Männern“ und „Arbeitern“ zu unterhalten. Zumal im Zusammenhang mit einem bürgerlichen Frauenkongress das einen ganz interessanten Kontrast liefert.

Die „Männer“ in den evangelischen Arbeitervereinen geben sich ja im Laufe des Jahres alle Mühe, ihren Schäflein eine Art regierungsfreundliche Sozialpolitik beizubringen, die gewiß noch besser als keine ist. Obgleich die Zeiten immer eruster und schwerer werden für alle treuen Freunde von Christenthum, Monarchie und Vaterland, wie es in dem gedruckten Jahresbericht des im Schreiben und Reden unermüdeten Licentiaten Weber heißt, halten die evangelischen Arbeitervereine fest an dem Jesuswort: „Sammelt euch Schätze im Himmel“, aber daneben wollen sie „doch auch die materiellen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen ihrer Mitglieder mit ganzem Ernste pflegen“. Das „doch auch“ ist köstlich; so herablassend vom Standpunkt aus! Es ist freilich schwer, eine rechte „Arbeiter“-Bewegung zurecht zu bringen, und mehrfach heißt es, man sei über den Charakter evangelischer Männervereine wesentlich nicht hinausgekommen, was nebenbei ja auch die Verbandstatistik bestätigt, nach welcher im Verband nur ca. 82 000 „Arbeiter“, das heißt Werkführer, Vorarbeiter u. alle mitgerechnet, dagegen 20 000 Handwerker, Kaufleute, Beamte, Professoren, Geistliche u. sind. Aber die Herren Führer, Weber, Naumann, Weul u. geben sich vergebliche Mühe, um aus dem undankbaren und von den verschiedensten Interessen herüber und hinüber

gezogenen Material etwas zu machen. An Vorträgen wird wirklich alles Menschliche angeboten, auch auf sozialem Gebiet. Revolutionen, Fabrikgesetz, Geschichte des Sozialismus und Gemeinde-Angelegenheiten, Handwerk und Handel, Verkehr und Elektrotechnik, alles „sozial“ beleuchtet, werden besprochen. Nur nichts, was die Mitglieder selbst denken lehrt, nur keine Kritik der Arbeitgeber, der Behörden, des Staates, der Gesellschaft; hier treten Heiern zu St. Sedan, Unbertrag, Wehmannen, Ostern, Pfingsten beifend ein, aber sie werden leider den Vortrag nicht, sondern sie dusehn ihn ein, wenn wirklich da und dort ein Fünkchen nachgeworden ist durch die sozialen Debatten. Was die nötige Wefruchtung empfangen hat und selbst weiterdenkt, scheidet überdies bald aus, wie es aus mehreren Gegenden heißt, Mitglieder seien zur Sozialdemokratie übergetreten. Und nun macht man mit diesem Material „Delegiertenversammlungen“. Man kommt beinahe dazu, die armen Herren zu bedauern, die sich so abquälen und dann so wenig Freude erleben. Auf dem ganzen Stuttgarter Delegiertenkongreß der vorigen Woche sollte ein Arbeiter, ein „Vergolter“ aus Zweibrücken, der vielleicht auch noch Werksführer oder Handwerker war, über „Wanderunterstützung“ sprechen, und selbst der blieb aus; sonst hat kein Arbeiter etwas wesentliches gesagt, selbst nach den ausführlichsten Berichten nicht. Und die Wanderunterstützung ist einfach derjenigen der zentralisierten Gewerkschaften nachgemacht. Dann referierte Pastor Roumann über Diebstahlensabende, indem er die Sterbenswunde der ganzen „evangelischen“ Arbeiterbewegung bloßlegte: „Die Richtung hat am meisten Zukunft, die über die meisten selbständigen Köpfe verfügt“, und die ganzen nachfolgenden Debatten gaben ihm die Antwort darauf. Pfarrer Weber sprach über soziale Literatur, Pfarrer Traub über soziale Kommissionen bei städtischen Verwaltungen, Pfarrer Klemmer über nationale Wohnungsreform, und man kann den Herren glauben: sie hätten gern andere Referenten genommen, wenn sie nur „selbständige Köpfe“ hätten. Endlich fanden eine Reihe „Erklärungen nach kurzen Begründungen seitens des Vorsitzenden fast ohne Erörterung einstimmige Annahme“, wie es in den Berichten so schön heißt: Wohnungskontrolle, weibliche Fabrikinspektion, Genesungsbücher und Arbeiterversicherung wurden schnell noch durchgepeitscht — und damit waren die „Verhandlungen“ fertig. Dem frischen Wort aus Arbeitermund, keine Klage oder Mitteilung über Selbstverlebens, nichts Selbstempfundenes aus gequältem Proletarierherzen — nichts als anempfundener Pastorensozialismus ärztlicher Art, eine große Wüste ohne Quelle, ohne Grün, sogar ohne Stachelgewächse. Denn selbst ein bitteres, ein verletztes Arbeiterwort würde wie ein heller Quell aus der Langweiligkeit herausklingen — aber nichts von alledem. Es ist Einem zu Muthe wie nach einer recht langen Nachmittagspredigt in einer Kirche mit drückender Stille, wenn man die Berichte aus der Hand legt; Gott sei Dank, daß es vorüber ist! Das sind die Verhandlungen evangelischer „Männer“ und „Arbeiter“.

## Soziale Rechtspflege.

Ist ein Arbeiter verpflichtet, andere als in seinem Engagement vorgesehene Arbeiten zu verrichten? Diese wichtige Frage spielte in einem Entschädigungsprozeß eine große Rolle, den der Kutscher F. gegen den Fabrikbesitzer Fuchs angestrengt hatte. Der Kläger behauptete, widerrechtlich entlassen zu sein, wegen der Verklagte geltend machte, daß er ihm nach seinem Protest gegen die sofortige Entlassung aufgegeben habe, noch 14 Tage lang weiter zu arbeiten. Allerdings hätte nach der Bemerkung des Verklagten der Kläger nicht mehr fahren und auch nicht mehr in den Stall kommen, sondern mit Wagenwaschen, Holzhausen und ähnlichen Tätigkeiten beschäftigt werden sollen. Der Kläger betonte demgegenüber, daß er als Kutscher nicht nötig hätte, Hofarbeiten wie z. B. das Zerhacken von Holz, zu besorgen. Das Gericht (Kammer 7) wies den Kläger ab. Der Vorsitzende führte aus, der Kläger hätte sich infolge der Aufforderung des Verklagten diesem für die 14 Tage der Kündigungsfrist zur Verfügung stellen müssen. Selbstverständlich hätte er aber nur alle bis dahin neben dem Fahren versehenen Dienste weiter erfüllen brauchen, nicht aber nötig gehabt, Arbeiten zu leisten, die mit den Obliegenheiten eines Kutschers nichts zu tun haben.

Gegen den preussischen Fiskus waren die Hinterbliebenen des Kanalarbeiters Weisler wegen einer Unfallrente mit der Begründung klagbar geworden, daß Weisler einem Betriebsunfall erlegen sei. Der Verstorbenen hatte, wie im Laufe des Verfahrens festgestellt wurde, von der Erlaubnis seines Vorgesetzten Gebrauch gemacht und auf seiner Arbeitsstätte, einem Bagger, übernachtet. Am andern Morgen war er gleich einem Kollegen tot aufgefunden worden. Die beiden Arbeiter hatten es sich an einem eisernen Ofen bequem gemacht und sind aller Wahrscheinlichkeit nach infolge zu frühen Klappen schlusses des Heizgases zum Opfer gefallen. Das Reichs-Versicherungsamt erlangte in Uebereinstimmung mit dem Schiedsgericht auf Abweisung des Rentenanspruchs, nachdem der Fiskus die Gewährung der Rente abgelehnt hatte. Das Reichsgericht berückichtigte bei seiner Entscheidung besonders, daß Weisler nicht gezwungen war, auf dem Bagger zu übernachten, sondern dies auch in irgend einer nahegelegenen Ortschaft hätte thun können, und daß mit der Erlaubnis, ev. den Bagger zu benutzen, nur der persönliche Bequemlichkeit der Arbeiter Rechnung getragen werden sollte. Es konnte hierin keinen Zusammenhang mit dem Betriebsinteresse erblicken.

## Gerichts-Zeitung.

**Kammergericht und Koalitionsrecht der Arbeiter.** Mehrere Arbeiter hatten durch „Dröbungen“ ihren Arbeitgeber bestimmt, einer von den Arbeitern des betreffenden Gewerbes behufs Erlangung günstiger Lohnbedingungen getroffenen Verabredung Folge zu leisten. Aus diesem Thatbestande waren jene Arbeiter wegen Uebertretung des § 153 der Gewerbe-Ordnung zur Untersuchung gezogen worden, der denjenigen mit Strafe bedroht, welcher andere durch Dröbungen u. s. w. bestimmt, solchen Verabredungen, wie sie oben bezeichnet worden, Folge zu leisten. Das Berufungsgericht nahm an, daß nur Einwirkungen auf die Partrigenossen, nicht aber auf die Gegenpartei strafbar seien und sprach demgemäß die Angeklagten frei. Dieses Urtheil wurde auf die Revision der Staatsanwaltschaft von dem Kammergericht (neuester Band der Entsch.) aufgehoben. Denn der Ausdruck „Andere“ in § 153 ist ganz allgemein gebraucht und es fehle an einem Grunde, unter den „Anderen“ nur die Vertragsgenossen zu verstehen. Hiernach sei aber auch derjenige Arbeiter strafbar, welcher die in § 153 bezeichnete Einwirkung auf seinen Arbeitgeber ausübe.

Der Schneidermeister Karl Marxgraf in Nixdorf macht sich ein Gewerbe daraus, ihn zur Verarbeitung übergebene Stoffe zu versehen und seinen Kunden alsdann das Nachsehen zu lassen. Wegen zahlreicher Fälle, in welchen auf diese Weise von ihm Arbeiter geprellt wurden, schwebt gegenwärtig die Untersuchung, während ein solcher Fall in der letzten Sitzung des Nixdorfer Schöffengerichts zur Verhandlung kam. Mit Rücksicht auf die schloffen Vorstrafen wegen Eigentumsvergehens wurde der Angeklagte zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt.

Eine ungemein harte Strafe verhängte das Nixdorfer Schöffengericht in seiner letzten Sitzung über den Gärtler Rudolf Rusch aus Berlin. Am 14. April d. J. besand sich Rusch auf dem Nixdorfer Bahnhof und wollte nach Berlin zurückfahren. Da er angehalten war und die etwas verächtlich lachende Retirade nicht fand, überschritt er ein Geleis, worüber er mit einem Bahnhofsarbeiter in Wortwech geriet. Schließlich

kam der Stationsassistent Krause dazu und diesem rief Rusch einige beleidigende Wort zu. Er wurde deshalb wegen öffentlicher Beleidigung angeklagt und mit Rücksicht darauf, daß er bereits wiederholt wegen Beleidigung vorbestraft ist, zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt.

Aus dem Landgerichtsgefängniß Hanau. Militärkammerer K. von Kassel, der am dortigen Landgerichtsgefängniß als Hilfs-Gefangenenaufseher angestellt war, hatte sich mit weiblichen Gefangenen in intimem Verkehr eingelassen, weshalb er sich wegen Unzucht zu verantworten hatte. Die Verhandlung mußte, da der Angeklagte leugnete, wiederholt vertagt werden, auch wurden immer neue Zeugen geladen. In der vorletzten Sitzung wurde K. der „Han. Ztg.“ zufolge schuldig gesprochen und zu 1 Jahr 8 Monaten Gefängniß verurtheilt.

## Versammlungen.

Die Delegiertenwahl zum Internationalen Sozialisten- und Gewerkschaftskongreß in London wurde am Sonntag in einer Volksversammlung, die im Heenpalast tagte, vollzogen. Einleitend hielt Genosse Bebel einen Vortrag, worin er die Entwicklung der Arbeiterbewegung in den europäischen Kulturländern eingehend darlegte und zu dem Schluß kam, daß auch die englische Arbeiterbewegung, die bisher rein gewerkschaftlich war und vom Anschluß an eine politische Partei nichts wissen wollte, in den letzten Jahren sich mehr und mehr auf den Boden der proletarischen Klassenbewegung gestellt habe. Das gehe unter anderem auch daraus hervor, daß die auf dem internationalen Kongreß 1889 von den Engländern hervorgerufene Spaltung zwischen politischer und gewerkschaftlicher Arbeiterbewegung auf den späteren Kongressen nicht mehr zu Tage getreten sei, sondern einer einheitlichen Klassenbewegung der Arbeiter Platz gemacht habe. Redner geht zum Schluß ausführlich auf die von dem Londoner Kongreß zu behandelnden Fragen ein und meint, wenn auch internationale Kongresse nicht den Werth haben, wie nationale, so sei es doch nicht zu unterschätzen, wenn die Arbeiter aller Kulturländer zusammenkommen, um sich über Dinge, die für sie ein gemeinsames Interesse haben, zu beraten. Eine Diskussion folgte der mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Rede nicht. Dagegen wurden zwei von Genossen des vierten Berliner Reichstagswahlkreises eingebrachte Anträge angenommen; der erste derselben fordert das Verbot der gewerblichen Frauen- und Kinderarbeit, alsmäßige Befestigung der Hausindustrie durch gesetzgeberische Maßnahmen, für jugendliche Arbeiter eine sechsstündige, für erwachsene Arbeiter eine achtkündige Arbeitszeit, sowie Einführung weiblicher Fabrikinspektoren und Verforgung der Arbeiter und Arbeiterinnen über 55 Jahre. Der andere Antrag erklärt die Maieier nicht nur als Protest gegen den Kapitalismus, sondern auch gegen den Militarismus und als Friedensdemonstration.

Eine lange und lebhafte Debatte rief die Wahl der Delegierten hervor. Nachdem vom Bureau die Genossen Richard Fischer, Erbe und Borgmann vorgeschlagen waren, beantragt Frau Fabrenwald, auch eine weibliche Delegation, und zwar Ottilie Baader zu wählen. Sie wendet sich gegen den von Lina Vogel in der „Gleichheit“ gemachten Vorschlag, der dahin geht, die Genossinnen Ihrer und Jettin als Vertreterinnen des gesamten deutschen Proletariats zu wählen; Lina Vogel sei in Parteikreisen unbekannt. Werner spricht gegen die Wahl einer weiblichen Delegation. Er erblickt darin eine Bevorzugung des weiblichen Geschlechts und will keinen Unterschied zwischen Männern und Frauen gemacht wissen. Bebel meint, es sei eine unangenehme Sache, daß sich hier gewissermaßen ein Kampf zwischen Männern und Frauen abspiele. Man könne wohl beiden Theilen dadurch gerecht werden, daß man das berechtigte Verlangen der Berliner Genossinnen, die ja hinsichtlich der Agitation einen besonderen Eifer einfließen hätten, erfülle und eine weibliche Vertreterin wähle. Er erblickt darin keine Bevorzugung, denn für die Wahl einer weiblichen Delegation sprächen dieselben Gründe, die für die Ernennung weiblicher Fabrikinspektorinnen angeführt wurden. Frau Kohrlach empfiehlt den Vorschlag von Lina Vogel, auf Grund dessen in einer Versammlung am Mittwoch die Wahl stattfinden soll. Räther ist im Gegensatz zu Bebel der Meinung, daß es wohl eine Bevorzugung des weiblichen Geschlechts sei, wenn man eine Delegation ohne Rücksicht auf ihre Qualifikation nur deshalb wähle, weil sie dem weiblichen Geschlecht angehöre. Er wolle nicht sagen, daß eine Frau überhaupt nicht im Stande sei, als Vertreterin auf dem Kongreß zu fungieren; sei es wegen möge man nur weibliche Delegierte wählen, wenn dieselben sonst dazu geeignet seien. Die Wahl habe nicht mit Rücksicht auf das Geschlecht, sondern nur mit Rücksicht auf die Qualifikation stattzufinden. Frau Mesch tritt für den Antrag der Frau Fabrenwald ein. Die Genossen sollten es mit Freuden begrüssen, wenn auch die Frauen sich an den Arbeiten des Kongresses beteiligen wollten. Dieselben könnten dabei mancherlei lernen, und müsse die Wahl einer Delegierten im Interesse der Gleichberechtigung geldehen. Frau Gubel bedauert, daß sich in der proletarischen Frauenbewegung eine Doppelseitigkeit bemerkbar mache, die nur geeignet sei, der Sache zu schaden. Sie empfiehlt gleichfalls die Wahl einer weiblichen Delegation, aber einer solchen, die auch dazu geeignet sei, und nicht bloß eine Spazierfahrt nach London mache. Nachdem noch einige Redner für und gegen gesprochen hatten, gelangte ein Antrag zur Annahme, demzufolge drei Männer und eine Frau delegiert werden sollen. Gewählt wurden: Mich. Fischer mit 588, Borgmann mit 522, Ottilie Baader mit 469 und Erbe mit 359 Stimmen. In der Minorität blieben folgende gleichfalls vorgeschlagene: Frau Ihrer, Frau Lausche, Frau Jettin, Frits Hansen, Frau Kohrlach und Frau Mesch.

Eine öffentliche Versammlung der Buchdrucker-Druckereiarbeiter und Arbeiterinnen tagte am Sonntag bei Volk, Alte Jakobstraße. Namens der Kommission berichtete Jahns über die gegenwärtige Situation der Bewegung. Danach sind augenblicklich 52 Streikende und 35 Arbeitslose vorhanden und ist die Sperre über 13 Buchdruckereien verhängt. Der Redner bedauerte, daß durch die Tarifverhandlungen der Buchdrucker, der Streik der Hilfsarbeiter, wenn auch nicht offiziell aufgehoben, so doch eigentlich beendet und durch die Sperre ersetzt werden mußte. Im Herbst, wo die Konjunktur eine bedeutend günstigere wird, könne man erwarten, daß die zur Zeit noch gesperrten Druckereien die Forderungen bewilligen, zumal dieselben bereits jetzt schon einen Mangel an Arbeitskräften zu verzeichnen haben. Nach einer längeren Debatte über das Verhalten einiger Streikbrecher, über das Sammelwesen und über die weiteren Maßnahmen in bezug auf die Bewegung wurde beschlossen, die Sperre über die Druckereien, welche die Forderungen nicht bewilligt haben, aufrecht zu erhalten und die Streikkommission bestehen zu lassen. Statt der bisherigen 5 pCt. sollen die Arbeitenden verpflichtet werden, 2 1/2 pCt. von ihrem Verdienst zur Unterstützung wöchentlich abzuliefern. Jahns weist sodann auf die im Herbst stattfindenden Gewerbegerichtswahlen hin und empfiehlt die Auffstellung eines eigenen Kandidaten für die Branche, die jetzt nur einen Weisler aufzuweisen hat und demzufolge nicht genügend vertreten ist. Wahlen kritisierte verschiedene Mängel in den Druckereien und bemängelte, daß in vielen Fällen die Vorschriften der Gewerbe-Ordnung nicht beachtet werden. Zum Schluß berichtete Fraulein Sien über die Beschlüsse der Gewerkschaftskommission und machte besonders auf den Boykott über die Berliner Privatpost aufmerksam. Die Wahl einer Agitationskommission zur Abhaltung der Zentralisation wurde der vorgerückten Zeit wegen vertagt und soll in einer späteren Versammlung als erster Punkt der Tagesordnung verhandelt werden.

Der deutsche Metallarbeiter-Verein (Bezirk Süd-Ost) hielt am 3. Juni seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung sprach Dr. Pinn in einem beifällig aufgenommenen Vortrag über „Heuballdunst und Junstwesen“, dem sich eine kurze Diskussion anschloß. Unter Verbandsangelegenheiten wurde Richter zum ersten Kassierer und Fraulein Leopold zur zweiten Kassiererin gewählt.

Der Verein der Bauanschläger erledigte in seiner Versammlung am 7. Juni einige geschäftliche Angelegenheiten und wählte sodann die Mitglieder A. Robert, O. Stelze und M. Mendel zu Kassierern. Unter Verschiedenem plädierte Schulz für den Anschluß an den anderen hier bestehenden Verein, damit eine einheitliche Organisation geschaffen wird. Bergau berichtet dem Redner, daß die Versuche, eine einheitliche Organisation ins Leben zu rufen, wiederholt ohne Erfolg gewesen sind und an der ablehnenden Haltung mehrerer Vorstandsmitglieder der freien Vereinigung scheiterten.

Die in Buchbinderen, der Papier- und Lederindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hörten in ihrer Mitgliederversammlung am 8. Juni einen interessanten Vortrag des Herrn Dr. Wegl über Hypnotismus. Im zweiten Punkt der Tagesordnung schildert der Vorsitzende Schimidt eingehend die Verhandlungen der graphischen Konferenz. Redner deutet darauf hin, daß das Bestreben nach engem Zusammenknecht der graphischen Gewerbe schon längst vorhanden war, aber durch das derzeitige Verhalten der Steindrucker und Lithographen zurückgedrängt wurde. Laut der Vereinbarungen der Vertreter der graphischen Organisationen ist für jedes Mitglied und Quartaal 30 Pf. zu zahlen. Bevor Unterstufungen gewährt werden können, ist ein Fonds von 30 000 Mark anzukammeln. Nachdem einige Redner die Nothwendigkeit dieser Institution betont hatten, erklärte sich die Versammlung gegen wenige Stimmen damit einverstanden. Unter Mitgliedschaftsangelegenheiten wurde mitgeteilt, daß der „gute Montag“ am 20. Juli in der „Neuen Welt“ stattfindet und der Eintrittspreis auf 20 bez. 25 Pf. festgesetzt ist. Der vorgeschrittenen Zeit wegen läßt der Vorsitzende nur kurz die noch zu erledigenden Punkte an und warnt zum Schluß vor dem Kollegen Bulla, der sich im Auslande unredlicher Handlungen zu Schulden kommen ließ und jetzt in Berlin sein Anwesen treibt.

Im Fachverein der Bäcker sprach am 9. d. M. Herr Dr. Wehl über „Berufskrankheiten im Bäckergewerbe“. Die treffenden Ausführungen des Referenten wurden in der Diskussion noch ergänzt und zahlmäßig nachgewiesen, daß die Bäckermeister in ihren Veröffentlichungen mit gänzlich ungenauen Ziffern operieren. Es gelangten sodann mehrere vom Vorstand gestützte Beschlüsse zur Kenntniß der Versammlung, die sanctionirt wurden. Von der Broschüre „Die Arbeiterkassenversicherung der bürgerlichen Parteien im Reichstage“ waren 250 Stück angeschafft worden und an die Mitglieder, sowie auch an die in der Versammlung anwesenden Nichtmitglieder gratis verabfolgt. Des ferneren ist an das Polizeipräsidium ein Schreiben abgegangen, in welchem für 2 Mitglieder um eine Audienz gebeten wird. Diese sollen die Beweise dafür erbringen, daß die von der unteren Verwaltungsbehörde zu genehmigenden 20 Tage völlig überflüssig sind. Für die streikenden Musikinstrumenten-Arbeiter wurden 10 M. bewilligt. Die Vereinsversammlungen werden künftig bei Gröndel stattfinden.

Die an Holzbearbeitungs-Maschinen und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter waren zu der öffentlichen Versammlung am 11. Juni recht zahlreich erschienen. Vom ersten Punkt, Bericht der Delegierten zur Gewerkschaftskommission, nahmen die Versammelten Abstand. Eine längere Diskussion entspann sich nach der Berichterstattung der Gewerbegerichts-Beisitzer. Die Thätigkeit derselben wurde allerseits als durchweg korrekt und befriedigend bezeichnet. Außerdem brachten eine Reihe Diskussionredner ihre Selbsterkenntnisse auf dem Gewerbegericht zur Sprache, die ihnen theils als Klagen, theils auch als Verklagte begegnet waren. Verschiedene Anfragen aus der Versammlung wurden von den bisherigen Beisitzern durch entsprechende Beantwortungen erledigt. An Stelle der beiden aufgelassenen Beisitzer nominirten die Versammelten K o s o l d und F r a n z. Die Nichtnominierung der Vertrauensmänner geschah durch den Kassierer O t t. Die Einnahme von Oktober 98 bis Juni 98, einschließlich eines Bestandes von 118,52 M. betragen 425,69 M.; die Ausgabes 348,71 M., so daß ein Bestand von 76,98 M. verblieb. Den Revisoren, die an Stelle Raap durch P a n k o w ergänzt wurden, überwies die Versammlung die Revision der Abrechnung. Eine längere Diskussion entspann sich über die Zahl der neuwählenden Vertrauensleute. Man kam schließlich dahin überein, aus praktischen und auch aus taktischen Gründen nur einen Vertrauensmann zu ernennen, dem es anheim gegeben sei, zu den erforderlichen Arbeiten entsprechende Kollegen hinzuwerben. Die Wahl fiel auf den Delegierten zur Gewerkschaftskommission P i e h l. Bezüglich der Restanten der Sammellisten, worunter nach beantragter Verlesung sich auch noch Gewerkschaften fanden, wurde vorgeschlagen, diese Restanten in Form einer Annonce im „Vorwärts“ zu veröffentlichen. Außerdem ernannten die Anwesenden S a u e r z a p f, K e s e und J ä d zu Revisoren der Sammellisten.

Charlottenburg. Am 9. Juni tagte hier eine Versammlung der Metallarbeiter. Nach einem zustimmend aufgenommenen Vortrag des Metallarbeiters Schlegel über den internationalen Kongreß in London erklärte sich die Versammlung mit der Entsendung des Genossen Segh - Fürth als Vertreter der Metallarbeiter einverstanden. Im Laufe der weiteren Verhandlungen brachte Barowski einen Fall ungebühriger Behandlung eines Arbeiters bei der Firma David Grove zur Sprache. Redner zog aus diesem Vorgang den Schluß, daß, wenn die Arbeiter der Organisation angehörten, solche Vorkommnisse aubenbar wären.

Nixdorf. Die Vertrauensperson für die Frauen und Mädchen hatte am 10. d. M. eine öffentliche Volksversammlung einberufen, in der Frau Mesch aus Berlin über „Frauenspflichten und Frauenrechte“ referierte. Rednerin erläuterte in drastischer Weise die Pflichten, welche der Frau im heutigen Staate auferlegt seien, sowie die ungeheure große Ausbeutung durch das Kapital. Trotzdem wolle man der Frau in der heutigen Gesellschaft eine rechtliche Gleichstellung nicht einräumen. Es sei mit ihr Pflicht der Frauen, die Vorurtheile auf diesem Gebiete entschieden zu bekämpfen. Die Vortragende erntete für ihre interessanten Ausführungen reichen Beifall und es äußerten sich in der Diskussion mehrere Rednerinnen im gleichen Sinne. Hierauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die Versammlung erklärt, daß sie mit dem Vorschlag der Lina Vogel in Nixschlau und der Ottilie Berndt, zum internationalen Kongreß zu London, für Deutschland nur zwei weibliche Delegierte zu wählen, nicht einverstanden ist. Die Versammlung ist der Meinung, daß in der am 14. Juni stattfindenden Partei-Versammlung für Berlin und Umgegend eine weibliche Delegation gewählt wird.

Arbeiter-Studienzirkel. Dienstag Abend von 9-10 Uhr: Subjektive Gedemüthung. 14. Öffentliche Besprechung: Die Pflichten und Gewissensfragen, Wohnung und Gesundheit, öffentliche Arbeit, Schulgesundheitsfrage, Fabrikgesetzgebung, Paragraf für Arbeiterinnen. Herr Dr. Gustav Brunnmann. — 15. Ordisiale. Mitternacht 179: Natur- und künstliche Heil- und moderne Naturerkenntnis. Revolution durch Kopernikus, Galilei und Newton. Experimentelle Forschung, Philosophie und naturwissenschaftliche Forschung. Innerer Zusammenhang der Naturkräfte. Koh. Wapir, Ordisiale. Geleg von der Erhaltung der Kraft und des Lebens. Einzelheiten der Materie. Grundzüge des Darwinismus. Herr Dr. G. Jodl. Bei allen Unterrichtsstunden werden neue Theorien, Fragen und Probleme, jeder Zeit aufgenommen. Arbeiter-Vereinsband Berlin und Umgegend. Vorsitzender: Dr. Brunnmann, Feldmarschallstr. 2. Alle Verhandlungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Berner, Theaterstr. 49, p. 2. Arbeiter-Vereinsband Berlin und Umgegend. Vorsitzender: Brunnmann im Vereinskalender sind zu richten an Otto Schulz, Köpenickerdamm 19. Band der zeitlichen Arbeitervereine Berlin und Umgegend. Alle Besprechungen des Band betreffend sind zu richten an: Brunnmann, Schulze, Köpenickerdamm 179.

# Rummelsburg-Stralau.

## Oeffentl. Volks-Versammlung

### für Männer und Frauen

Wittwoch, 17. Juni, abends 8 Uhr, in der Brauerei Stralau.

**Tagesordnung:**  
 1. Vortrag des Genossen J. Türk über: "Die Erzeugung und Verteilung der Werte in der sozialistischen Gesellschaft." 2. Diskussion.  
 Die Mitglieder des sozialdemokratischen Vereins von Stralau und Rummelsburg werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.  
 Der Einberufer.

**Streng reelle Bedienung.**

## M. Schulmeister

Schneidermeister, 4977

Dresdener-Strasse 4, Kottbuser Thor,

empfehlte zu außergewöhnlich billigen Preisen nachstehende Spezialartikel:

<b>Paletots</b>	echtfarbig in Satin und Diagonal von M. 15-30
	i. hochf. Kammg. u. Cheviot-Stoffen 20-35
	Sackfasons, ohne Naht 18-27
<b>Jaquet-Anzüge</b>	in gebieg. wollenen Zwirnstoffen, 1. u. 2. Preisig 16-24
<b>Jaquet-Anzüge</b>	in glatten Diagonal, Kammgarn, Satin u. Cheviot-Stoffen, 1. u. 2. Preisig 20-35
<b>Jaquet-Anzüge</b>	modernster Farben in Satin u. englischen Cheviot-Stoffen, eleg. Ausführung 22-36
<b>Knod-Anzüge</b>	i. guten, wollenen, schwarz. Kammg. u. Satin-Stoffen, moderner Fasons 25-38
<b>Knod-Anzüge</b>	modernster Farben, elegante Schnitt-Fasons 30-42
<b>Gehrod-Anzüge</b>	von feinen Satin, Tuch- und Kammgarn-Stoffen, 2. Preisig 30-45
<b>Sport- u. Radfahrer-Anzüge, Loden-Mäntel</b>	von 9 M. an
<b>Beinkleider</b>	in dauerhaft, wollenen Stoffen, versch. Farben, Kammgarn und Cheviot u. von M. 5-10
<b>Beinkleider</b>	in echtfarbigem Waschstoffen 2-5
<b>Hausjoppen, Luster- und Cachemir-Jaquets</b>	1-6
<b>Knabenpaletots, Knabenanzüge</b>	kleidbar, Fasons in gr. Auswahl.
<b>Schulanzüge</b>	in Waschstoffen, echtfarbig, in Joppen- und Jaquetfason 2-5
<b>Schulanzüge</b>	in Cheviot, Belour- und dauerhaftem Zwirn-Stoffen, 1. und 2. Preisig 2-5

Bestellungen nach Maass von englischen, französischen und deutschen Stoffen werden in eigener Werkstatt unter meiner persönlichen Leitung gut und billig ausgeführt.

**Begründung des Geschäfts 1878.**

Telephon Amt IV 447.

# Achtung! 4. Wahlkreis Achtung!

## und Niederbarnimer Kreis.

### Sonntag, den 21. Juni, im „Schloß Weissensee“:

# Grosses Volksfest

arrangiert von den Parteigenossen des 4. Berliner Reichstags-Wahlkreises und des Niederbarnimer Wahlkreises unter Mitwirkung von Mitgliedern der Arbeiter-Bildungs-Schule und des Arbeiter-Sängerbundes.

## Vokal- und Instrumental-Konzert

Musik von Mitgliedern der Fr. Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker.

**Massengesänge. Bücher- u. Bilder-Verloosung. Volksspiele. Großes Schauturnen. Kinder-Belustigungen. Politisch-satirisches Kasperle-Theater.**

Die Kaffeeküche ist den ganzen Tag geöffnet. Im Bal champêtre von 4 Uhr ab:

## TANZ.

Herren, welche daran teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.

Anfang vormittags 8 Uhr. — Billets im Vorverkauf 20 Pf., am Eingang 25 Pf. Billets sind in allen mit Plakaten belegten Handlungen zu haben. 216/4

Hackescher Markt 4 **J. Brünn** Am Stadtbahnhof Börse.

(Ecke Neue Promenade)

Nach beendeter Saison gelangen nunmehr zum

## Ausverkauf:

**Teppiche! Gardinen! Steppdecken!**

Fertige Wäsche! Feinwaaren!

zu ganz außergewöhnlich billigen Preisen.

## Gardinen-Reste

von 2 bis 4 Fenstern, creme und weiß, M401.67 spottbillig, empfiehlt

**J. Adler Teppichfabrik,**  
 Spandauerstr. 30,  
 gegenüber dem Rathhause.  
 Reichillust. Preisliste grat. u. franco.

## Möbel-Gelegenheitskauf

Am Anfang Granien-Strasse 73, Hof 1, günstigste Gelegenheit für Brauereisten, Hotels, Wiederverkäufer. In meinem 8 Etagen großen Möbelspeicher, alles neu und überaus schön, kein Laden, sollen sofort ca. 200 neue ganze Wohnungs-Einrichtungen von 100-1000 Mark und darüber verkauft werden. Speziell empfehle ich die großen Vorzüge vertrieben gewesener zum Teil sehr wenig benutzter Möbel für jeden annehmbaren Preis. Zehnjährige Garantie. Kleiderständer, Sopha 18 Mark, Kommode, Küchenspind, Waschtiselle 12 Mark, Stühle 3 Mark, Bettstellen mit Federmatratze und Matratzen 18 Mark, eleganter Nischen-Schreibtisch 40 Mark, Schreibtische 30 Mark, Nachtschreibtische 40 Mark, Schalen-Kleiderständer und Bekleidungs-, hoch-elegante 46 Mark, Trümmel mit Stufe 55 Mark, Glasgarnituren 60 und 100 Mark, Sammelgarnituren, Gabelstühle, Schlafsofa, Schreibtische, Kausentische, Waffeln, Schreibstühle, Tische, Spiegel u., alles hausneu billig, sowie fertig decorierte Salons, Speise- und Schlafzimmer. Beschäftigung erbeten ohne Kaufzwang. Gefaule Möbel können drei Monat kostenfrei lagern und eigene Transporte werden durch Transportier und aufgestellt. 5635 L.

## Künstl. Färbung.

H. Steffens, Rosenthalerstr. 61, 2 Tr. Zehnjährige pr. Woche 1 M.

## Arbeitsanzüge

W. Pahr, Grunnenstr. 112.

## Haben Sie Wanzen? Haben Sie Schwaben?

Dann ist es Ihre Schuld! — Verwenden Sie doch R. Hoffers Spezialmittel, welche diese Thiere u. ihre Brut sofort tödten und ihr Wiederkommen verhindern. Dosis 50 Pf. und 1 M. beim Gefinder. Mantelstr. 87 u. Rud. Hoffers, Reichenbergerstr. 55.

## Unerreicht billig!

## Portièren,

zirka 900 Paar, gute wollen, mit Bordüre und Querstreifen, in allen Farben, 1,80 Mark

empfehlte d. älteste Topplch. Gardinen-, Möbelstoff- und Portièren-Geschäft Verlin.

**Otto Büchler,** Berlin O., Köalgr. 26, Ecke Klosterstr. Verjandabteilung D.

Unsern Kollegen, dem vicken Richter zu seinem Wiegenfeste ein donnerndes Hoch! Die Kollegen.

## Zentralverein der Bildhauer.

Den Mitgliedern hierdurch zur Nachricht, daß am 13. d. M. unser Mitglied, der Holzbildhauer 28. 19 Wilhelm Kögler im Alter von 82 Jahren an den Folgen einer Lungenkrankheit verstorben ist. — Die Beerdigung findet am Dienstag, den 16. d. M., nachmitt. 6 Uhr, auf dem Rixdorfer Gemeindekirchhof statt. Um zahlreiche Beteiligung bittet Der Vorstand.

## Statt jeder besonderen Meldung.

Am Sonntag, den 13. ds. Mts., nachmittags 2 1/2 Uhr, entschlief sanft nach kurzem Krankenlager mein innigst geliebter Mann, unser Sohn, Bruder und Schwager, der Typsetzer 21969 Robert Hargisheimer im 32. Lebensjahre an der Proletarierkrankheit. Im Namen der Hinterbliebenen: Die trauernde Witwe Anna Hargisheimer. Die Beerdigung findet am Dienstag, den 16. d. M., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle in Wilhelmshagen aus statt.

## Dankjagung.

Allen Kollegen und Genossen für die zahlreiche Beteiligung und vielen Kranzpenden beim Begräbnis meines lieben Mannes, besonders der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft Adlersstr. 6, der Firma Siemens u. Halske, und dem Gesangsverein „Kaiserkinder“ sage ich hiermit meinen tiefgefühltesten Dank. Die trauernde Witwe Emma Scholz geb. Gottschall. 5375b

Für die aufrichtige Teilnahme bei dem Begräbnis meines lieben Mannes, unseres guten Vaters sagen wir allen, insbesondere dem Beerdigungsverein Berliner Zimmerleute, unseren herzlichsten Dank. Die trauernde Witwe W. Silberberg nebst Kindern. 2215b

Für die innige Teilnahme bei dem Begräbnis meines geliebten Mannes und Vaters Ernst Schulze sagen wir allen Freunden und Bekannten, insbesondere dem Raucherbund, unseren innigsten Dank. 2213b

Die Beerdigung, welche ich am 1. Juni d. J. gegen Frau Rothemann ausgesprochen habe, nehme ich hiermit zurück. 2211b Frau Buchwald.

## 6 Pfund Albrecht's Bäckerei,

liefern Wrangel-Strasse 8. Langestr. 26, Falckensteinstr. 2.

Neue Zeit, 5 Jahrg., billig zu vt. Kauf, Junkerstr. 1, Zigarrengeschäft. 2212b

Mühlenstraße 8, nahe Oberbaum, ist ein freundlicher Laden nebst Stube und Zubehör, für jedes Geschäft passend, billig zu vermieten. 52852\*

## Arbeitsmarkt.

### Achtung! Klavier-, Klaviatur- und Piano-mechaniker Berlins.

Der Streik ist am 5. d. M. als beendet erklärt worden, doch sind 5-600 Arbeiter nicht wieder eingestellt, somit als gemahregelt zu betrachten. Wir ersuchen die Kollegen von außerhalb, sowie die Tischler Berlins, den Zugang nach obigen Fabriken fernzuhalten. 286/12\* Die Lohnkommission.

## Achtung, Tischler!

Die Lohnifferenzen in der Tischlerwerkstatt von Tromppler, Rädertorferstraße 7, sind durch gütliche Verhandlung erledigt. Die gestellten Forderungen sind bewilligt. Die Ortsverwaltung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Zahlstelle Berlin.

## Achtung! Achtung! Holzarbeiter!

In der Bantischlerei von Anorr, Blumenthalstr. 6, haben die Kollegen wegen Lohnifferenzen die Arbeit eingestellt. 291/11

**Zug fernhalten.** Die Ortsverwaltung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Arbeiterinnen, gelübt, verl. Kartou M. Wolff, Neue Friedrichstr. 48. Nicht Wagenlackierer, welcher absetzen kann, w. verl. in Raven bei M. Schmidt, Wagenlackiermeister.

Arbeiterinnen verlangt Alb. Kartou Erdmann, Beuthstraße 3.

## Schlosser,

nur durchaus tüchtige selbständige Arbeiter, sucht sofort Fabian, Jennstr. 21.

## Für Zeitungen!

Parteigenosse, der schriftstellerisch u. kaufmännisch befähigt ist, ein Blatt vorwärts zu bringen, und der ein solches mit ansehnlichem Erfolge gründete, sucht hauptsächlich dauernde Verwendung. Off. unt. E. 51 an die Exp. d. Bl.

Marmorfleischer verl. W. Brich, Gr. Franzfurterstr. 125. 2209b

Tüchtige Möbeltischler verlangt Nürnberg, Ghaussestr. 2E. 2193b

## Fruchtwein- und Fruchtsaft-Niederlage

von Eug. Neumann & Co., Berlin SW., Charlottenburg, Kaiser Friedrichstraße 48.

Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeer- und Zitronen-Limonadenjaft anerkannt vorzüglich, nur mit bestem Raff. Zucker eingekocht, à Liter 1,20 M., empfehlen und senden einzelne Flaschen frei ins Haus.

Rückenfett per Pfund 35 Pf., Riejen, Bratenjmalz, sowie Knochenfleisch, Schinkennochen, Blut- und Leberwurst und alle übrigen Fleisch- und Wurstwaren zu billigsten Engrospreisen.

**Wurstfabrik mit Dampftrieb,** Wilhelmstraße 56, Hof rechts. 2157b

Verkauf jeden Morgen von 7 bis 9 Uhr.

Aluminium-Gebisse, Zahn 3 Mk., vollk. schmerzloses Zahnziehen 1 Mk. Zahn-Arzt Wolf, Leipzigerstrasse 22. Sprechstunden 9-6 Uhr.

gebrauchte, lauti Barow Möbel, Rosenthalerstr. 13.

**Wer — Stoff — hat!**

fertige Anzug, 20 M., feinste Zutaten, saubere Arbeit, zwei Anproben, Hofe 3,50. Münzstr. 4, Engel.

**Hojen! Anzüge! Paletots!** nach Maass bestellt, nicht abgeholt, verkaufe Hälfte Kostenpreis Münzstr. 4, Engel. Herrenanzugreste.

**Reise zu Knabenanzügen!!** Gelegenheitskäufe, umsonst zugeschnitten. Herrenhofen-Reste spottbillig Münzstr. 4, Engel.

## Möbel - Ausverkauf

des Möbelspeichers Rosenthalerstr. 13. Wegen ganz bedeutender Vergrößerung, meiner Wäuschschleifen verkaufe ich mein Wäuschlager in noch nie dagewesenen Preisen vollständig aus. Zum Anzuge und für Brautleute ist somit die einzig reelle Gelegenheit gegeben, Ausstattungen, sowie einzelne Stücke gebiegen und billig einzukaufen. Man lasse sich nicht durch unmögliche Anpreisungen blenden, sondern besichtige sich die Möbel, welche man kaufen will, genau und vergleiche dieselben mit meinen nur gebiegenen Möbeln und anerkannt billigsten Preisen. Tausch Verkauf von 9 großen Möbelstücken zu günstigen Bedingungen verkaufe ich ganze Einrichtungen, sowie einzelne Stücke ganz bedeutend billiger als jeder andere Möbelhändler. Auch großes Lager gebräucher und wertlicher gewesener Möbel zu wahren Spottpreisen. Kleiderständer 18 Mark, Kommode 9, Sopha 16, Bettstelle mit Sprungfedermatratze u. Matratzen 18, Spiegel 9, Stühle 2, Nischen-Trümmel mit Stufe 60, Wäuschgarnitur 60, runde neue, hochfeine Wäuschgarnitur 100 Mark, hochfeine Wäusch- und Nischen-Möbel spottbillig. Auch gebe ich Einrichtungen auf Zeitverding. Kranzleiste, welche ihre Möbel bei uns kaufen, erhalten ein doppelt so großes Preis. Zehnjährige Garantie. Hier große Möbelspeicher. Ganz neue Möbel, welche schon auf meinen Lagerstücken u. Manier haben bleiben und werden durch eigene Handwerke sauber repariert und aufgestellt, auch nach anberhalten

Albert Rosenhain's Doppel-Banzerfette, von echtem Gold nicht zu unterscheiden, mit 18 Karat Gold im Feuer vergoldet, unter 5 jähriger schriftlicher Garantie, für Herren Stück 4,50 M. Für Damen mit Quaste Stück 5,- M.

## Alb. Rosenhain

Berlin SW., Leipzigerstr. 72. Größtes Spezial-Geschäft für Geschenke jeder Art.

## Sophastoff-Reste

in Rips, Damast, Crepe, Phantase, Gobelin und Plüsch spottbillig! Proben franco! in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen.

**Emil Lefevre,** Berlin S., Oranienstraße 158.

## Rohtabak.

Grösste Auswahl! Billigste Preise. Sämtliche Fabrikations-Utensilien.

**Heinrich Franck,** Nr. 185, Grunnenstraße Nr. 185.

# Achtung, Genossinnen!

Mittwoch, den 17. Juni, abends 8 Uhr, bei Josi, Andreasstr. 21:

## Volks-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Stellungnahme zum internationalen Kongress.
2. Bericht der Revisorin in Sachen des politisch geschlossenen Frauen- und Mädchen-Bildungsvereins.

Fr. Ottilie Geradt.

## Sozialdemokr. Verein „Vorwärts“ Berlin.

Dienstag, 16. Juni, abends 8 Uhr, im Marienbad, Bad-Strasse 35/36:

## Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Volksbegehrungs-Chronik. Referent: Genosse Dr. Pinn.
  2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.
- Gäste haben Zutritt. Mitglieder werden aufgenommen. Zahlreiches Erscheinen erwartet. Der Vorstand.

## Zentralverein der Bildhauer.

Dienstag, den 16. Juni, abends 1/9 Uhr, Junestr. 16:

## Versammlung.

Wahl eines Schriftführers. — Modelleur-Abend.

Der Vorstand.

## Achtung! Bildhauer Berlins u. Umgegend! Achtung!

Die Versammlung am 18. Juni fällt zu Gunsten der allgemeinen Gewerkschafts-Versammlungen aus und findet dafür am **Donnerstag, den 25. Juni, im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c**, mit folgender Tagesordnung statt: 1. Die Bedeutung des Gewerbegerichts für die arbeitende Bevölkerung. Aufstellung eines Kandidaten (Holzbildhauer) für die Beisitzerwahlen zum Gewerbegericht. 2. Wahl eines Delegierten zum internationalen Gewerkschaftskongress in London. 3. Verschiedenes.

Sonntag, den 21. Juni, vormittags 1/10 Uhr:

## Große öffentliche Versammlung der Steinbildhauer.

1. Die Arbeitsverhältnisse der Berliner Steinbildhauer und wie werden dieselben auf den Steinmehlplätzen behandelt? 2. Wie ist die Organisation der Steinbildhauer am zweckmäßigsten zu gestalten? Referent: G. Winkler. 3. Aufstellung eines Kandidaten für die Beisitzerwahlen zum Gewerbegericht. Referent: O. Mayer.

Weitere Bekanntmachungen, die letzte Versammlung betreffend, geschehen durch Handzettel. — In beiden Versammlungen werden Antragsformulare zur Aufnahme in die Wählerlisten verteilt. — Die Vertrauensleute der einzelnen Werkstätten sind gebeten, obige Formulare im Lokal Junestr. 16 (täglich Vorm. 10—11, Dienstag und Sonnabend Abend von 8 Uhr an) abzuholen.

## Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)

Mittwoch, den 17. Juni, abends 8 1/2 Uhr, in Cohn's Festsälen, Genthstraße 20—22:

## Vertrauensmänner-Versammlung sämtlicher Bezirke.

Tages-Ordnung:

1. Unsere Agitation und die ferneren Aufgaben der Vertrauensmänner.
  2. Die Drechsler-Vorbereitung.
  3. Der Streik bei Birgens (Bautischerei) in Nixdorf und die Lohn-differenzen in der Bautischerei von Knorr, Blumenthalstr. 5.
- Jede Werkstatt muß vertreten sein.

NB. Billets zu dem am 13. Juli in der Neuen Welt stattfindenden Sommerfest werden an die Beitragssammler in der Versammlung ausgegeben.

Achtung! In der Versammlung werden ferner die Formulare zur Eintragung in die Wählerlisten zu den Gewerbegerichtsbeisitzerwahlen ausgegeben.

Die Ortsverwaltung.

## Metallschleifer!

Mittwoch, den 17. Juni, abends 8 Uhr, im Louisestädter Konzerthaus, Alte Jakobstraße 37:

## Öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Was bedeuten die Metallschleifer zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu thun?
2. Wahl eines Vertrauensmannes.

Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter.

Otto Haether, N., Anklamerstr. 44.

## Achtung! Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen! Achtung!

Donnerstag, den 18. Juni, abends 9 Uhr, in Cohn's Festsälen, Genthstraße 20—22:

## Große öffentliche Versammlung

Tages-Ordnung:

1. Die Handlungsgehilfen und die neueste Gesetzgebung. Referent: Reichstags-Abgeordneter Vogtherr.
  2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
- Der Vertrauensmann der Berliner Handlungsgehilfen. Albert Wilde, Linienstraße 2.

## Fachverein der Tapezierer Berlins u. Umgegend.

Dienstag, den 16. Juni, abends 8 Uhr, bei Vasa, Alte Jakobstr. 83:

## Große Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Ballon-Decorations-Veranstaltung. 2. Vortrag des Genossen Dr. Paul Bernsteine über erste Hilfe bei Unglücksfällen. 3. Diskussion. 4. Vereinsangelegenheiten.
- NB. Bei der wichtigen Tagesordnung muß jeder Kollege am Platze sein. Gäste willkommen. Der Vorstand.

## Verein d. graphischen Arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands. (Zentrale Berlin.)

Mittwoch, den 17. Juni, abends 8 1/2 Uhr,

## Mitglieder-Versammlung

im Lokale des Herrn Hoffmann, Alexanderstrasse No. 27c.

Tages-Ordnung:

1. Geschäftliches. 2. Vortrag der Genossin Frau Greifenberg. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes.
- Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen eruchtet. Die Verwaltung.

# 8 grosse öffentliche Gewerkschafts-Versammlungen

aller Gewerkschaften Berlins

am Donnerstag, den 18. Juni, abends 8 1/2 Uhr,

in folgenden Lokalen:

1. Zwinemünder Gesellschaftshaus, Zwinemünderstr. 35.
2. Keller's Festsäle (großer Saal), Koppenstr. 29.
3. Henke's Salon, Ranninstr. 27.
4. Feenpalast, Burg- und Wolfgangstraße-Grde.
5. Marten's Salon, Friedrichstr. 236.
6. Ahrens' Brauerei-Moabit, Thurmstr. 26.
7. Kolberger Salon, Kolbergerstr. 23.
8. Königshof, Bülowstr. 37.

Tagesordnung in allen Versammlungen:

1. Der Hutmacherstreik ein Klassenkampf. 2. Der Boykott der Privatpost.
3. Stellungnahme zu den Gewerbegerichts-Wahlen. 4. Verschiedenes.

Die Gewerkschaften werden eruchtet, zahlreich und pünktlich in den Versammlungen zu erscheinen.

Die Berliner Gewerkschaftskommission. J. A.: R. Millarg.

## Friedrichsberg. Arbeiter-Bildungsverein.

Dienstag, den 16. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Gustav Karl, Dorfstr. 2:

## Versammlung.

Vortrag des Genossen A. Hoffmann über: „Glaube und Verunsicherung“. — Diskussion. — Verschiedenes. 2197b

Von der Reise zurück. 2207b  
Dr. Curt Fröschberg, SO., Waldemarstraße 22, 2 Tr.

Vereinszimmer mit Piano oder auch als Zahlstelle zu vergeben. 2008b\*) G. Glaue, Reanstr. 18.

## Deutscher Portier.

Deffert- u. Maßsträubler 1. Rang. Brauerei Burghalter, Potsdam, gegr. 1736, besond. f. Blutarme, Brustkr., Bleichl., Wöchner., Melon. u. d. leicht bekömmlich, nahrhaft, kräftig Bier. — Ist blutbildend, deßh. best. Gesichtsfarbe u. Gewichtszun. überrasch. 14 Hl. drei, 50 Hl. zehn Mk. erfl. In Geb. 1/4, 1/2, 1/6 u. Selbstabz. wesentl. billiger. Allein-Verkaufsst. f. Berlin u. Prov.ing: Portierkellerei Ringler, Berlin, Brunnenstraße 152. Nicht Flaschenzahl, Qualität entscheidet!



Schmiedel's Festsäle, Alte Jakobstr. 92, neben Centraltheater. Ich empfehle meine eleganten Festsäle zur Abhaltung jeder Festlichkeiten, Kommerse, Versammlungen u. 5298b\*) Ww. E. Schmiedel.

## Louis Keller's Festsäle

Koppenstr. 29. 5394L\* Jeden Dienstag und Donnerstag im prachtvollen Sommergarten

## Norddeutsche Quartett- u. Koupletsänger.

Entree frei. Anfang 8 Uhr. Bei ungünstiger Witterung im Saale.

## Altes Schützenhaus

Linienstr. 5 2131b\* empfiehlt seine Säle mit schönem Naturgarten. Sonnabende noch frei.

## Leder-Abfälle!

Oberleder, groß und klein, billige Blätter, sohlleb. Köpfe u. Bänche, brandsohlleb. Bänche u. stützpreiswerth am Lager.

## A. Zerkowski,

Berlin C., Klosterstr. 5/6.

Einem Theil unserer heutigen Auflage liegt ein Prospekt des Magazins für Kleiderstoffe etc. von F. Levy, W., Dithenstraße 8 bei.

## Verband aller in der Metallindustrie besch. Arbeiter Berlins und Umgegend.

Mittwoch, den 17. Juni 1896, abends 8 1/2 Uhr: Norden-Bezirks-Versammlung

im Gesellschaftshaus, Zwinemünderstr. 35.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Th. Weyl über: „Berufskrankheiten der Metallarbeiter.“ 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder und Verschiedenes. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. — Gäste willkommen. 293/9 Der Vorstand.

## Achtung! Putzer. Achtung!

Mittwoch, den 17. Juni, abends 6 Uhr: Baudeputirten-Versammlung der Putzer bei Buske, Grenadierstraße Nr. 33.

Tagesordnung: Erledigung von wichtigen Angelegenheiten. Jeder Bau muß vertreten sein. Auf dem Bau Yorkstr. 19 hat der Putzunternehmer Dunkel die Arbeit mit Lieferung der Kistung übernommen, desgleichen Jückerburgerstr. 8 der Putzunternehmer Schorf. Dies den Kollegen zur Kenntn. 140/10 Die Lohnkommission der Putzer Berlins.

## Musikinstrumenten-Arbeiter.

Heute Dienstag, abends 8 Uhr, in Keller's Festsälen, Koppenstraße 29:

## Öffentl. Versammlung.

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Der Einberufer.

## B. Günzel, Lothringersstraße 52.

Spezialität: Porträts sozialistischer Führer, Cassalle, Marx u. in Cigarettenspitzen, Pfeifen, Nadeln, Brochen, Knöpfen, Wästen Bildern u. dgl. sowie jede Drechslerwaare u. Repar. (Man verl. Preisliste.)

## Max Richter, Grüner Weg 65, Vereinsgeschäft.

(Marx, Engels, Cassalle) jeder Größe nebst Bildereintrahlung. Saaldecorations, Stocklaternen u. c. en gros und en detail. 5262L\*

## Reich's Terpentin-Salmiak-Soda

ist das Allervorzüglichste für die Wäsche u. sonstigen Reinigungszwecke. Billigstes und ergiebigstes Waschmittel der Neuzeit. In 2 Pfund-Packeten für 10 Pf. und 6 Pfund-Packeten für 25 Pf. nur allein zu haben in unseren 20 Filialen.

## M. Reich & Co., Seifen- u. Soda-Fabrik,

Fabrik: Gr. Frankfurterstr. 43. Vertreten fast in allen Passagen der Berliner Markthallen, sowie Alte Jakobstr. 45, Badstr. 12, Krausstr. 48, Gr. Frankfurterstr. 43, Gontardstraße im Stadtbahnhofen.

